P.O.germ.
1171.sm

P. O. germ.
1171 sm

Rochholz

W

<36636807960015 S

<36636807960015

Bayer. Staatsbibliothek

Wanderlegenden

aus

der oberdeutschen Pestzeit von 1348 bis 1350.

Zum erstenmal herausgegeben

nach der gleichzeitigen Berner-Handschrift

von

Dr. E. L. Rochholz.

Original, Übersetzung und Quellennachweis.

Legenden sind Bergwerken gleich,
Von außen arm, inwendig reich.

Aarau,
Verlag von H. R. Sauerländer.
1887.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhalt.

		Seite
Vorbericht des Herausgebers		3
	Uebersetzung und Kommentar	
Kap.	1. Vorwort des Originals	9
	Beicht' macht leicht	9
»	2. Krankenkommunion zur Pestzeit	13
»	3. Der Landvogt ein Kuhdieb	20
»	4. Burger- und Pfaffenspiegel	29
»	5. Aarauer hölzerne Glocke	31
»	6. Vom Ritter zu Dornbirn	36
«	7. Das Waldhorn der Jurazwerge	38
»	8. Die blutende Hostie	48
»	9. Hostien schwebend und leuchtend	65
»	10. Der Affe auf Schloß Bodman	67
»	11. Der unerträn kbare Hofnarr	68
»	12. Entstehung von Heiligenkreuz zu Wien	70
»	13. Reihentanz bei der Leichenwache	71
»	14. Todtenbeschwörung	75
»	15. Zauberschuß ins Ebenbild	77
»	16. Bogen und Pfeil des Todes	84
»	17. Herzensglaube	87
»	18. Die Hostie springt aus dem Versteck	92
»	19. Der Todtenschädel als Mordkläger	93
»	20. Tanz und Schmaus der Todten	98
»	21. Das Leichenroß	108
»	22. Das Tanzlied der Todten	119
Lateintext der Berner Original-Handschrift		125
Wort- und Sachverzeichniß		135

Vorbericht.

Die einzige bis jetzt bekannte Handschrift des hier nachfolgenden und erstmalig gedruckten lateinischen Legendenbüchleins gehört der Berner Stadtbibliothek an und bildet da den Codex no. 452, welcher in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt. Diese Zeitbestimmung ergiebt sich aus den beiden, im gleichen Fascikel mitenthaltenen Handschriften: 1) *Martinus Polonus, Chronicon Pontificum et Imperatorum,* hier fortgesetzt bis zum Jahre 1313; sodann 2) *Narratio proelii Laupensis,* ao. 1339. Von Pagina 162 bis 169 der Handschrift reicht unser Legendenbüchlein, dorten unbetitelt und nur mit dem zwei Zeilen haltenden Vorwort versehen. Schon J. R. Sinner, im *Catalog. Codd. Mss. Bibl. Bernensis* (1770) II, p. 509, bemerkt hiezu, daß in diesen kleinen Erzählungen mehrentheils Namen helvetischen Ursprunges begegnen:

Frater Hugo de Mellingen, Ordinis Praedicatorum, cap. 2 und 3.

Sacerdos quidam in civitate Arowa, cap. 4 und 5.

Quidam Minor Frater nomine C. de Winterthur, cap. 9.

Walterus de Ems, Ord. Minorum, Gardianus Turicensis, cap. 6. 11. 16.

Sacerdos nomine Zer Sunnen de Basilea, cap. 18.

Frater Conrad de Mellingen de S. Urbano, Ordinis Cisterciensis, cap. 20.

Advocatus quidam in valle Sibental in oppido Erlenbach, cap. 3.

Miles de Ridenberg in castro Biberstein [prope civitatem Arowa], cap. 7.

Miles C[untz] de Eptingen, cap. 22.

Unter diesen eben genannten Persönlichkeiten und Ortschaften gehören, nach heutiger Landeseintheilung, sieben dem Aargau an, zwei entfallen nach Basel-Stadt und -Landschaft, je eine ins Luzerner- und ins Bernerland, gleichfalls je eine nach Zürich und Winterthur. Soweit sich die mit angeführten Personennamen bisher haben urkundlich auffinden und bestimmen lassen, sind dieselben insgesammt zeitgenössische aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und ihre Mehrzahl gehört in den Aargau. In eben diesem

Zeitraume und dazu im althabsburgischen Aargau dürfen wir daher auch unsern Erzähler suchen. Alle die von ihm weiter angerufenen Gewährsleute und Berichterstatter sind Ordensmänner, weitaus die meisten Cistercienser. Zu dreienmalen beruft er sich auf den Zürcher Minoriten-Guardian Walther von Ems. In der Stadt Zürich aber war dem Cistercienser-Abt Konrad und seinem Wettinger Convente schon seit 1254 das Wettingerhaus in Zürich nebst dem dortigen Stadtbürgerrechte erblich verliehen, und jenes Haus ist in des Klosters Besitz bis zu des Letzteren Aufhebung verblieben. Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz III, 422. In eben dieses Wettinger Stift läßt sich unser Legendist mit einigem Grunde versetzen. Hier wird er seine Schulbildung empfangen, Profeſs geleistet und bis zum Jahr 1350 ausgedauert haben. Dabei würde er noch mit an jener glänzenden Kunstepoche participirt haben, als seit dem Jahr 1294 in dieses Klosters Kreuzgange jene prächtigen Glasgemälde entstanden, welche man den letzten, wundersamen Ausklang des romanischen Kunststils genannt hat. Aber auch literargeschichtlich kann sich diese unsere Muthmaßung bekräftigen. Denn eine mit unserm Mönche gleichzeitige Wettinger Perg.-Handschrift vom J. 1340 (jetzt auf der Aarg. Kantonsbibliothek, bezeichnet *MS. Bibl. Wett. 7),* betitelt *Liber de aliquibus miraculis,* enthält wirklich einige auch von ihm mitgetheilte Erzählungen. Unser Kommentar betont diesen Umstand ausdrücklich an gegebener Stelle im ersten und achten Kapitel. Bezüglich sodann der Zeitrechnung ist es nicht minder von Belang, daß eine andere seiner Erzählungen, Kapitel 6, auch von dem zeitgenössischen Chronisten Johannes von Winterthur vorgebracht und bei demselben zum Jahre 1348 angesetzt wird. Aus diesen zwei chronologischen Daten, sodann ferner aus den mitberührten Zeitereignissen, auf welche sogleich näher einzugehen ist, erhellt mit Sicherheit, daß unser Autor zwischen den Jahren 1340—50 seine kleine Sammlung geschrieben hat.

Seine Lebensperiode war von allen möglichen sozialen, politischen und kirchlichen Übeln aufs schwerste heimgesucht. Es wütheten Erdbeben, Pestseuchen, Hungersnöthen; es folgten die Geißlersekten, die Judenschlächtereien und Volksaufstände. Staat und Kirche, damals die unentbehrlichen Vormünder der Laienwelt, zerrütteten sich in langer Feindseligkeit; das Reich stellte Gegenpäpste, die Kirche Gegenkaiser auf. Die Religion galt den politischen Parteien nur noch als Aushängeschild. Auf unsern oberdeutschen Städten und Landschaften, die zwischen Kaiser Ludwig von Baiern und dem Thronprätendenten Friedrich dem Schönen politisch schwankten, lastete wiederholt das Interdikt, als Folge des gegen Ludwig und dessen Anhang geschleuderten Bannfluches.

Vierzehn Jahre lang hatten damals die Einwohner Basels des kirchlichen Abendmahles entbehren müssen; so meldete 1345 brieflich der Wanderprediger Heinrich von Nördlingen aus Basel, als er da vorübergehend Pfarrer war. (Strauch: Margaretha Ebner und Heinr. v. Nördlingen, S. 369.) Blindlings warf sich der hilflos gelassene Laienverstand auf den Dämonenglauben und auf die Experimente höllischer Zauberei. So in der haltlos gelassenen Außenwelt. Aber bei den dogmatischen Händeln und den fanatischen Parteiungen der Mönchsorden war man auch innerhalb der schützenden Kloster-Klausur eben so wenig sicher vor tagtäglichen Teufelsversuchungen. Wer hätte da unter dem zunehmenden Reiche des Satans hoffen dürfen, zur ewigen Seligkeit gelangen zu können, wer hätte nicht gebebt, ewig verdammt zu sein. Der Einzelne, der zum Troste seiner Mitchristen sich wegen der Seligkeitsfrage auf die göttliche Vernunft berief, war so sehr eine Ausnahme, daß ihn und seine Lehre der Papst mit Exkommunikation bedrohte; so geschah es im J. 1329 dem Predigermönch und Theosophen Dr. Johannes Eckhart zu Köln, dem Urheber unsrer deutschen philosophischen Prosa. *

Auch unser Cistercienser sucht die verzweifelnden Christenherzen wieder aufzurichten und dem beruhigenden Glauben zuzuführen, allein hiebei fordert er nicht etwa die Denkkraft der Zuhörer oder Leser heraus, sondern er möchte sich auf die dem Gemüthe unentbehrliche, immer wohlthuende Heiterkeit stützen. Zur frommen Kurzweil, sagt er, zur erbaulichen Ergötzung erzähle er seine vorliegenden Legenden. ** Jedoch gerade diese freiherzige Heiterkeit stand weder ihm selbst, noch seiner in düstern Aberglauben versunknen Zeit zu Gebote, und so war es ein unerfüllbarer Gedanke, den deutschen Volkshumor damals kirchen- und kanzelfähig machen zu wollen. Was der Autor selber Delektationsgeschichten nennt, sind trocken erzählte, sonderbare Hostien-Mirakel, grobe Zufälligkeiten, auf die das Wort anwendbar ist: Wild wächst,

---

* Einer von Eckharts Lehrsätzen lautet also: *Dâvon enbin ich niht sêlic, daz got guot ist. Ich enwil des niemer begërn, daz mich got sêlic mache von sîner güete, wan er enmöhte ez niht getuon. Dâvon bin ich alleine sêlic, daz got vernünftic ist und ich daz bekenne.* Meister Eckhart, in Franz Pfeiffers Deutsche Mystiker II, 270. — Ad. Lasson, Meister Eckhart der Mystiker. Berlin 1868, S. 50 fg.

** Diese angeblich erlustigende und zugleich erbauliche Mönchsschriftstellerei ist bei uns überlang kirchliche Mode geblieben. Der bekannte Kapuzinerpater Martin von Cochem widmete sein vierbändiges Legendenwerk »History- und Exempelbuch 1696» seiner gräflichen Gönnerin «zu einer geistlichen Recreation und Belustigung,» und wiederholt auch im Vorwort denselben Zweck: «damit der Lesende neben dem Nutzen auch eine Lustbarkeit schöpfe und wenigstens beim Lesen von dem Verdruß befreyet bleibe.»

was wachsen will. Man werfe hier nicht etwa ein, der Klerus sei dazumal doch auch dem Humor geneigt gewesen und habe ja selbst die Stiftskirchen zur Abhaltung der bekannten Narrenfeste eingeräumt; ein hierüber aufklärendes kurzes Beispiel mag zur Widerlegung hier stehen. Eine aus dem älteren Jahrzeitbuch der Aarauer Leutkirche in das jüngere übertragene Einzeichnung, ursprünglich dem 14. Jahrh. angehörend, handelt von der Aarauer „Gesellschaft zu dem Narren". Man erfährt, daß dieser Verein eine unter dem Pestpatron Sebastian und der Jungfrau Maria stehende kirchliche Bruderschaft war und an einem besondern Nebenaltar der Stadtkirche durch eigne Kapläne und Singknaben Messen und Opfer darbrachte für die verstorbenen Mitglieder. Argovia VI, S. 365. Keine Spur hier von Scherz, aber auch keine von jenen schamlosen albernen Possenstreichen, welche nachmals in romanischen und deutschen Kirchen das Narrenfest kennzeichneten. Narren benannte sich diese Bruderschaft lediglich nach ihrem bürgerlichen Nebenzwecke, bei einem einreißenden allgemeinen Sterben das Gemüth der Einwohner durch öffentliche Maskenumzüge erheitern zu lassen, eine Mummerei also von derselben Art, nach Uhlands Wort:

„Wie bei alten Ritterfesten
Mit dem Tode zog Hanswurst."

Zu dieser selben Seuchenzeit, da man kirchliche Narrenbruderschaften gegen die Todesfurcht stiftete, ohne daß man doch darüber des panischen Schreckens los wurde, geschieht es, daß unser Cisterciensermönch ebenfalls heitere Stoffe zu Erzählungen sammelt, ohne ihnen aber entweder den Charakter der guten Laune zu lassen, oder die Wirkung des befreienden Humors geben zu können. Er kann nicht, er will auch nicht. Denn bei jedem Einzelthema setzt er sich die alleinige und gleiche Beweisführung zum Ziel, daß nämlich die hl. Hostie, der dem Sterbenden verabreichte Fronleichnam des Herrn, auch mitten im Auswurfe der Pestlagerstatt noch rein und wunderthätig bleibe; daß die Hostie, aus Priesterhand gläubig empfangen, auch für den im Kirchenbanne Hinsterbenden das alleinige Mittel der Vergebung und Erlösung sei. Um dieses Eine darzuthun, läßt er Geschmack und Schicklichkeit rücksichtslos pausiren, so daß bei ihm das Allerheiligste hart neben das Allerschmutzigste zu stehen kommt, wenn er nur den beabsichtigten Zweck erreicht zu haben meint, ein neues, durch die Eucharistie gewirktes Wunder als faktische Thatsache verbürgen und den Lesern als Heilswahrheit überliefern zu können. Nur von solchen wunderbar verwandelten und wunderbar wirkenden Hostien handelt er mit eignem unerschütterlichem Glauben. Daß seine bloße Eingläubigkeit nothwendig auch zur Eintönigkeit seines Vortrages führe, diese

Mangelhaftigkeit, die ihm selbst einmal dunkel vorschwebt, kann ihn nicht beunruhigen; denn auch sie ist ja sittlichen Ursprunges. Nicht kritisch zu untersuchen, nicht ästhetisch auszuschmücken hat der Priester das von der hl. Tradition ihm Überlieferte, sondern es mit unbedingtem Glauben zu verehren und so weiter zu vererben. In diesem Sinne sagte schon im 12. Jahrh. der Lateindichter der Pilatuslegende (Mone, Anzeiger V, 425) bezüglich des von ihm behandelten Stoffes ganz imperatorisch:

Vera sit an falsa, nihil ad me. Sic memoratur,
Sic referunt homines, ut scribo, sic teneatur.

Und wenn dem heutigen Leser dieses Priesterwort etwa zu hierarchisch klingt, so sei er an dasjenige Göthe's, im Divan (Bd. VI, 33) verwiesen: „Der seine religiöse Lehre Verkündende bedarf nur, daß die Welt glaube; er muß also eintönig werden und bleiben, denn das Mannichfaltige glaubt man nicht, man erkennt es.“

Dennoch aber hat auch die Legende ihre historische Genesis, auch sie macht ihre Entwicklungs- und Wanderungsgeschichte durch, mithin muß auch sie ihre eigne Kritik haben. Dies zusammen lehrt uns die Kirche selber, indem sie schon frühzeitig die Pseudo-Evangelien von Jesu- und Mariens-Kindheit, oder ebenso unter andern Legenden die von den hl. drei Königen als unecht verworfen hat. Wir selbst gehen also von eben diesem kirchlichen Standpunkte aus, wenn wir solche, weder durch die hl. Schrift, noch durch andere zuverlässige Quellen als glaubwürdig verbürgte Legenden im Sinne der comparativen Mythologie behandeln. Wir suchen für jede hier mitgetheilte Legende deren Sippschaft zusammen, deren Stoff- und Sagenkreis, und wo möglich deren Stammbaum. Dabei verräth sich mitunter, wie so manches Credo des Mittelalters schon in den Glaubensahnungen der heidnischen Naturreligion propädeutisch vorverkündet liegt, und eben hierin besteht sodann das historisch nachweisbare hohe Alter mancher der in unsrer Sammlung enthaltenen religiösen Mythen. Alsdann ist der sie überliefernde Mönch noch besonders ins Auge zu fassen. Er ist aus dem Volke hervorgegangen, ist als Ortspriester mit demselben in lebhaftem Verkehr gestanden, hat aus dessen Munde geschöpft und sein Material noch durch verwandte Mittheilungen seiner Ordensbrüder ergänzt. Sein Kloster, sein Kirchort und dessen älteste Kirchenheiligen sind an die Stelle des ehemals hier gewesenen Heidentempels und der hier verehrten Heidengötter getreten, wie ja die Kirche von aargauisch Windisch auf einen Merkurtempel, die Klosterkirche Wettingens auf einen Isistempel hinweist. Die an solche Orte sich anknüpfenden Göttersagen verwebt er in seine Klostergeschichte, läßt ihnen die

alte Seele des Glaubens und kleidet nur die allzu nackte Gestalt schamhaft in ein Meſsgewand. Dies also ist die von der Legende durchgemachte Metamorphose, und durch diese ist die combinatorische Kritik herausgefordert. Es macht sich hiebei dann der historisch oder kritisch erforschte Einzelstoff in seiner Zweiseitigkeit geltend; er drückt erstlich die Einwirkungen aus, die er selbst schon aus seiner Vorvergangenheit her empfangen hatte, und zugleich deutet er diejenigen Ideenkeime an, welche er der Folgezeit einzuimpfen vermögend sein wird. Damit aber ist bedeutend viel gewonnen, nämlich das Recht der wissenschaftlichen Vergleichung, durch welche die Mythenforschung erst zur Wissenschaft erhöht werden kann. Denn eben durch solche Vergleichung wird die phantastische Willkür der Sage, oder auch das für unzugänglich gehaltene Mysterium der Legende für die kritische Erkenntniß aufgeschlossen, so daß vor unserm Auge der Gesammtgegenstand wird, wächst, Form gewinnt und so das begehrte Licht der geschichtlichen Entwicklung an sich selber trägt.

Zum Schluß noch ein Wort über unser sonstiges Arbeitsverfahren. Die zu Grunde liegende Handschrift ist textuell an vielen Orten verworren, sprachlich oft fehlerhaft, und im Ganzen schwer lesbar geschrieben. Diesen Mängeln ist beim Abdruck ohne viel Aufhebens abgeholfen worden. Die Übersetzung war schwieriger, als sie sich ansehen lassen will, denn sie hat auch dem Laien und dem Verständnisse des Nichtkatholiken zu dienen. Gut, wenn man ihr nachsagen kann, was Sebastian Frank im Vorwort seiner Chronica 1536 sagt: „Die ungelerten genießen auch diser arbeit, das ichs zů teütsch hab gemacht.“ Manches mußte frei und nachempfindend ausgedrückt, manches durch einen Zwischengedanken weiter umschrieben werden, wenn und wo das Original einen Brauch allzu einsilbig erwähnt, oder die Thatsachen allzu unvermittelt auf einander häuft. Die feine Grenzlinie zwischen wörtlicher und freier Übertragung war hier nicht immer einzuhalten, und namentlich die Vierschrötigkeit des unumwunden herausredenden Klosterlatinisten hat vielfach auf das Maß des deutschen Sprachanstandes reduzirt werden müssen.

Nachdem ich vor nun dreißig Jahren die zweibändigen „Schweizersagen aus dem Aargau“ herausgegeben, war es meinen letzten Tagen vorbehalten, auch noch das älteste Legendenbuch derselben Landschaft der Vergessenheit zu entziehen, und so hat jetzt unsre Provinz die Befriedigung, — wie gewiß nur wenig andere — in den Gesammtglauben ihrer Vergangenheit tief und sicher hinein zu blicken.

Dr. E. L. Rochholz.

Uebersetzung und Quellennachweis.

Vorwort des Originales. Zur Ergötzung der Leser schließe ich nachfolgende kleine Sammlung erbaulicher Wundergeschichten hier noch mit an; auch diese Erzählungen sind, gleich den früher mitgetheilten, lediglich der frommen Kurzweil gewidmet.

* * *

Kap. 1. Beicht macht leicht.

Während ein Pfarrvikar zu Barten* mit seiner Kirchgemeinde das österliche Abendmahl begieng, stellte eine Frau ihre erwachsne achtzehnjährige Tochter gleichfalls mit in die Kommunikanten-Reihe. Kaum aber hatte das Mädchen die geweihte Hostie empfangen, so schrie es laut auf: Weh mir, wie fürchterlich verbrennt mich das Sakrament! und starr blieb ihr der Mund offen stehen. Darüber erschrak der Vikar dermaßen, daß er am Altar fast umzusinken meinte, faßte sich jedoch, nahm ihr die Hostie aus dem Munde und gab dem anwesenden Hilfspriester (der mein persönlicher Bekannter gewesen ist) einen Wink, sie auf der Stelle beichten zu lassen. Nachdem das Mädchen diesem eingestanden, daß sie ungebeichtet, ohne Reue und Leid, und noch dazu mit einer Todsünde behaftet, zum heutigen Abendmahl zu kommen gewagt habe, vermochte sie nunmehr mit wirklicher Zerknirschung und Ehrfurcht den Leib des Herrn zu genießen. — Darum des Apostels Wort: Es prüfe sich ein Jeglicher vorher selber, denn wer unwürdig von diesem Brode ißt und von diesem Weine trinkt, der ißt und trinkt sich selber das Gericht hinein.

---

* Barten, Bartenheim in Oberelsaß, französisch *Bartene*, wird schon 829 als *villa* erwähnt. *P. Ristelhuber, Alsace ancienne et moderne.* Kraus, Kunst u. Alterth. im Elsaß II, 27.

Wenn hier eine begreiflich scheinende Seelenschwäche des jungen Beichtkindes durch ein erschreckendes Körperleiden auf eine grausam rohe Weise abgestraft wird, so ist dies ein Punkt, welcher heute des näheren Verständnisses bedarf. „Niemand beichtet gern in Prosa", lautet Göthe's Laienwort, und das Priesterwort Geilers von Kaisersberg redet wiederholt von jenem generellen Adamsgebrechen, welches er ironisch „das Beichtweh haben" nennt. Wenn ein junges Mädchen aus natürlicher Scham es nicht über sich bringt, dem Beichtiger eine ihrer begangenen Sünden umständlich zu bekennen, so mag sie darüber wohl der friedlosen Schwermuth verfallen. Ihre Empfindung sittlichen Schmerzes, ihr melancholisch verstummendes Herz wird aber durch die vorliegende Legende einseitig vergröbert zur Starrsucht und zum wirklichen Stummsein, ein Seelenzustand wird zu einem körperlichen gemacht. Warum dies? Weil die Kirche ihre Lehre von der Beichte unter anderem auf Markus 9, 17 stützte, da der Heiland aus dem zu ihm gebrachten Besessenen den Teufel der Stummheit austreibt. Wie die Kirche diese Lehre gleichnißweise vortrug, mögen einige ältere Beispiele zeigen.

Aus eben demselben Cistercienserkloster Wettingen, in welchem unser Legenden-Erzähler lebte, stammt eine mit diesem Mönche gleichzeitige Perg.-Quart-Handschrift vom J. 1340 (jetzt auf der Aarg. Kantonsbibliothek: „*MS. Bibl. Wett.* 7"), welche auf Bl. 68 „*de quadam muliere*" folgendes beibringt. Zum Bischof Johannes, den man den seligen Eleymon nennt, kam heimlich ein Weib und sprach, o heiliger Vater, ich Sünderin habe ein Verbrechen begangen, so schwer und entsetzlich, daß es ein Menschenohr nicht anhören kann, deine Heiligkeit aber, so du willst, vermag es zu tilgen. Er erwiederte, wenn du denn ernstlich glaubst, deine Sünde durch Demüthigung tilgen zu können, so beichte sie mir. Ach Herr, sagte sie, mein Mund vermag's nicht zu sagen, dein Ohr nicht es anzuhören. Nun, sprach er, so schreibe, was du auszusprechen dich schämst, auf einen Zettel und überbring mir diesen. So geschah's, doch schon am fünften Tage, nachdem der Bischof jenen Zettel erhalten, starb er nach Gottes Rathschluß. Bereits war er begraben, als das Weib, ohne von dem Ereignisse zu wissen, wieder in die Stadt herein kam und ihrem Helfer nachfragte. Und als sie seinen

Tod erfuhr, lief sie an sein Grabmal und rief unter Thränen: Wohl weiß ich, o Heiliger des Herrn, daß du mein, der Sünderin, nicht vergessen hast, und darum will ich nicht eher mehr von dieser Stelle weichen, als bis du mich über meinen Beichtzettel und wegen meiner Todsünde versichert hast. So lag sie drei Tage und drei Nächte betend und fastend auf dem Grabe. Siehe, da schritt am dritten Tage der Bischof unter dem Steine hervor mit zwei andern seiner hier bestatteten Vorgänger und sprach zu der Weinenden: Nicht einmal die Ruhe des Grabes willst du uns gönnen, sondern benetzest unser Leichentuch mit deinen Thränen! Und damit gab er ihr den Zettel zurück, aber an der Stelle der darin geschriebnen Todsünde stand jetzt mit Goldbuchstaben: Meinem Freunde Johannes zu Liebe ist deine Sünde ausgetilgt.

Diese Anschauung ist in der deutschen Kirche nicht etwa eine individuelle, sondern eine althergebrachte. Die Legende berichtet schon vom Frankenkönig Karl, dieser habe seinem Beichtvater, dem hl. Egidius, eine Einzelsünde mitzubekennen lange sich geschämt. Da legte dem Heiligen, während er die Messe las, ein Engel einen Brief auf den Altar, in welchem jene verschwiegene Sünde stand, jedoch mit dem Beifügen: dieselbe ist dem allzu geschämigen Könige wegen seiner großen Reue nachgelassen, und dir sei es hiemit gegeben, solchen schwächlichen Gemüthern ein Fürbitter zu werden.

Althd. Kaiserchronik (Ausg. v. Maßmann); daraus vorher in Aretin's Beiträgen Bd. 9, 1064—76, und in Grimms D. S. II², S. 127. — Herman von Fritslar schrieb 1349 das Heiligenleben (Ausg. v. Pfeiffer, Deutsche Mystiker I, p. 194). — P. Mart. von Cochem, Kapuziner: Lehrreiches History- und Exempel-Buch. Augſpurg u. Dillingen 1696. I, S. 610. — *P. Christof. de Vega, S. J., Tragœdiæ de Confessione I,* c. 15.

Während der Herzog von Osuna Vicekönig in Neapel war, besuchte er daselbst einmal die auf den Galeeren in Eisen geschmiedeten Verbrecher und erkundigte sich um die Einzelnen. Einer nach dem andern wollte unschuldig und nur durch der Mitmenschen Neid und Ungerechtigkeit in dies Elend gerathen sein. Blos einer antwortete dem Herzog: fraget mich nicht, was ich gethan, sondern was ich nicht gethan habe. Nicht gehorcht habe ich

als Knabe den Eltern, sondern sie mit Füßen gestoßen. Als Jüngling habe ich gestohlen und den Raub feilen Weibern angehängt. Als Mann bin ich ein Straßenräuber gewesen, bis man mich endlich mit der Bande vom Zuckmantel hieher versetzt hat. Wie, sagte hierauf der Herzog, was thust du Bösewicht unter diesen unschuldigen Leuten hier? Nehmt ihm die Fußschelle ab, jagt ihn zur Galeere hinaus, er ist nicht werth, unter so vielen Heiligen zu sitzen! Sogleich riefen die Übrigen, ich bin ein Mörder, ich ein Brenner, ich ein Kirchenräuber. Zu spät! antwortete der Herzog, warum habt ihr's nicht zuvor gesagt. — „Also, o Menschenkind, ist es, wenn du deine Sünden rechtzeitig dem Beichtiger bekennst, er wird dir die Eisen und Bande abnehmen. Nachdem Christus den Teufel ausgetrieben, begann jener Stumme plötzlich zu reden. Du hast den Sperrteufel in dir, laß dir die Festung deines Mundes nicht durch die Maulsperre einnehmen." Florent. Schilling, Chorherr zu Wien: Sonntägliche Predigten, *Penuarium Quadragesimale*, Fastliche Speiß-Cammer. Sulzbach 1675. 4°., S. 71.

Wahrscheinlich stützt sich auf dieselbe hier angeregte Stelle des Evangeliums auch das Käs- und Brod-Ordal. Denn wie in unsrer Legende dem sich sträubenden Beichtkinde geschieht, daß es wie vom Schlag gerührt erstarret, so erwartete man auch bei jenem Gottesgerichte, das gleiche Verstummen und Erstarren des Schuldigen auf der Stelle eintreten zu sehen. Dies ergiebt sich aus nachfolgender Formel.

Der Priester hat während seiner Messe so manche Schnitten trockenes Gerstenbrod und Schafkäse geweiht, als ihm Angeschuldigte vorgeführt sind, und verabreicht ihnen diese Stücke anstatt der Kommunions-Hostie. Er legt dabei jedem Einzelnen die Hand aufs Haupt und spricht folgenden Exorzismus: *Conjuro te (si hujus criminis reus es) per nomen sanctum Domini, ut panem vel caseum istum numquam possis manducare, sed, inflatis buccis, cum spuma et gemitu et lacrimis et dolore fauces tuae siccae efficiantur et obligent te, antequam confitearis peccata tua domino nostro Iesu Christo, qui venturus est.* —

Ipseque sacerdos et custos ipsos bene videat, qualiter unusquisque transglutiat. Postquam autem omnes transglutierint, arcentur omnes anguli gulae eorum, ne quid remanserit. — *Monu-*

menta Germaniae histor., Legum Sectio V., Formulae pag. 632 und 636. Diese Formeln finden sich u. A. auch im St. Galler- und im Rheinauer-Codex, jener aus dem IX., dieser aus dem XI. Jahrhundert stammend.

Kap. 2. Krankenkommunion zur Pestzeit.

Während Hugo von Mellingen noch als Weltgeistlicher wirkte, hatte er eines seiner Pfarrkinder heimzusuchen, das schwer darnieder lag und sehnlich den Leib des Herrn zu empfangen wünschte. Nur mit großem Bangen erfüllte Hugo dies Begehren,* und wirklich war auch die Befürchtung, daß der Kranke nicht mehr vermöge, das empfangene Sakrament bei sich zu behalten, zu sehr begründet. Doch als Hugo bereits meinte, die entwürdigten Hostienfragmente einzeln vom Boden auflesen zu müssen, lag die Hostie selbst noch rein und vollständig auf dem Speisekelche, welchen er vorsichtshalber rechtzeitig mit dem Deckel geschlossen hatte. Dieses so augenfällige Wunder bewog den damaligen Leutpriester, ganz der Welt zu entsagen und in den Predigerorden einzutreten.

Das in vier hier vorliegenden Kapiteln (no. 2, 3, 8 und 17) berührte Krankheitssymptom, wornach der Patient die ihm verabreichte Kommunionshostie sogleich wieder wegbrechen muß, verweist auf die Seuchengeschichte aus unsern oberdeutschen Landschaften, speziell auf die Jahre 1348/49, „wo der brechen regieret." Ausdrücklich also schrieb der damalige Regensburger Kanonikus und Dompfarrer Konrad von Megenberg († 1374) in seinem „Buch der Natur", Ausg. von Franz Pfeiffer 1856. Diese Pestzeit, sagt Megenberg, *hub an* 1348, *und wêrt' unz nu in disem neun und vierzigisten jâr nach dreizehen hundert jâren von Christi gepürt.* Weiteres über diesen wichtigen Schriftsteller und seine Lebensverhältnisse berichtet Fr. Panzer, Beitr. z. Myth. (1848) I, S. 23 und 122.

Von den reichlichen Materialien, welche uns selber über die oberdeutschen Pestzeiten zu Gebote stehen, kann in diesen Blättern nur ganz bescheidner Gebrauch gemacht werden, diese müssen sich

* Denn eben herrschte die Brechruhr.

im Engsten halten und fassen nur das einzelne Seuchenjahr und die Erscheinungsweise der einzelnen Epidemie ins Auge. Das vierzehnte Jahrhundert zählt sechzehnerlei Pestzeiten, das fünfzehnte und sechzehnte je ihrer fünfzehn; allein es bleibt dabei von der medizinischen Wissenschaft anerkannt, daß manches, was man damals Pest und Schwarzen Tod gemeinhin nannte, oftmals die Pocken und der Typhus gewesen sind (Dr. Alb. Moll, im Würtemberg. medizin. Correspondenzblatt, Bd. 27, S. 249 ff.). Nun ergiebt sich aber aus den oberrheinischen Geschichtsquellen, daß ao. 1347/48 dreierlei Epidemien zugleich auftraten, in Schwaben, Baiern, Elsaß und in der Schweiz die Bevölkerung dezimirten und an einem und demselben Orte manchmal bei sechs Jahren fortdauerten; das waren zu dritt das Wilde- oder St. Antoniusfeuer, der Schwarze Beulentod und die Schwarze oder Gallenbrechruhr. Es sind die hierüber handelnden Berichte die für unsern gegenwärtigen Zweck zunächst stehenden und ausſchlaggebenden.

Ein sprechendes Zeichen jener von allen möglichen Körper- und Gemüthsleiden so tief aufgeregten Periode ist es, daß die älteste und ausführlichste Beschreibung hievon gerade in den Werken zweier süddeutscher Mystiker enthalten sein muß. Wir beginnen hier mit dem 27. Kapitel der Autobiographie des Heinrich Suso, Ausg. von Melch. Diepenbrock, Regensb. 1829. Er ist der berühmte Verfasser der Dialoge von der Ewigen Weisheit, und der Briefe über die beschauliche Gottesminne, zweier Schriften, deren gemüths- und gedankentiefer Inhalt ihm den kirchlichen Geheimnamen Amandus (Liebetraut) erwarben, während er selbst sich nach dem Namen seiner Mutter Seuß benannte. Geboren um 1280 aus dem Hegauischen Adelsgeschlechte Vom Berg, hatte er unter dem berühmten Magister und Theosophen Johannes Eckhart zu Köln Theologie studiert, trat zu Konstanz in den Dominikanerorden und starb im Kloster zu Ulm 1365. Als sein Konstanzer Konvent ihn in Ordensgeschäften 1347/48 ins Elsaß sendete, war es gerade in jenen zwei Schreckensjahren, da hier die Bevölkerung theils am Schwarzen Tod hinstarb, theils über den Brunnenvergiftungs-Sagen sich hinmordete. Ein geistesſchwacher, zugleich boshafter Laienbruder war ihm zum Begleiter dahin mitgegeben. Dieser hatte sich auf einem Elsäßer Jahrmarkte, indeß Suso sein Briefsäcklein umnahm und

Tags über dem kirchlichen Auftrage nachgieng, unter den Haufen der Pilger, Krämer und Kriegsknechte gemischt und sich mit ihnen bezecht. Durch sein thörichtes Reden und als Landesfremder erregte er den Argwohn, er könnte einer der umschleichenden Giftträger sein, darüber wurde er schließlich gepackt und zum Verhör in den Thurm geführt. Um sich heraus zu helfen, erklärte der Schelm, nicht er, sondern der gerade abwesende Suso sei angewiesen, die Brunnen zu vergiften, und trage hiezu die Giftsäcklein mit sich. Darum sei Suso heute frühzeitig fortgegangen, wahrscheinlich zum Dorfbrunnen, während er selber diesen geschlagenen Tag hier bei ihnen im Wirthshaus sitze. Sofort brach das Gesindel unter tobendem Geschrei gegen den Abwesenden auf. Mit Schwert, Spieß und Hellebarte bewaffnet, giengs durchs Dorf, Häuser und Klausen wurden aufgestoßen, Betten und Strohlager durchstochen, allenthalben glaubte man ihn versteckt. Von diesem Vorgange noch nichts ahnend, war Suso inzwischen zur Herberge zurückgekommen und vernahm die leidige Märe. Erschrocken lief er sogleich zum Vogte, um des armen Thoren Loslassung zu erwirken. Mit langer Mühe und unter großen Kosten gelangs, bis vier Uhr Nachmittags hatten die Unterhandlungen gedauert. Doch nun, als er jetzt aus dem Vogthause heraustrat, fiel er in die Hand der Volksjustiz und jetzt giengs um sein eignes Leben. Der Giftträger! der Mörder! schrie der Pöbel; beim Vogt hat ihm der Pfennig herausgeholfen, bei uns soll ihm nichts helfen; schlaget ihn todt, werfet ihn in den Rhein! Nein, riefen die Andern, er vergiftet uns den Fluß, man muß ihn verbrennen! Da drängte sich ein ungeheuerlicher Bauer in rußigem Wamms mit langem Spieß durch den Haufen und begann: Mich höret, ihr Herren! Meinen langen Spieß will ich durch den Ketzer stoßen, wie man giftige Kröten spießt.* Dann wird er nackt ausgezogen, am Spieße rücklings in die Höhe gehoben und in diesen dicken Zaun so fest hineingestoßen, daß er nicht herausfallen kann. Da soll der Grundbösewicht stecken, bis er winddürr wird, und verflucht sein von Allen, die hier vorbeikommen, daß er in dieser und jener Welt verdammt bleibt!

---

* Nach einem mhd. Gedichte diktirt Karl d. Große den Vollzug der gleichen Hinrichtungsart gegen eine schuldig befundene Kröte: *der Kroten tet man manigen slak, ainen spis man durch sie verswant*. vd. Hagen, Gesammtabenteuer II, 641, Vers 144.

Dieses Alles hörte und sah Suso mit an, ohne daß man ihn zum Worte kommen ließ. Unter wiederholten Schrecken rollten ihm die Thränen groß herunter. Die Scene währte so lange, bis es zu nachten begann. Weinend gieng er hin und her, flehte sie einzeln an, bat um Schutz und Herberge. Doch hartherzig trieb man ihn an allen Thüren fort, und die paar guten Frauen, die ihn gerne eingelassen hätten, durften es nicht wagen. So stand der arme Dulder, jeder Hilfe bar, in fortgesetzten Todesnöthen, des Augenblickes wartend, wann sie ihn packen und umbringen würden. Vor Jammer und Schwäche sank er zuletzt am Zaune nieder, hob die verschwollnen Augen gen Himmel, gab sich in die Hand Gottes und betete: Sie sind nahe bei mir, die mich tödten wollen. Mein eignes Herz ist stumm vor Schreck und vermag nicht zu sagen, was fürchterlicher sei, ob zu verbrennen, zu ertrinken, oder gespießt zu werden, und einen dieser Tode muß ich jetzt sterben. Erbarme du dich, o mildes Vaterherz, meines kläglichen Endes!

Dieses letzte Jammerwort wurde einem benachbarten Priester gemeldet. Der kam mit schneller Gewalt herbeigelaufen, entriß ihn den Mörderhänden, führte ihn mit sich und behielt ihn über Nacht, daß er so lange sicher war. Und früh des andern Morgens half er ihm vollends aus seinen Nöthen hinweg.

Speziell in unsre aargauer Landschaft führt uns ein persönlicher Freund und Mitstreiter Susos als der zweite jener theologischen Mystiker, deren schätzbarer Bericht über die damalige Pestepidemie auf uns gekommen ist.

Heinrich von Nördlingen, erst Weltpriester im Nördlinger Ries, hernach Mitglied des Predigerordens und Wanderprediger, mochte sich den kirchlichen Erlassen des Kaisers Ludwig des Baiern, der im päpstlichen Banne lag, nicht unterziehen und hatte 1348 die Heimat gänzlich verlassen. Er wendete sich anfänglich ins Konstanzer Bisthum, aber auch dieses stand auf des Kaisers Seite. Hierauf begab er sich zur Königswittwe Agnes von Ungarn, die im Aargauer Stifte Königsfelden lebte, an sie empfohlen durch den breisgauer Pfleger Burkard von Ellerbach, richtete jedoch auch bei ihr nichts aus. Von da gieng er zunächst nach Basel, wo man das päpstliche Interdikt beobachtete und einhielt. Hier bekam er seine eigne Pfarre, wurde bald der gesuchteste Ortsprediger und

seine Thätigkeit konnte sich ausdehnen, als hier seit 1345 das Interdikt durch päpstliche Gnade örtlich erleichtert worden war. Er befreundete sich da mit Tauler, der aus Straßburg hergeflüchtet kam, ließ sich aber zugleich, falschen Anschuldigungen Glauben schenkend, dem Gottesfreunde Suso entfremden. Er setzte von hier aus einen mit der Klosterfrau aus dem Predigerorden Margaretha Ebner zu Medingen (bei baier. Dillingen) längstdauernden theosophischen Briefwechsel fort und überschickte dieser *„ûsz erwelten diemüdigen dirnen gotz“* zu Anfang des Jahres 1348 durch den Laufboten *(Kursor)* ein längeres Schreiben, aus welchem die uns zweckdienlichen Sätze hier folgen:

hier ûsz (hier außen im Lande) *het ich dir ze sagen und ze clagen: so wil ich dich nit betrüben. wiltu es horen, so frag Chursor* (den Laufboten), *der seit dir des ûszern lîdens wol ain wenig. aber was ich inners lîdens trag in meinem verwundten herzen ân underlosz, das waist got allein. bit, dasz ich ee sterb, ee dasz ich wider meinen heren leb! Es ist auch die slahend hand gotz, die so manig unzallich tûszent menschen gehes todgeslagen hat, nahen zu uns komen bis an fünf meil; und dasz ich gotz zoren nit mêr fürcht' dann ich tun, darabe erschrick ich. Bit, dasz unser end' in got sîe, wen, wie und wa es kom. Bit got für unsern lieben vatter den Tauller, der ist auch gewonlich in groszem lîden, wan* (da) *er die warhait lêrt und ir lebt als gentzlich, alsz ich einen lerer waisz die nu leben; bit für in. Mein hertz haltet nit mer zu dem Süsen, als es etwan* (vormals) *tet; bit got für uns beid. Mein mutter und die Frickin gotzgrüszent euch hertzlich* (entbieten euch Gott zum Gruße). *Aber bit ich dich mit allem ernst, dasz du in got sehist und mir schrîbist, ob dich dunck, dasz die zît komen sîe, dasz ich ze land far* (heimkehre), *oder ob ich noch länger in dem ellend* (Fremde) *süll sein durch got.*

Die Pest ist also bereits bis nahe gegen Basel vorgerückt. Der nächstfolgende Brief Heinrichs ist vom Jahre 1349 und meldet der Ebnerin nach Meding, Heinrich habe Basel verlassen und sei mit seiner Mutter und der vorgenannten Frickin nach Sulz im Elsaß gezogen. 1350 kehrte er in die baierische Heimat zurück, gerade zu einer Zeit, wo daselbst aller Orten die Seuche wüthete; seine Mutter starb, am 20. Juni dieses Jahres starb ihm auch die

Medinger Freundin, sechzigjährig; über sein eignes Leben verschwindet mit 1351 jede Spur. — Philipp Strauch: Margaretha Ebner und Heinr. v. Nördlingen, ein Beitrag zur Gesch. der D. Mystik, 1882, S. 262 fg.

Zunächst an diese Berichte reiht sich die bis zum J. 1349 reichende, von F. K. Grieshaber herausgegebene Oberrheinische Chronik an (Rastatt 1850), deren Verfasser, der Sprache und den erzählten Einzelheiten nach, ein Aargauer ist, laut Vorwort, XV. Des Büchleins Haupttheil ist schon 1334 geschrieben, also fast dreißig Jahre früher als Closeners Straßburger-Chronik, welche 1362 vollendet worden ist (Hegel, Städtechroniken 8, 117) und bisher als die Hauptquelle über die vorerwähnten oberrheinischen Zustände gegolten hat. Es werden die menschen-verschlingenden Erdbeben (p. 37), die Judenschlächtereien (p. 39), die Fahrten der Geißlersekte (p. 40) erwähnt, ohne jedoch dabei einen neuen Zug darzubieten.

Ein fernerer Bericht über das Seuchenjahr 1349 stammt urkundlich aus dem Kloster Engelberg in Unterwalden, denn selbst bis in dieses entlegne Hochthal war damals die Epidemie gedrungen, wahrscheinlich eingeschleppt durch dahin aus städtischen Stiften versetzte oder geflüchtete Ordensmitglieder. Darum darf die Stelle aus dem Engelberger Chronologischen Manuskript hier wörtlich angeführt werden, wie sich dieselbe, überschickt durch den Engelberger Conventualen P. P. Ildephons Straumeyer, in Zurlaubens handschriftlicher Helvet. Stemmatographie, tom. IV, p. 174 findet. *Henricus de Sempach, Abbas Angelomontanus XIV. Eodem die et anno electus, immanem pestem ao. 1349 sustinuit, cum a nativitate B. V. Mariæ usque ad Epiphaniam 116 Monialium mortuæ: harum una die septem simul sepultæ. E valle item permulti attriti, et una die vasallorum septemdecim terræ mandati sunt, ut plures quam 20 domus fuerint exhaustæ.*

Mit dieser Stelle stimmt genau die Notiz aus dem Engelberger Jahrbuch überein, welche im Geschichtsfreund, Bd. 8, 105 abgedruckt steht. Ausdrücklich erkannten damals die Zeitgenossen, daß der Aufenthalt im Hochgebirge keinen Schutz gegen die Seuche gewähre, denn zu eben den Jahren 1347 und 48 bemerkt auch der Würzburger Scholasticus Michael de Leone (abgedruckt in Ig-

natii Gropp Collectio Scriptor. Wirceburg. 1741, p. 120), es habe damals die Pest gewüthet *et in alpibus, cacuminibus, et in vallibus partium montanarum.*

Aus diesen sämmtlichen Angaben erweist sich, daß unser aargauischer Legenden-Erzähler im J. 1349 geschrieben, die damalige Pest als Augenzeuge beobachtet und mit Grund als deren Hauptsymptom das Erbrechen bezeichnet hat. Da er Letzteres aber nur so weit thut, als es mit seiner mönchischen Weltscheu, mit seiner priesterlichen Verrichtung und mit seiner schriftstellerisch beschränkten Absicht zusammenhängt, nämlich die dabei vorgekommenen Kirchenwunder zu glorificiren, so bedarf er nach diesen beiden Seiten noch einer besondern Bestätigung, und diese folgt hier zum Schlusse aus wiederum zwei gleichzeitigen Quellen.

Aus Endres Tuchers Nürnberger-Memorial von den Jahren 1433 bis 40 (vergl. Hegel, D. Städte-Chroniken I, S. 254) erfährt man, daß dazumal zu Nürnberg in einem Jahre bei 13,000 Menschen gestorben, und bei 9000 entflohen waren. Der Verlauf der Krankheit gieng nach der ungeraden Zahl von Tagen; man erbrach bei 10, 13, 17 und 19 Tagen. Die Symptome waren in gesteigerter Folge: Athmungsnoth, keuchender Husten, konvulsivisches Aufstoßen und Schluchzen, quälendes Verlangen nach Getränken und darauf vermehrtes Gallen- und Blut-Erbrechen. Dieses Letztere, verbunden mit Delirien, galt als Zeichen des eintretenden Todes und hieß das schnallende Übel und der Pürzel.* Folgende hiebei dem amtenden Priester vorgeschriebenen, von der Kirche gebilligten Maßregeln sind dem theologischen Traktat des Klerikers Johann Chapeauville entnommen von Dr. Med. Adam v. Lebenwaldt, kaiserl. Physikus in Krain und Steiermark, und stehen in des Letztgenannten „Haußartzneybuch 1695“ fo., pag. 102. Die Hostie wird gereicht an einer Zange, an einem Stäblein mit einer Zwinge, oder

---

* Bürzel, ableitend von burzen oder borzen = hervorstehen, bezeichnet hier den Darmvorfall des Ruhrkranken. — schnallen ist das schallende und platzende Herausbrechen des krampfhaft zurückgehaltenen Athems. Jemanden anschnellen oder anschnalzen, bedeutet ihn mit heftigem Worte anfahren und anplatzen; bei Stalder beschnallen, etwas beschnarchen. In den ältesten Basler Zunftordnungen wird unter den groben, auf der Zunftstube mit besonderer Buße belegten Flüchen namentlich die Formel erwähnt, Einem das Elend des schnallenden Übels anwünschen. Traugott Geering, Basels Handel und Industrie (1886), S. 89.

in einem langgestielten Löffel. Sie darf gar nicht verabreicht werden, wenn des Sterbenden Zunge vertrocknet und der Schlund verschwollen ist, oder wenn fortdauerndes Husten, Schluchzen und Erbrechen eintritt, oder bei Freisch-Anfällen. Die letzte Ölung (sie galt als größeres Sakrament) kann Inficirten nicht gewährt werden. Erfolgt sie dennoch, so taucht man Baumwolle in das geweihte Öl, bindet diese an eine Ruthe oder Stange und betupft durch ein in die Zimmerthüre eingeschnittenes Loch („das Pestguckerl") hindurch des Sterbenden Gesicht, soweit dasselbe erreichbar ist.

Kap. 3. Der Landvogt ein Kuhdieb.

Hugo von Mellingen, der aus einem Weltpriester ein Predigermönch geworden war, erzählt, es habe sich an demselben Tage, da er nach Erlibach ins Simmenthal gekommen, daselbst nachfolgende Begebenheit zugetragen. Der dortige grausame und habsüchtige Landvogt, der in seiner Ungerechtigkeit Wittwen und Waisen um ihr Vermögen gebracht hatte, war unlängst gestorben, nachdem er noch kurz vor seinem Ende testamentarisch mit seiner Gemahlin vereinbart hatte, daß dieselbe zum beiderseitigen Seelenheile eine Jahrzeit stifte und für des Gatten Grabesruhe beten lasse. Doch das vergnügungsfüchtige Weib vergaß über den weltlichen Freuden des zugesagten Gelübdes gänzlich. Da wurde sie plötzlich schwerkrank und verfiel in den äußersten Kleinmuth, während bereits die zahlreichen Verwandten, lauernd auf eine hübsche Erbschaft, zugereist kamen, sich im Schlosse einquartierten und hier nicht einmal die Kranke in ihrer Stube zum Schlafe kommen ließen. So lag sie des Nachts verlassen und vom Gewissen geplagt, als eine tiefschwarze dämonische Gestalt ans Bette trat, in der Rechten eine Peitsche,* und mit der Linken an einer Kette den verstorbenen Gemahl festhaltend. Dieser selbst führte eine Kuh nach, eine der von ihm gestohlenen, und begann mit seiner ganzen vollen Stimme: O du Verwünschte und Gottverhaßte, nicht

* In den Bildern zum Sachsenspiegel (Folio-Ausgabe von Mone, 1820) ist auf Tafel XVII, 2 der Gerichtsakt einer Pfändung dargestellt. Die Thiere werden vom Pfluge gespannt, dazwischen steht der Fronbote, kenntlich gemacht durch die Stockpeitsche.

einmal meine letzte Bitte hast du erfüllt, für meine letzte Ruhe nicht gesorgt, jetzt ist das Sterben auch an dir! Bei diesem Worte schlug ihr jener schwarze Dämon einen Dreizack in den Leib, daß über ihr Wehgeschrei die sämmtlichen Gäste aus den Betten sprangen und herbei eilten. Da lag sie mit bereits heraus gequollnem Eingeweide, tropfenweise sah man den Wein hindurch rinnen, den sie in unlöschbarer Fiebergluth in sich hineintrank. Als sie zwei Tage darauf starb, war so eben Hugo von Mellingen nach Erlibach gekommen.

Um der etwaigen Meinung sogleich entgegen zu treten, als handle es sich hier ausſchließlich um eine speziell bernische Landesbegebenheit, lassen wir dieselbe Sage vom kuhräuberischen Landvogt in einer Aufzeichnung folgen, welche 148 Jahre älter ist als die vorstehende. Dem Cisterciensermönche Cæsarius von Heisterbach (Miracula* etc., II, cap. VII.) erzählte nemlich sein Ordensbruder Bernard aus persönlicher Erfahrung Nachfolgendes.

Während Bernard in der Utrechter Diözese das Kreuz gegen die Sarazenen zu predigen hatte, nahm dorten auch der reiche Müller Gotschalk dasselbe, keineswegs aber aus Eifer und Überzeugung, sondern blos des beabsichtigten weitern Wuchergewinnes wegen. Er trug es nun wenigstens auf seinem Rock; und als man hernach auf des Papstes Innocenz III. Erlaß hin ein Loskaufsgeld von jenen Kreuzfahrern einsammelte, welche während ihres Gelübdes erkrankt, ergreist oder verarmt waren, so ließ sich auch Gotschalk mit auf die Enthebungsliste setzen und zahlte fünf Mark ein, da er doch nach Ausſage der Nachbarn und ohne seiner Kinder Erbtheil zu schmälern, wohl vierzig Mark hätte steuern müssen. Nun saß er in der Schenke und höhnte über die Glaubensnarren, die unter Verlust von Leib und Gut über Meer fahren, indeß man mit fünf wohlfeilen Mark hübsch daheim bleiben und denselben Sündenablaß profitiren könne. Da hörte er sich des Nachts einmal

---

* Heisterbach, ein ehemaliges Kloster im Siebengebirge. — Die hier und des Weiteren benützte Ausgabe ist: *Illustrium Miraculorum et Historiarum memorabilium Lib. XII., ante annos ferè CCCC. à Cæsario Heisterbachcensi, Ord. Cisterciensis, Coloniensis diœcesis .... etc., accurate conscripti. Antverpiæ, ex officina typographica Mart. Nutij, ad intersigne duarum Ciconiarum, ao. MDCV.* 8°. Die von Strange 1851 in zwei Bänden besorgte neue Ausgabe des Cäsarius von Heisterbach stand mir nicht zu Gebote.

durch das Mühlwerk geweckt, dessen Räder Jemand plötzlich angelassen hatte. Um nachzuschauen, warf er nichts als den Rock um, an dem jenes erkaufte Kreuz noch aufgenäht war, und eilte ans Hofthor. Draußen hielt ein unförmlicher Kerl mit zwei schwarzen Rossen und rief gebieterisch: Den Schlapprock herunter und aufgesessen! So geschah's; der Rock mit dem Kreuz lag drunten, droben am Rappen saß folgsam der Müller, und fort gieng's der Hölle zu. Bald traf er dorten unter andern jüngst verstorbnen Bekannten auch den Ritter Elias von Riningen, weiland Burggrafen auf Schloß Hurst. Der lag rücklings zwischen den Hörnern einer Kuh festgespießt und wurde bei jedem ihrer wilden Sprünge tiefer zerfleischt. O schau, rief der Graf dem Müller zu, dies ist eben jene Kuh, welche ich einer Wittwe erbarmungslos weggenommen! Bei weiterer Umschau sah Gotschalk auch den für Wucherer bereit stehenden Feuerstuhl und vernahm das ihm selbst geltende Wort: Nach drei Tagen! Alsbald nahm ihn der schwarze Reiter wieder hinweg und setzte ihn droben bei der Mühle ab. Halb entseelt fanden ihn des Morgens die Seinen, schnell holten sie den Priester mit dem Sakrament herbei. Verzweifelnd gab Gotschalk diesem das Begegniß an; alles Übrige, rief er, ist umsonst, mein Urtheil ist gesprochen, mein Sitz steht bereit, nach drei Tagen bin ich dort, wohin ich gehöre! Wirklich fuhr er ohne Trost und Beichte nach drei Tagen von hinnen. Ein christliches Begräbniß mußte ihm versagt werden, und sogar die Müllerin, welche die Leiche heimlich im Beinhause beisetzte, kam dafür noch in Kirchenstrafe. Es sind noch nicht drei Jahre, daß dies geschehen ist, fügt Cäsarius bei, der dies Anno 1222 aufgezeichnet hat.

Allerdings erkennt der kindlich lautere Cäsar v. Heisterbach gar wohl, wie äußerst roh und der Kirche unwürdig diese eben erzählten Sagenzüge sind. Da er aber ihre und ihrer Gewährsmänner Wahrhaftigkeit nicht bezweifeln darf und will, so versucht er den groben Stoffen eine sie gleichsam adelnde parabolische Deutung beizulegen. Weil die Kuh — sagt er, pag. 65 — draußen auf der Weide unruhig und nimmersatt umherschweift und das frische Gras der Matten bis auf den letzten Halm abfrißt, so bezeichnen wir unter dem Bilde der Kuh die Burgherren und Landvögte unsrer Gegenwart, denn auch diese fahren verderblich im

Lande umher, nehmen ihr wechselndes Einlager in der Unterthanen Haus und Heim, oder belasten deren Güter mit solchen Grundsteuern, daß hier gar nichts mehr gedeihen und nachwachsen kann. Sie also gleichen den alle Matten abfressenden, frei herumschwärmenden Kühen, und da die Vögte überdies auch noch das Weidevieh mitrauben, so erleidet darum in unsrer gleichnißweisen Erzählung der zur Hölle verdammte Ritter dorten die Strafe des Kuhdiebes. *

Somit deutet Cäsarius selber an, es sei in der erzählten Sage nicht ein besonderer Fall zu suchen, sondern mehr ein Gleichniß über allgemeine Zustände. Dies ist vollständig richtig, es liegt hier das zur Rechtsanekdote ausgesponnene Rechtsſprichwort vor. Den Beweis hiefür liefert der Fabeldichter Ulrich Boner, der als Prediger-mönch zu Bern schrieb und in Urkunden daselbst von 1324 bis 1349 öfters genannt ist, mithin ein Zeitgenosse ist unseres aargauer klerikalen Legendensammlers. In seiner Fabel no. 8, in Franz Pfeiffers Ausgabe S. 14, heißt es von dem Herrn, mit welchem der Unterthan theilen soll:

er sprichet, wenn man teilen sol:
»ich gan dir dînes teiles wol,
hab dir daz kalp, lâ mir die kuo,
wilt du des nicht, sô var ich zuo
und nim die kuo zesamt dem kalb.«

Noch deutlicher erklärt sich Boners Fabel no. 95, bei Pfeiffer S. 169. Zwei Reiche prozessirten um Besitzthum. Der Eine überbrachte dem Richter heimlich einen großen Ochsen, empfahl seine Sache und schloß, ich will nichts als mein Recht. Der Andere überbrachte an des Richters Frau eine schöne Kuh. Die Frau redete ihrem Manne zu, der Kuh Recht zu geben, und so that er. Da sprach der Verlierende: *Red, ochse, ez ist zît!* Der Richter aber

---

* *Deus secundum qualitatem et modum peccati, ipsum punit peccatum. Miles iste, quia vaccam rapuit, in vacca peccatum luit. Hec de* q u a l i t a t e. *Vacca propter pascua per diversa prata discurrit, et assidua praecisione recrescentia gramina depascit. Vacca, ipsa sua inquietudine et depastione, nobiles et advocatos temporis nostri designat, qui domos et agros subditorum hospitando depascunt, et per assiduas exactiones, quas in illos faciunt, in substantia recrescere non sinunt. Isti prædonibus in pœnis similabuntur, et sicut modo alios agitant, ita ipsi cum prædicto milite exagitabuntur. Hec* d e m o d o *dicta sint.*

sprach: Dein Ochse kann nicht reden, die Kuh hat ihm ja das Maul verbunden. — Das heißt: Empfangene Gabe bindet.

Boner hat sein Werk einem Dynasten des Berner Oberlandes gewidmet, dem Freiherrn Johann von Ringgenberg, der seit 1330 Mitglied des Rathes zu Bern geworden war und 1340 als Ritter in hohem Alter starb. Einem solchen Gönner, der überdies Burgherr und Landvogt am Brienzersee war, vögtische Gewaltthätigkeiten ins Angesicht zu erzählen, konnte Boner nicht wagen; er dachte aber auch nicht entfernt daran, da er ja erwiesener Maßen alle seine Stoffe weder selbst erfunden, noch aus seiner Zeit und Erfahrung geschöpft, sondern lediglich den antiken Sammlungen abentlehnt hat. So auch die eben berührte Bestechungsanekdote. *Βȣσ ἐπὶ γλώσσῃ*, er hat einen Ochsen auf der Zunge, galt schon zu Athen sprichwörtlich von einem Bestechlichen und entstand durch die athenische Münze, auf der das Gepräge eines Ochsen war. Außerdem wäre auch nicht einzusehen, warum unsre hierländischen mittelalterlichen Schriftsteller die erwähnten Gewaltthätigkeiten ausſchließlich den Laienvögten des Feudaladels aufgebürdet hätten, da sie doch selber genugsam zu erzählen wissen, daß die nicht minder habsüchtigen Abteien und Stifte sich auf Kosten der Gemeinden bereicherten. Vergl. mein Buch Tell und Geßler, S. 460; und Aarg. Sag., no. 333 u. 346.

Nunmehr entsteht die andere Frage, inwieweit der Angabe unsrer Sage, der tyrannische Landvogt sei zu Erlenbach im Simmenthale seßhaft gewesen, ein geschichtlicher Grund zukomme. In dem Simmenthaler Kirchdorfe Erlenbach steht auf einem Hügel, seitwärts der dortigen Pfrundwiese, noch altes Gemäuer der Burg, welche der Sitz der ehemaligen Freiherren von Weißenburg gewesen ist und dem Simmenthale Landvögte bis Mitte des 14. Jahrhunderts gegeben hat.

Diesen kleinen Sitz verließ das Geschlecht, erbaute in festerer Lage die Weißenburg am Zusammenflusse der Simme und des Bunschibaches und gab sich nach dieser den Namen seit 1175. Auch von dieser Burgruine stehen noch Reste der Ringmauer und des Thurmes beim Dorfe Weißenburg, einem durch seine Mineralquelle bekannten Badeorte. Von hier aus beherrschten die Freiherren von Weißenburg das untere und einen großen Theil des obern

Simmenthales unter dem Schutze der österreicher Herzoge und des deutschen Reiches. Mit dem Jahr 1368 erlosch ihr Mannsſtamm, nachdem sie aus hartnäckigen Widersachern der Stadt Bern deren treue Mitbürger geworden waren. Zwei Johanne sind unter ihnen die namhaftesten, Oheim und Neffe, und von ihnen ist nun zu berichten.

Der kriegslustige, unruhige Freiherr Johann, der in den Urkunden stets der Alte (Oheim) genannt wird, hatte noch Berns glücklichen Sieg bei Laupen (1339) zu erleben gehabt und mag um d. J. 1341 gestorben sein, gewaltsamen Todes, wie folgende unter dem Simmenthaler Volke verbreitete Sage angiebt. In hohem Alter soll er eine junge Österreicherin geheiratet haben, diese aber, ihres Gemahls bald überdrüssig, habe ihren früheren Geliebten, den österreicher Ritter Friedrich, zu sich nach Weißenburg geladen und da zur Ermordung des Freiherrn beredet. Die Missethat geschah; Friedrich erstach auf einem Jagdritt nach Grüningen seinen Gastfreund unfern des Schlosses unter der großen Linde, und die Freifrau sah von der Thurmzinne dem Morde zu. Als sie dem rückkehrenden Friedrich den Brautring darbot, warf er ihn in den Burggraben, überhäufte sie mit Vorwürfen und entritt, ohne daß die nacheilende Dienerschaft ihn einholen konnte. Des Weibes Verrath und das unschuldig vergossene Blut trieben ihn davon. — So berichtet Altschultheiß Fr. v. Mülinen, im Schweizerischen Geschichtsforscher I, 55, und allerdings stimmen einige dieser Sagenzüge sehr wohl überein mit den Angaben unsrer Legende.

Gleichwohl ist diese Simmenthaler Sage aus dem 14. Jahrh. nur eine Auffrischung folgender norddeutschen Sage des 11. Jahrh. Die buhlerische Schloßfrau Adelheid zur Weißenburg an der Unstrut vom Jahre 1065 hat ihren Ehegemahl, den Landgrafen Ludwig von Thüringen, an den Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen mörderisch verrathen und ist seitdem in zahlreichen Chroniken und Volksliedern genannt. Auf dieser Weißenburgerin Anlaß ersticht der Buhle „Friedrich“ den Ehegemahl ebenfalls auf der „Grüningerjagd unter der grünen Linde;“ und gleichfalls vergeblich bietet die Verrätherin alsdann dem vom Morde Rückkehrenden ihren Ring dar. Uhland, Volkslieder I, no. 123, S. 283—293. Von dieser Schloßfrau handeln der Reihe nach: Brotuff, Chronica der Stadt Marsburg (lies Merse-

burg), Leipz. 1557, Bl. 71b; Bange, Thüring. Chron., Bl. 43. 44; Rohte, Chron. Thuring. ap. Menken 1672. 1673; Gerstenberg, Thür. Chron. ap. Schminke I, 114. 115; Winkelmann, Beschreib. von Hessen VI, 201—203; Grimm, D. Sag. ² no. 552, woselbst die meisten der obgenannten Quellen schon verzeichnet stehen. Allein noch nicht genug. Dieselbe Sage mit besonderem Volksliede geht auch über auf das seit 1288 urkundlich genannte, gewaltthätige Rittergeschlecht von Krenkingen-Weißenburg und auf dessen bei badisch Bonndorf gelegenes Schloß, und dieses andere Weißenburger-Lied steht gedruckt in Heinr. Schreibers Taschenb. f. Gesch. u. Alterth. III, Freib. 1841, S. 382; und nachher in Uhlands Sammlung, no. 123 B.

An Alter und historischer Beglaubigung laufen also diese deutschen Weißenburger Schloßsagen der Simmenthalischen den Vorrang weit ab, und überdies geräth die Letztere noch mit sich selbst in Widerspruch. Denn bis in das jetzige Jahrhundert herein hat in der Sage des Berner Oberlandes der dortige Freiherr v. Weißenburg als der freundliche Berggeist gegolten, welcher dem Sennenvolke die Heerden besorgen hilft. Und wie er schon ehedem als Landesbaron seinen Lehensbauern 100 Kühe auf einen Tag vermacht hatte, so geht er jetzt noch Nachts auf der Almend umher und giebt aus seiner umgehängten Salztasche dem Weidevieh der Armen Salz zu lecken. Schweizer. Taschenb. Alpenrosen 1815, S. 282.

Eben derselbe entführt um Guttannen im Haslithale zuweilen zwar die Weidethiere, doch nur zu dem Zwecke, um sie im Herbste wohlgesömmert und verdoppelt an Zahl wieder vor die Ställe zu bringen; ihm soll daher nachfolgender Spielreim der Kinder gelten:

Guter Hans von Weißenfluh,
Nimm da wieder deine Kuh
Und ihr fettes Kalb dazu!

Alpenrosen 1827, 311. Dieser eben genannte Hans ist der Freiherr Johann II. von Weißenburg, der letzte echte Sprößling seines Hauses, der urkundlich verbürgte Wohlthäter aller Gemeinden seiner Landschaft, die er seit 1347 mit Gütern, Weiden und Rechten beschenkt hatte. Aus Dankbarkeit für die ihm und seinem

verstorbenen Bruder Rudolf geliehenen Kapitalien übergab er an Bern die Landschaft Frutigen und wurde Bürger zu Bern. Er starb 1368 (Fr. v. Mülinen, l. c.). Von ihm ist mit Grund zu vermuthen, er habe sich an dem siegreichen Kriegszuge Berns gegen Laubeggstalden am Steffanstage 1350 mitbetheiligt. Und hiemit gewinnt unsre Simmenthalersage, was sie an Urſprünglichkeit verliert, an innerer und örtlicher Wahrheit wieder. Denn für diese stehen ihr zwei Zeugen von besondrer Gewichtigkeit zu Gebote. Der eine Gewährsmann ist unsers Erzählers namhaft gemachter Amts- und Zeitgenosse, der Augenzeuge der mitgetheilten Begebenheit, Hugo von Mellingen; und schon hieraus läßt sich ein Schluß bilden auf das etwaige Jahr der Handlung. Der Andere ist kein Geringerer als der älteste deutsche Bernerchronist Konrad Justinger, welcher 1420 Beides, das Jahr und den Anlaß der Handlung, urkundlich mittheilt. Die von ihm hiebei nur kurz berührten Zeitverhältnisse (S. 142 der Ausg. von Stierlin-Wyß) müssen hier ausführlicher dargestellt werden, weil auch durch sie das Alter unsrer Legendensammlung genau fixirt wird.

Zwei ganz verschiedene Wege pflegen die Menschen einzuschlagen, wenn sie von einem allgemeinen Übel plötzlich überrascht werden. Der eine Theil trauert in Sack und Asche und läßt über zerknirschten Bußübungen die bürgerliche Ordnung in Trümmer gehen. Der andere Theil zerrüttet nicht minder Staat und Gemeinde, indem er das Mittel gegen Kummer und Sorge in zügellosen Ausschweifungen sucht. So wird auf beiden Seiten Leben und Eigenthum der Nächsten nur um so schleuniger vernichtet. Nur die Weisheit Weniger ist darauf bedacht, Beides zu retten, indem sie durch männlichen Gleichmuth das Gemüth der Mitbürger stählen und erheben, es zu geregelter Besorgung der gewöhnlichen Lebensgeschäfte anhalten. So that die Berner Regierung, als zur Pestzeit das Sterben in dortiger Stadt so heftig geworden war, daß man täglich bei 120 Personen begrub. Sie suchte die Unthätigen zu beschäftigen, die Eingeschüchterten zu erheitern und sich ihrer zugleich zu politischen Zwecken zu versichern. Sie ließ das Aufgebot an die junge Kriegsmannschaft ergehen und sendete dieselbe 1350 mitten im Winter gegen die Edelleute des Simmenthales, die unter dem Schutze der Grafen von Greierz den Landfrieden störten

und die Älpler von dem Bündnisse mit der Stadt abwendig machten. Nachdem sich der Zuzug von Thun und Frutigen mit den Stadttruppen vereinigt hatte, rückte man ins obere Simmenthal vor. Hier wurde gerade der Tag des hl. Stephan gefeiert (26. Dez.), wobei man nach altem Brauche die Zugthiere kirchlich einsegnen und dem Schutze des „Pferde-Steffen“ empfehlen läßt. Alles Volk war von den Bergen herab zum Gottesdienste gekommen, als hier der Bernerharst Halt machte. Der Venner ließ die Pfeifer und Trommelschläger aufspielen, die Weiber und Töchter blieben nicht spröde, bald sah man mehr als tausend Gewappneter im Tanze sich schwingen. Singend und springend verspottete man die Sekte der schwarzsichtigen Geißler, die durch konvulsive Geberden sich in visionären Taumel versetzten und keinen andern Gesang als den Weltuntergang-verkündenden Flagellanten-Leich gelten ließen. Eine Stelle daraus hatte geheißen:

Swer sîner buoze welle pflegen,
der sol bîhten und wiederwegen:
so wirt sîner sele rat.
des hilf uns, lieber herre got.

Statt des Wiederwegens (Abzahlens) forderten die jungen Berner nun zum Nehmen auf und sangen parodierend:

Wer unser Buße welle pflegen,
der soll Roß' und Rinder nehmen,
Gäns' und feiste Schwîn:
damit so gelten wir den Wîn! *

Wem diese Rosse, Rinder und Schweine mit gutem Rechte heute abgenommen werden sollten, dies verstand sich hier von selbst, weil sie der Thalschaft zuvor räuberisch entwendet waren. Mitten im Tanze gab der Venner das Zeichen, stracks erhuben sich die Berner zum Sturmlauf gegen die Veste Laubeck, erstiegen dieselbe, durchrannten das Thal und zerstörten auch Mannenberg, des Feindes andre Veste. So wurden im gleichen Anlaufe die beiden Gümminen gestürmt und man stand an der Marke des Sanenlandes, wo der Greierzer Graf wohnte, die Stütze der Oberländer Barone. Hier aber kamen die reichsten Älpler der jenseitigen Thalschaft friede-

* So ruft auch der kampflustige Hagen: *Nu trinken wir die minne unt gelten skünîges wîn!* Nibelungen, Strophe 1897.

begehrend entgegen. Man vertrug sich mit ihnen und ihren Anwälten, indem man sie zum rechtsgiltigen Ausgleich des von ihnen erlittnen Schadens an die Obrigkeit zu Bern verwies. Dorten vergüteten sie den begangnen Raub mit barem Gelde. Dies ist der Berner Harnischtanz, der mit Eroberung des Simmenthales geschlossen hat.

Aus diesem Berichte über den Pesttanz der Oberländer, und aus der Angabe unsrer Simmenthalersage über das grausige, einem Pestfalle ähnliche Ende der Edelfrau von Weißenburg-Erlenbach ist beiderseits zu schließen, auch unsre vorliegende Legende sei im großen Pestjahre 1349/50 einberichtet und niedergeschrieben worden.

Kap. 4. Burger- und Pfaffenspiegel.

Ein Bürger zu Aarau lag auf dem Todbette. Als nun der dortige Leutpriester ihm die Beichte abnehmen und das Abendmahl reichen sollte, kehrte sich der Kranke unwillig gegen die Wand, wie wenn er erzürnt die Gabe und den Geber verschmähe. Die Verlegenheit des Geistlichen, der sich mit solcher Verachtung abgewiesen sah, war um so empfindlicher, weil er zugleich auf dem Gesichte der Anwesenden deutlich das in der Stadt umgehende Gerücht las, als pflege er mit des Erkrankten Eheweib eines verbotenen Umganges; höchst betroffen verließ er unverrichteter Dinge das ihm feindselig scheinende Haus.

Gleichwohl wurde er alsbald hernach auf des Kranken ausdrücklichen Wunsch wieder gerufen, aber sonderbarer Weise empfieng ihn dieser auch jetzt nicht besser, sondern kehrte ihm zum andern und dritten male trotzend den Rücken. Während alles rathlos umher stand, that die Nachbarin das vorlaute Maul auf und sprach: Jetzt hab' ichs heraus, warum er sich des Gnadenmittels so heftig erwehrt; er hat ja das Bett, in dem er liegt, zu Biberstein gestohlen, dies läßt ihn nicht zur Ruhe kommen! Die Umstehenden fanden diesen Aufschluß so ganz wahrscheinlich, daß sie den Bettdieb schleunig aus seinem peinlichen Raubneste heraushoben, und wirklich empfieng und nahm er jetzt die letzte Wegezehrung mit einer mehr als ausgiebigen devoten Bußfertigkeit.

Die Anekdote stützt sich hier auf folgende zwei Lokalverhältnisse, dieselben als wohlbekannt vorausſetzend und nicht weiter erklärend. 1) Die Johanniter-Comthurei von Schloß und Dorf Biberstein,* zunächst bei Aarau gelegen und in Allem auf den unmittelbaren Verkehr mit dieser Stadt angewiesen, handelte nur in ihrem eignen Geschäfts-Interesse, wenn sie die kleinen Beamtungen des Landverwalters und Amts-Untervogtes herkömmlich an einflußreichere Aarauerbürger übertrug. Sie mochte daher auch wohl einmal ein Auge zudrücken, wenn der gewesene Untervogt bei einer Zwangsvollstreckung ein Stück gepfändeter Fahrhabe nicht mit verrechnete, sondern mit sich nach Aarau hatte gehen lassen. 2) Der Aarauer Leutpriester war zur Zeit, da dieses Geschichtlein spielt, ein Expositus des Chorherrenstiftes Beromünster und dieses der alleinige Kirchherr am Orte. Wenn ein solcher, um sein bares Geld hieher gesetzte und ortsfremde Pfründner hier ehrenrührigen Nachreden der Laien blosgestellt war, so brauchte er darum, so lange ihm das Stift den Rücken deckte, nicht für seine Pfründe fürchten zu müssen, er konnte vielmehr Gleiches mit Gleichem vergelten. Schalt man ihn nach der verdrehten damaligen Ausdrucksweise einen „Minnedieb,“ so gab er dem Scheltmaul einen privilegirten „Vierzipfeldieb“ zurück, machte ihm gelegentlich die Hölle heiß und ließ noch obendrein die Ketzergeschichte in das Mirakelbüchlein beweiskräftig einschreiben. Ritterschaft, Bürgerschaft und Klerus schwankte damals launenhaft zwischen Andacht und Wildheit hin und her, bemerkt der Solothurnerpfarrer U. P. Strohmeier (Ritterburgen der Schweiz II, no. 36). Der zeitgenössische Mystiker Meister Eckhart, der als Predigermönch und Lehrer 1329 zu Köln starb, nennt auch die Geistlichen seiner Gegenwart nicht gerade Muster der Andacht; sie seien es schon um deswillen nicht, sagt er, weil sie ihr Amt vielfach in weltliche Händel verflicht und sie also selten besonderen Trost von Gott zu empfangen

* Biberstein wird 1335 durch Grafen Hans von Habsburg-Laufenburg an Rudolf von Büttikon, Johanniter-Comthur zu Klingnau, verkauft, und dieser Bruder Rudolf von Büttikon als Comthur erscheint in den Urkunden des Aargauischen Staatsarchives (Abth. Leuggern 118) zum letztenmale am 17. Januar 1352, und zwar als Ausſteller. Mit Urk., gegeben zu Aarau, 22. Juli 1367, verfügt Herr Wernher von Eptingen (St. Joh. Ordens) als Pfleger des Hauses Biberstein. Schloßarchiv Biberstein, no. 23. Von diesem Eptinger Rittergeschlechte wird in unserm Kap. 22 des Näheren gehandelt.

vermögen. Ausg. v. Fr. Pfeiffer, Deutsche Mystiker II, 481. Eben darum ist vorliegende Erzählung keineswegs unterdrückt, sondern als ein Sittenbild hier mit aufgenommen worden, in eben dem Sinne, in welchem Meister Eckhart (II, 190) sagte: *Daz ist wîsen liuten ze wizzenne unde groben ze gloubenne.*

Kap. 5. Aarauer hölzerne Glocke.

Derselbe schon erwähnte Leutpriester zu Aarau tritt eines Tages aus der Kirche auf den Kirchplatz heraus, angethan mit Albe und Stola, im Begriffe einem Kranken die Sterbsakramente zu überbringen. Dem Hochwürdigen Gute voran schreitet der Sakristan, er trägt nach Brauch in der einen Hand die Laterne mit der brennenden Sterbkerze und schellt, um freie Bahn zu machen, mit der andern das weithin tönende Verwahrglöcklein. Da versperrt ihnen jedoch eine mitten in der Straße lagernde Kuh so ärgerlich den Weg, daß der ereiferte Sakristan ohne weiters mit dem geweihten Glöcklein dreinschlägt und das Thier erschlägt. Nun aber die fatalen Folgen dieser Amtsübereilung. Nicht nur die stadtbürgerliche Kuh war und blieb todt; auch das sonst so tadellose Kirchenglöcklein hatte durch die Profanirung von Stund' an den Ton verloren und klappert, wie die Aarauer es bis heute beklagen, leider nur noch hölzern. —

Der Mönch erzählt hier nur aus dem Gröbsten und überläßt die Hinzufügung des Details seinem einheimischen Leser, bei dem er die Kunde von einer allgemein landläufigen Anekdote voraussetzt. Schwankhaft berührt er eine der vielen Glockensagen, mit denen sich Nachbargemeinden gegenseitig zu necken pflegen. Jung aufblühende Städtchen plagt der Neid über schönes mächtiges Dorfgeläute, altgeschichtliche Kirchdörfer spotten über schlechtes mißtönendes Stadtgeläute — dies ist der tausendmalige Inhalt jener Spitz- und Schmitznamen, womit sich die Ortschaften kleiner Bezirke besticheln und hänseln.

Ludimus et ludimur. So eben bei Revision dieser Zeilen begegnet uns ein neues Exemplar angeblich lautlos gewordener Kirchenglocken. Als nämlich jüngst am 20. Sept. 86 der Kronprinz des deutschen Reiches Namens seines kaiserlichen Vaters die alte

Lothringerstadt Metz besuchte, hatte diese sich für den erwarteten Gast festlich vorgeschmückt und ließ ihm die Glocken aller Thürme entgegenschallen; dabei konnte denn auch die Allergrößte auf der Kathedrale nicht schweigen, obschon sie altherkömmlich *la Muette* heißt, die Stumme.

Nun zur Aarauer Stadtglocke. Aarau, ursprünglich ein bloßer Burgort, war als Kirchgemeinde bis z. J. 1568 noch im Nachbardorfe Suhr pfarrgenössisch, ihr Lehensherr und Kollator war das luzernische Chorherrenstift Beromünster, und stabil heißt es darum von ihr in den Urkunden: *quæ filialis est ecclesiæ matricis in Sur*. Boos, Aarauer-Urkkb., no. 95 u. 323. Über des Ortes früheres Kirchengeläute besitzt man bis jetzt keine andere Nachricht als diejenige im ältesten Jahrzeitbuch der Aarauer Leutkirche enthaltene; das letztere ist abgedruckt in Argovia, Bd. 6. Daselbst erscheint erstmalig im J. 1437 die Vergabung von 2 Gl., welche Johann Atterwil, *procurator ecclesiæ*, für eine Glocke macht (Argovia VI, 379). Hierauf 1442 schenkt Hentzman Murer 3 Pfund zur Erbauung eines Glockenthurmes (*ibid.* S. 397). Noch aber besteht damals weder Kirche noch Kirchthurm. Den Bau beider veranlaßt 1471 Magister Johannes von Gundoldingen, Chorherr von Beromünster und Leutpriester zu Aarau. Er wandelt die Aarauer Kapelle, welche damals alt und ruinos war, in eine Kirche um und bewerkstelligt dies mittels der Quadersteine, welche man aus der benachbarten Burgruine Ober-Gösgen ausbricht und auf der Aare herabflößt. Hiezu schenkt er 40 Gl. her (S. 443). Erst 1468 entzieht sich dann die Priester- und Kaplanatschaft an der Leutkirche der Pflegschaft dieser Kirche und übergiebt dieselbe bedingungsweise an den Rath der Stadt (S. 464). Allein von dem Geläute dieser Kirche ist erst 1411 zugleich mit den Sakristans-Verpflichtungen die Rede (S. 467 fg.) Als der Kirchthurm im J. 1663 höher gebaut wurde, erhielt derselbe einen Glockenstuhl und eine damals neugegossene Glocke (Aarauer Chronik 1881; S. 162), die jetzt noch vorhandene. Bis dahin aber saß auf dem Kirchendache ein sogenannter Dachreuter, welcher Dreiglöcklithurm hieß und noch i. J. 1782 einen neuen Blechhelm erhielt (Chronik, S. 207). Kurz-Weißenbach, Beitr. z. Gesch. d. Kantons Aargau (1846), behaupten zwar, S. 549, jedoch ganz mit Ungrund, der Stadt Aarau sei schon

seit 1315 ein herzoglicher Freibrief gegeben worden, ihren Leutpriester selbst erwählen zu dürfen. Sie berufen sich auf Urkunde, dat. Säckingen 1315, 30. Okt. Eben diese Urkunde ist seither gedruckt bei Boos, Aarau: Urkkb., no. 28; laut derselben gestattet Herzog Leopold v. Österr. nur die Errichtung eines St. Katharinenaltares in der Kirche zu Aarau und nur das Wahlrecht eines für diesen Nebenaltar verpfründeten Meſspriesters.

Um so leichter also wird es den auf der stattlichen Suhrer Präbende sitzenden Chorherren, sich lustig zu machen über die ärmere und gleichwohl nach Selbständigkeit trachtende Aarauer Kirchgemeinde, und so erhält dieselbe wegen ihres mangelhaften Geläutes einen Spottnamen, der im damaligen Aargau schon sonst ziemlich geläufig war. Denn hier hieß das Städtchen Klingnau „Hölzerne Glocke“ (Aargau. Sag. II, no. 448), das Dorf Jonen „Irdene Glocke“, das Dorf Sins „Kuhschelle“. Daß auch damals schon solchen Namen nicht immer eigner Witz zu Grunde lag, sondern nur nachgesagter, entlehnter, läßt sich an zwei kurzen Beispielen erweisen. Die Zimmersche Chronik III, p. 463 erzählt über einen Willen (Wilhelm) von der Scheer, Beisitzer am geistlichen Gerichte zu Konstanz, er sei ein solcher Amtspedant und Sauertopf gewesen, daß seine Substituten stets voraus auf den Tag lauerten, wo er sich einmal länger vom Hause entfernen mußte; alsdann hiengen sie einen Kübel unters Dach und läuteten Freude mit dieser *„hilzin glocken“*. Aber auch schon der altdeutsche Dichter der „Wachtelmäre“ (W. Wackernagel, Altd. Leseb.[4], S. 971) weiß von solchen fabelhaften Kirchen-Instrumenten zu reimen:

mit liderînen glocken
muoz man ze kirchen locken,
si hangent alsô hô,
daz man si liut mit strô.

Was aber mochte nun unsern Mönch veranlassen, dieses ohnedies so dürftig erzählte Histörchen mit in seine Legendensammlung aufzunehmen und es da sogar *de eucaristia* zu betiteln? Er gesteht es uns im Vorwort selbst, die Absicht zu unterhalten. Die Rohheit des erzählten Faktums maskirt er mit dem Glaubensgeheimnisse von der Hostien-Verwandlung. Und zu welchem Zwecke suchte er solch kuriosen Stoff? Zu jenen „Ostermärlein“, mit denen der Prediger am Ostermontag das festliche „Ostergelächter“ *(Risus*

paschalis) seiner Kirchgemeinde zu erregen die herkömmliche Aufgabe hatte. Man war hiebei durchaus nicht wählerisch, sonst würde nicht noch der berühmte Geiler von Kaisersberg, einer der Reformatoren vor der Reformation, gegen diesen Kanzelmißbrauch mehrfach geeifert haben. „Es ist vnerlich — sagt er in der Predigt von den Sünden des Mundes —, da einer die leut' gelachen macht, als etwan wir prediger thuond vff der kantzel. Ey, sprechen sie, er hat also ein' guoten schwank gesagt, eins möcht' sich benetzen!" Predigten, von den Blattern des Mundes; in Joh. Pauli Ausg. der Brösamlin, tom. III, Bl. 53. Daß dieser Brauch in unsern oberdeutschen Diözesen noch im achtzehnten Jahrhundert im Schwange war, lehrt folgendes kurze Beispiel. Der Graubündtner Dr. Christian Arpagaus, Domherr zu Chur, war 23 Jahre Pfarrer in Ober-Embs, sodann auch im St. Galler Städtlein Wyl, und gab seine zahlreichen Kanzelreden unter dem Titel heraus: *Pera pastoralis* oder Geistliche Hirtentasch etc., Stift Kempten 1706, 4⁰. Darin lautet der Beginn einer Ostermontags-Predigt (S. 295) also: „Der Ostermährlein ist schon eine große Anzahl erdichtet und von allen Cantzlen vorgetragen worden, daß ich anstehe, welches, auß so vilen, ich Ewer Liebe solle vorbringen? Doch ist der Schluß bey mir, vielleicht wider Euer Hoffnung, also eingerichtet: Ich will alle schon auffgesetzte bluemreiche Ersinnungen an einer Seyten lassen. Damit aber Sie sich nicht wider mich zu beklagen haben, soll alles dasjenige gesucht und hoffentlich gefunden werden in einer canonischen Erzehlung, was zu dem geistlichen Spatziergang in *Emmaus* erförderlich ist." U. s. w. Der Prediger erklärt hierauf die philologische Bedeutung jener fünferlei hebräischen Flüche und Schimpfnamen, welche der Benjaminite Simeï dem vor Absalon flüchtigen König David nachgerufen hatte.

Der Chorherr Andr. Strobl im Stift Laufen gab heraus die Predigtsammlung *Ovum Paschale Novum*, Salzburg 1694, 4⁰. und erzählt in diesen 40 Osterpredigten eben so viele Ostermärlein, deren fünfundzwanzigstes, S. 350, wie folgt eingeleitet ist: „Ich vermerke, daß einem oder dem andern auß meinen geliebten Zuhörern schier ein Schläflein wollte zugehen; dann sie haben heunt Nacht, weilen sie der schönen Solennität der Erhebung Christi auß dem Grab beygewohnet, ihren Schlaf underbrochen. Damit sie nun

aufgemuntert werden, will ich ihnen, wegen Frölichkeit heuntigen tags vnd allgemainen Brauchs, ein feines Oster-Märl erzehlen, wie es einem Edelmann mit seinen vntreuen Ehehalten ergangen, weilen er von Hauß hinweg geraist vnd sie vermaint, es sehe sie niemand."

Die unfreiwillige Veranlassung zur Abschaffung desselben Kanzelbrauches zu Meßkirch in Oberschwaben hatte ein dortiger Ortsnarr Paul Hebenstreit gegeben. Dieser, wegen seines ungezähmten bösen Weibes von den Zechkumpanen geneckt, wettete einst, sie werde ihm auf sein Begehren sogleich einen Zipfel des Ehebettes abschneiden und an den Trinktisch herüber schicken. Als er die Wette wider alles Verhoffen wirklich gewann, kam das Gerücht hievon auch zum Ortspfarrer, und nun möge die Zimmer'sche Chronik (II, 472) zum Jahre 1566 hierüber weiter erzählen.

Das ist nun also ansteen bliben biß uf die nechstkunftige ostern. Und als ainest vor jaren zu Mößkirch der gebrauch gewesen, das der predicant oder pfarrer uf den ostertag nach der predig ein' gueten, lecherlichen schwank gesagt, da hat herr Adrian Dornfogel solchs an die handt genomen, nach der predig uf kunftigen ostertag von dem Paule Hebenstreit und seiner frawen geprediget, wie gehorsam, wie gevolgig sie im seie, darumb er billig als ain maister in seim haus vor andern zu Mößkirch soll geruempt werden, auch billig das christenlich, herrlich lobgesang, das „Christ ist erstanden," vor menigclichem soll anfahen zu singen. Das hat den einfuern (einfältigen) mann verdrossen so hoch, daß er überlaut in der kirchen uf den pfarrer geschworen, sprechend, er welt' daß Er alle plagen het'. Damit ist er zu der kirchen hinauß gangen, deß dann iederman gelachet, und hat niemands under den mannen singen wellen. Hierauf herr Adrian, der pfarrer, gesagt: „Ist das nit zu erbarmen? ich hab den mennern, als dem edler und würdiger geschepf, uf heutigen tag und billich die ehr' wellen zumessen, das sie maister im haus seien; so hats keiner, auch der, so sich deß billich und mit der warhait het rümen kinden (können), annemen wellen. Damit aber etwar die maisterschaft im haus hab', waver eine under den erbarn frawen, die sich in irem haus maister sein gedunkt, die soll das herrlich lobgesang mit frewden anfahen." Der pfarrer konte das wort nit außreden, es wolt keine vnder den

weibern die letzt mit singen sein, es fiengen iren zumal ob den hunderten an.

Hernach ward von dieses singens wegen ain sollichs gespai (Gespötte) under der burgerschaft, daß vil ain bösers zu besorgen war; derhalben herr Gottfridt Wernher (der Schloß- und Kirchherr von Zimmern) solche und dergleichen *facetias* uf der canzel zu treiben ernstlich verbotten, welches auch also biß uf unsere zeiten (1566) gehalten würt.

Diese vorstehende Anekdote ist alsdann noch 1667 zu Wien und Passau von der Kanzel gepredigt worden. In jenem Jahre erschienen des Fr. Procopius, Kapuziners der österreichischen Provinz, Osterpredigten, ein starker Quartant (*Dominicale, Paschale et Pentecostale.* Salzburg, Akademische Buchdruckerei); auf S. 83 wird obige Anekdote nacherzählt und folgender Schluß daran geknüpft: „Weil wir denn die Predig mit Singen angefangen, und jetzt zu der Letzt abermal ins Singen gerathen seyn, so wollen wir das Frauenlob auch mit Singen beschließen; samptlich, Mann und Weib, wollen wir dem von Todten wieder erstandnen Herrn Jesu singen das gewöhnliche Ostergesang. *Cantetur.*" — J. G. Jakobi 5, 41 berichtet: Noch in meiner Kindheit erzählten die katholischen Prediger am ersten Ostertag ihr sogenanntes Ostermährchen, welches eine drollichte Anspielung auf die Auferstehungsgeschichte enthielt, je lächerlicher, je besser. Grimm, Wörtb. VII, 1377.

Kap. 6. Vom Ritter zu Dornbirn.

Der Franziskanerbruder Walther von Ems* hat den Herrn von Dornbirn (zwischen Hohenems und Bregenz gelegen) persönlich gekannt, und erzählt von der Unerschrockenheit dieses namhaften, etwas rauhherzigen Mannes folgenden Fall. Der Ritter hatte den Tag über mit seinen Standesgenossen zu Dornbirn scharf gezecht, machte sich erst gegen Abend heimwärts und kam unfern des Ortes gerade beim Zunachten durch einen Hohlweg, wo nicht wohl zur Rechten oder Linken auszuweichen war. Hier versperrte ihm eine

* Das spätere reichsgräfliche Geschlecht von Hohenembs, erloschen um Mitte des 18. Jahrhunderts, stammte aus Bündten von der Burg Embs bei Chur und führte den Bündtner Steinbock im Schilde.

Gestalt von mächtiger Länge und Breite gänzlich den Weg. So unversehens überrascht und zudem noch ziemlich weinerhitzt, griff der Ritter ohne weiteres zum Schwert und hieb und stach wiederholt in den großen Unhold, bemerkte aber wohl, daß die Klinge widerstandslos wie durch einen faulen Baumstamm fuhr. Darüber war in gleicher Zeit Alles wieder verschwunden. Als er nun Tags darauf bei der Frühmesse den Kirchgängern sein Abenteuer erzählte und das Schwert dazu herzeigte, vermochten diese weder eine Waffe, noch sonst Waffenähnliches zu erkennen, bis man die Klinge mit Weihwasser besprengt hatte.

Die Zeit, in welche vorstehende Erzählung fällt, ist historisch nachweisbar aus der Chronik des Johannes von Winterthur (Ausg. von G. v. Wyß, im Archiv f. Schweiz. Gesch., Bd. XI, 1856), woselbst S. 181 dieselbe Sage steht. Vitoduran und unser hier genannte Gewährsmann Walther von Ems sind Beide Zeitgenossen, Beide Franziskanermönche und leben in den sich benachbarten Konventen zu Ems und zu Lindau am Bodensee. In dieser letzteren Stadt verfaßte Vitoduran seine Chronik, die er 1340 begann und 1348 abschloß. Darnach bestimmt sich häufig auch das Jahr derjenigen Einzelfälle, die er als ihr ausdrücklicher Zeitgenosse mittheilt. Sein hier nachfolgendes Histörchen setzt er zum Jahre 1343; es steht jedoch nicht unmittelbar im Chroniktexte selbst, sondern nachträglich an den Rand des betreffenden Kapitels geschrieben, und hieraus folgt, daß die Begebenheit im J. 1348, wo das Manuskript abschließt, dem Verfasser selbst noch neu gewesen war. Auch kennt er das Faktum nur aus zweiter oder dritter Hand, weil hier seine Einzelangaben theils unbestimmt, theils auch ungeschickt lauten. Denn unser *Miles* ist bei ihm ein ganz namenloser *agricola,* und an dem von diesem nachher vorgewiesenen Kampfschwerte ist weder Eisen noch Holz zu erkennen. Der Genauigkeit der Sache wegen müssen Vitodurans Worte hier lateinisch wiedergegeben werden.

Circiter ista tempora in villa scilicet Torrenbürren aput Breganciam cuidam ibidem agricole, quadam nocte redeunti de vino ad domum suam, occurrit longus vir et terribilis. Cui volenti sibi nocere resistebat, gladium suum [stringens] mox seve contra eum seviendo, pluries verberando et vulnerando. Quem eventum cras in cimiterio rusticis et gladium patefaciens, et exertum, putatum cruentatum, ostendens, nullius materie nec ferree nec lignee apparentem invenit. Sed aspersus aqua benedicta colore pristino visus est.

Die Sage stützt sich auf die zwei Glaubensſätze von der Körperlosigkeit der Geister und von der Erfolglosigkeit, dieselben mit blanker Waffe zu bekämpfen. Der über das Erb- und Heldenschwert gesprochne Waffensegen ertheilt der Waffe ihren Eigennamen, welcher zugleich ihr leuchtendes Erscheinungsvermögen ausdrückt; *Liômi* Glanz, *Logi* Flamme, sind skaldische Benennungen des Schwertes. Gezückt gegen den unreinen Dämon, verliert es diesen Glanz der Kampfesflamme, bis es neuerdings mit Weihwasser besprengt worden ist. Daraus erklären sich einige befremdend lautende, alterthümliche Züge des Volksglaubens.

Wenn man gegen das gespenstische Dorfthier zu Densbüren, den sogenannten Langböri, losſchlägt, so ist's, als ob man in einen Aschensack haue (Aargau. Sag. II, p. 36), gleichwie man, nach der vorigen Sage, in einen faulen Strunk zu stechen meint, d. i. ins leere Nichts. In einer isländischen Sage, bei Arnason I, 140 durchstößt ein gewisser *Svein* mit seinem Haifischmesser ein Gespenst, dieses aber kümmert sich wenig darum und höhnt vielmehr: „Zieh 'raus und stich noch einmal!" Als aber *Svein* versetzt, Behalte was du hast! macht sich das Gespenst davon. Ähnliche, auch im Süden wiederholte Sagenbeispiele sind angeführt bei F. Liebrecht, Volkskunde, Heilbronn 1879, S. 334.

Kap. 7. Das Waldhorn der Jurazwerge.

Der Minoritenbruder Reider versichert uns, Augenzeuge gewesen zu sein, als die Schloßfrau des Ritters von Ridenberg auf Biberstein ihren Diener Volmar eines Abends beauftragte, einem Krankliegenden noch ein Almosen zu überbringen. Auf seinem Wege aber wurde Volmar noch innerhalb des Schloßhofes von einem übergroßen Manne angefallen, der packte ihn mit der Gewalt eines Riesen, fuhr mit ihm durch einen Fensterschlitz der Ringmauer hindurch (nicht einen Fuß hätte man zur Noth sonst durch diese enge Scharte bringen können) und stracks hinauf zur Spitze des ob Biberstein liegenden Berges. Hier oben war eben eine Schaar winziger Männlein in lebhaftem Tanze begriffen, Volmar wurde von dem Riesigen in den Kreis gestellt und angewiesen mitzutanzen. Beim ersten Hahnenruf jedoch griff der Reihenführer nach einem

der Waldhörnchen, welche die Männlein abgelegt hatten, und sowie er darein stieß, nahm jeder eilends das seinige auf und verschwand. Als es nun zu tagen begann und Volmar sich allein auf der Fluh fand, erblickte er auf dem Platze ein liegen gebliebnes Horn, das nahm er und trugs mit hinab ins Schloß. Hier zeigte er die greulichen fünf Fingergriffe her, die ihm des Riesen Hand in den Arm hinein gedrückt hatte, * und als er dann auch das Horn zum Vorschein brachte, wußte gar Niemand zu sagen, welchem Stoffe, oder welcher Form es zu vergleichen wäre, Jedem aber, der es zum Blasen ansetzte, schwoll flugs das Gesicht auf.

Übrigens muß für Volmar die abenteuerliche Bergfahrt doch ohne ernstliche Schädigung geblieben sein, denn er lebte noch nachmals zu Biberstein, als der Mönch Reider dieses Historchen erzählte.

Biberstein, Bergschloß und Dorf der Pfarre Kirchberg, am linken Aarufer, Bezirks Aarau, war seit Beginn des 14. Jahrhunderts Eigenthum der Grafen von Habsburg-Laufenburg gewesen, wurde 1335 an Rudolf von Büttikon, Johanniter-Comthur zu Klingnau, verkauft (Tschudi 1, 336) und stand unter diesem selben Ordenscomthur noch am 7. Januar 1344 (Boos, Aarauer-Urkkb., no. 60, und Chronik der Stadt Aarau 1881, S. 28), also zu eben der Zeit, da unser Sagensammler diese Bibersteiner Erzählung schrieb. Ihm zu Folge hätte damals ein Ritter von Ridenberg das Schloß bewohnt. Einen solchen vermögen wir aber hier nicht nachzuweisen, obwohl die Adeligen von Rietberg in Graubünden schon seit 1286 daselbst urkunden (Mohr, C. D. R. II, no. 36 und 37), und auch noch im 16. Jahrhundert *„die burggrafen von Rietenburg aus Schweiz“* in der Zimmerschen Chronik I, p. 26 als ein fürstengenössisches Geschlecht deutscher Lande mitgenannt sind. Das Schloß Biberstein liegt am Aufsteig zur Gislifluh, dem höchsten Felsenhorn des langgestreckten Aarauer Homberges, über welchen der Waldpfad in das jenseitige Jurathal zum Schloß Schenkenberg hinüberführt. Die Fluh ist benannt nach der Seligen Gisela, einer wohlbeglaubigten Gauheiligen, die hier oben einsiedelnd starb, in

* So läßt auch das Irrlicht und der im Felde spukende Marchenverrücker die Spur seines Fingergriffes verkohlt in demjenigen Stab oder Werkzeug zurück, welches man zum Hohne oder zur Hilfe ihm darreicht. Aargau. Sag. I, no. 37; II S. 86, 107 und no. 314.

der Kirche des Nachbardorfes Veltheim begraben liegt und seit 1277 eingetragen steht im Anniversarienbuche *Confraternitatis Capituli Friggaudiœ* (Aargau. Histor. Taschenb. 1862, S. 96). Die mehrere hundert Fuß über den Bergwald aufragende Felswand ist auf ihrem Gipfel zu hohen ringförmigen Stufen ausgehauen, hinter denen man gegen den Wind geschützt sitzt, vor denselben liegt ein künstlich ausgeebneter Rundplatz. Die Ersteigung geschieht altherkömmlich am Oster- und am Auffahrtstage. Und wie der Altdeutsche seine Frühlingsgöttin Ostara* von den Bergen aus begrüßte, sich von ihr seinen Erbbesitz, das wieder beschienene Sonnenlehen, aufs neue bestätigen ließ, so wandert an diesem Frühlingstage noch der Aarauer auf die Gislifluh, der Zürcher auf den Ütliberg und erwartet hier einen „lachenden“ Morgen, einen „offenstehenden“ Himmel und eine „tanzende“ Sonne. Denn sie selbst, heißt es, soll zum Beginne des Maifestes dreimal im Kreise herumgehen oder drei Freudensprünge thun; sie selber soll das Zeichen geben zum Tanze, weil die Menschenempfindung eine mit ihr harmonierende Natur verlangt.** Darum sammelt sich dann unter Sang und Klang und Waffenknall Jung und Alt aus Stadt und Dorf hier oben, es wird Feuer entzündet, abgekocht und getanzt. Darum erzählt unsre Sage, daß die Jurazwerge hier oben die ganze Vornacht durchtanzen, bis ihnen ein Hornstoß das Zeichen giebt, sich rasch wieder in ihren Höhlen zu bergen, weil nun die Göttin des Lichtes am Firmament emporsteigt. Alberich, der Elbengebieter, heißt ihr König; erst später verstaltet er sich in den Dämonennamen *Alb-*

---

* *Beda (de temporum ratione): eosturmonath pascalis mensis interpretatur, a Dea illorum quæ Eostre vocabatur et cui in illo festa celebrabant, a cujus nomine nunc paschale tempus cognominant, consueto antiquæ observationis vocabulo gaudia novæ solemnitatis vocantes.* Grimm, Myth., 4I, 241.

** Ob die Sonne am Ostertage tanze? fragt ein besondrer Abschnitt in J. A. Plener's zu Stettin *Acerra Philologica*, d. i. Siebenhundert Historien 1694, und antwortet S. 231: Es glaubet nicht allein der gemeine Mann allhier bei uns, sondern man findet es auch in etlichen Postillen geschrieben, daß am hl. Osterfeste die liebe Sonne am Himmel tanze und dreimal Freuden-Sprünge thue, nach den Worten des 19. Psalms: *Exultavit ut Gigas currendum viam suam.* — Erasmus Francisci, Das eröffnete Lusthaus, Nürnb. 1676, stellt die gleiche Frage und meint, S. 844, dieser Glaube sei durch das alte Kirchenlied veranlaßt, worin es heißt, daß bei Christi Auferstehung alle Dinge frohlocken und die Sonne selbst vor Freuden springe. Allein schon Claudianus, *de laudibus Stiliconis*, bedient sich eines ähnlichen Bildes:

Tunc et Solis equos, tunc exultasse choreis Astra ferunt.

rian, woraus dann die welsche Namensform *Auberon* entsprungen ist. Aber auch dieser Oberon führt ein Alles zum Tanze zwingendes Jagdhorn, und als sein Schützling Hüon darauf bläst, müssen die ihn verfolgenden Gegner tanzen, derweilen er entflieht. Die um die Berggipfel eilenden und tanzenden Wolken, diese Wandler der Lüfte (nach Schiller); die nach der Musik der Winde hüpfenden, oder durch die gellenden Hornstöße des Sturmes weggeblasenen Luftgestalten sind verkörpert als der Reihentanz der Gebirgszwerge im Jura.

Über die örtlichen Tänze und Tanzplätze der Zwerge handeln die Aargau. Sagen I, S. 359 mit vielerlei lokalen Angaben, auf welche der Kürze wegen verwiesen wird; hier aber ist der Sagen-Cyklus von dem aus der Geisterwelt stammenden Horn zu betrachten, das bald ein Heerhorn, bald ein Methhorn, bald ein Reliquienhorn genannt wird, wie ja auch bereits in der Edda das die Welt überschallende Giallarhorn Heimdals, und Mimirs unerschöpfliches Methhorn gegenseitig vertauscht sind. Beide legt die Sage dem Wuotan bei, der das eine als ein wilder Jäger bläst, das andere an der Heldentafel im hohlen Berge kreisen läßt. So geht dasſelbe in den karolingischen Sagenkreis über. Karls des Großen Jagdhorn wurde im Dom zu Köln neben andern Reliquien verwahrt und mit diesen alle sieben Jahre hergezeigt. Und gleichwie des Giallarhornes Hilferuf gegen die himmelstürmenden Gottesfeinde durch die ganze Welt wiederhallt, so stößt Karls Paladin, der bei Roncevall dem Verrathe unterliegende Held Roland, ins Schlachthorn Olivant,* und der Schall dringt acht Meilen weit dahin, wo der Kaiser die Zelte aufgeschlagen hat. Hievon erzählen um die Mitte des 12. Jahrhunderts die deutsche Kaiserchronik und die Lateinchronik des Pseudo-Turpin, beide in epischer Ausführlichkeit. Aus beiden entlehnen sodann die Schweizer-Chronisten, das Große auf die kleinen Vierwaldstätte einschränkend, und bezeichnen dieser Kantone Signalhörner, den Stier von Uri, die Kuh von Unterwalden und die Harsthörner von Luzern, als die ihnen von Karl d. Gr. gewährten Heerzeichen. Allein daß dies nur aus Turpins *tuba eburnea* her-

---

* Rolands Hifthorn sieht man noch in „Roncesvalles, es ist so groß als ein Balken.“ Cervantes, Don Quixote I, Kap. 49.

rührt, dessen ist der Chronist Melchior Ruß (Ausg. von Schneller, S. 22) ausdrücklich eingeständig: „Es erwurben min Herren von Lutzern von dem großen küng Karly, das sy Herhörner dörffen füren, nach Sitten Rulandi sines Sunes.“

Nun sind aber diese Pseudo-Turpinischen Schlachthörner gewiß ebenfalls nur Entlehnungen aus 4. Mose 10, Vers 1 und 9: Der Herr redete mit Mose und sprach: Mache dir zwei Trompeten (al. Hörner) von dichtem Silber, daß du ihrer brauchest, die Gemeine zu berufen und wenn das Heer aufbrechen soll. Wenn ihr in einen Streit ziehet wider euere Feinde, so sollet ihr trompeten mit den Trompeten.

Wir zeigen im Folgenden, wie alte Herrengeschlechter Abkunft, Familienruhm und Fortbestand ihres Stammes an ein Horn geknüpft, dieses ins Wappen genommen und in ihrem Hause als Talisman vererbt haben, das aus dem Geisterreiche stammt und durch ein kühnes Wagniß oder eine liebevolle That eines der Ihrigen in der Urzeit erworben worden ist. Gervasius von Tilbury hat sein Werk *Otia Imperialia* um das Jahr 1211 abgefaßt und erzählt da 3, 60 (in Liebrechts 1856 erschienener Ausgabe, p. 28 und 129) Nachfolgendes. Vornehme englische Jäger sind von ihren übrigen Weidgefährten abgekommen und besteigen, Erfrischung suchend, den Gipfel eines Waldberges. Unerwartet steht ein Edelmann hier oben, reicht ihnen freundlich ein großes Trinkhorn dar, alterthümlich und reichgesteint, aus dem ein einziger Trunk allerfrischend schmeckt, dazu auch noch ein schloßenweißes Tüchlein, sich den Mund zu trocknen, und verschwindet darauf, ohne den Dank abzuwarten. Lange nachher hört einmal ein anderer Jäger dortum von dem Vorfall, begiebt sich zur selben Stelle, empfängt ebenfalls Beides, giebt es aber nicht zurück, sondern macht sich gegen Brauch und Dank damit davon. Jedoch der dortige Landgraf vernimmt die gröbliche That, bestraft den Dieb und übergiebt das Horn an König Heinrich den Ersten von England. — Auch im schottischen Kronschatze bewahrt man einen Becher von ähnlicher Abkunft. Ihn hatte ein Bauer in rascher Flucht davongetragen, der Nachts an einem Berge vorüber reitend den Berg offen fand und hier zu einem Gastmahl der Geister gerieth, die ihm den Becher gastfreundlich darboten. Guillelmus Neubrigensis

rerum Anglic. I, 28 (bei Liebrecht, p. 129). Hiezu ist zu vergleichen Gesta Romanorum c. 161, Ausg. von Herm. Oesterley, p. 541; und Grimm D. Sag. 391. — An einen von einer Fee geschenkten Becher knüpft sich das Heil des britischen Geschlechtes Edenhall; derselbe wird noch jetzt im Schlosse Edenhall in Northumberland aufbewahrt, siehe W. Scott's Einleitung zur Ballade The young Tamlane, Abschn. III, gegen Ende. Letzteres muß ausdrücklich gegen Uhlands bekannte Romanze betont werden, weil nach deren Darstellung der Lord des genannten Hauses das Glück versucht und den empfangenen angeblichen Kristallbecher übermüthig zerschlägt. — Das Kleinod des regierenden Herzogshauses Oldenburg war ein silbernes Trinkhorn und ist ins Landeswappen gesetzt. Eine elbenhafte Jungfrau, hinter der sich der Osenberg aufthat und wieder schloß, reichte es dem im Walde Bernefeuer jagenden Grafen Otto aufs Roß hinauf. Zweifelnd goß der Graf erst einen Tropfen rückwärts aufs Pferd und siehe, wo der Trank hintraf, fiel das Haar aus. Da sprengte Otto sammt dem Horn davon. Herm. Hamelmann, Oldenburg. Chron. 1599, fo. 10. Hippel, Relat. cur. I, 33; II, 503. Grimm, D. Sag. II, 317. Dobeneck, Des Mittelalters Volksgl. (1815) I, 83. Justi Vorzeit 1838, S. 250. Sehr klar und genau erzählt hierüber der reformirte Prediger Balthasar Bekker in seinem großen Werke Bezauberte Welt, Amsterdam 1693, lib. 4, p. 146. Seine Mittheilung ist so treu, als sie seiner Zeit noch erhältlich gewesen war. Als nämlich Bekker nach Oldenburg kam, war jenes Horn seit zwei Jahren auf Befehl des Grafen Christian, damaligen dänischen Königes, nach Kopenhagen gebracht worden; eine Abbildung aber, die in Bekkers Herberge hieng, zeichnete dieser fleißige Mann ab und hat sie seinem vorgenannten Werke in Kupferstich beigegeben.

Hier gleich ist folgender Parallelsatz zu beachten: Der aus dem Oldenburgerhorn vergeudend ausgegossene Trank wirkt versengend; das Bibersteinerhorn bringt dem unberufnen Bläser Gesichtsgeschwulst. Der Meklenburger Pück, einst der Hauskobold im Kloster zu Schwerin, empfieng einkehrende Gäste, reitend auf den Thorflügeln und zwei volle Kannen kredenzend. Die eine dieser Kannen wird dorten bis auf heutigen Tag hergezeigt und heißt, wie Jener selbst, der Pück. Hederichs Chronik, gedruckt 1598,

in Studemund's Meklenburg. Sag., p. 172. Ein Trinkhorn der im Hörselberge hausenden Geister wurde bei den Landgrafen von Thüringen aufbewahrt. Steinau, Volkssag. S. 131. Ein Herr von Buren im Speiergau fand einst auf der Jagd ein altes Hifthorn und blies es an. Da stieg ein geharnischter Riese aus dem benachbarten Hünengrabe und frug um das Begehr. Als er aber vernahm, wie Jener das Horn nur zufällig gefunden, legte er sich wieder ins Grab, versprach jedoch, den Burens zu Hilfe zu kommen, wenn sie ihn in Gefahren mit dem Horne rüfen. Und wirklich soll ein Buren einmal in Kriegsgefahr davon Gebrauch gemacht haben. Das Horn blieb dem Geschlechte und ziert dessen Wappen. H. Schreiber, Sag. I, 24; als Romanze von A. Kopisch, in Nothnagels Sag., S. 53; K. Geib, Reisehandb. der Pfalz, 256; Menzel, Odin, 247. Die Burgfrau des Asseburger Stammes hatte bei kindenden Erdweibchen Ammendienste geleistet und hat dafür zwei Becher empfangen, die noch vorhandnen Talismane des Asseburger Geschlechtes. Spieker, Der Harz (Berlin 1852), S. 108. Die Adelsfamilie von Stahl besitzt eine die Jahreszahl 1500 tragende Silberkanne, welche der Ahnfrau für dieselbe Dienstleistung in der Schönaunkenhöhle geschenkt worden. Adalb. Kuhn, in vdHagens Jahrb. Germania, Bd. 9, 95. Die Familie Buchwald in Schleswig-Holstein verwahrt einen Goldbecher, der ihrer Ahnfrau gleichfalls von kindenden Erdweibchen geschenkt worden. Jahrbücher f. Landeskunde v. Schleswig-Holstein 1861, Bd. 4, no. 62.

In mehreren Kirchen des nordwestlichen Deutschlands finden oder fanden sich Becher vor, von denen die Sage geht, sie seien theils den Elben, theils den Unterirdischen durch Menschenlist entrissen worden. Einer in der Kirche zu Viöl ist, ganz so, wie das Oldenburgerhorn, bei einem Gastmahl den Unterirdischen durch einen Bauern zu Pferde entführt worden. Die gleiche Sage gilt von dem Goldhorn in der Kirche zu Rackebüll. Derjenige Becher in der Kirche zu Jordkirch, gleichfalls den Unterirdischen geraubt, war daselbst lange als Altarkelch gebraucht, bis er mit einem alten Bettler, der daraus kommunizirte, verschwand. Müllenhoff, Schleswig-Holstein. Sag. no. 402. Von dem Goldbecher der Elben in der Kirche zu Aargrup berichtet Keightley, Mythologie der Feen, übers. v. O. L. B. Wolff (1828) I, 191. Das Horn, welches der Ritter

Herwe Ulff zu Weihnachten einem Bergfräulein nahm, wurde bis 1570 in der Domkirche zu Wexiö aufbewahrt. Puttmann, Nordische Elfen, S. 93. Afzelius, Schwed. Volksſ. II, 354.

Ein anderes, aus einer unbekannten Metallmischung bestehendes Horn wird seit 1490 bis heute auf dem Gehöfte Ljungby in Schonen gezeigt. Afzelius II, 335. Der Uebergang dieser heidnischen Trinkhörner an die Christenkirche steht geschichtlich fest. In einer Urkunde des Propstes Arnold von Mainz wird der Wein, welchen die Canonici an gewissen Festtagen bekamen, durch das Lateinwort *cornua* bezeichnet, wie man auch die Festtage Horntage und die Zechgesellen Hornbruderschaften benannte. Binterim, Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kircke (1826) II 2, S. 571.

In der Zimmerischen Chronik, ed. K. A. Barack II, 201, steht nachfolgende Legende. Vor vil jharen ist ains priesters magd oder kellerin von Hausen, am Andelspach gelegen, gegen aubents hinüber gen Büttelschieß (ist ain kleiner, gar alter fleck, hat vor Zeiten ain schlößle gehabt) gangen; dero ist das wuotes here, wie vor zeiten vil beschehen, am wege ufgestoßen. Sollich gespenst, so da wie ain jeger gewest, hat die kellerin begriffen und die gewaltigclichen den weg mit sich genomen und vor ihm anhin getriben. Ain farender schuler, genant Jacob Algewer (aus dem Algäu), hat mit der weer nach im gehawen, und in selbigem straich soll er dem gespenst das jegerhorn vom maul hinweg gehawen haben. Damit ist der jeger mit allem seim gescheft in lüften mit aim grossen gedös, klinglen und geschrai darvon gefaren. Das jegerhorn, so in kraiß gefallen, ist dozumal zu ewiger gedechtnuß in die kirchen zu Büttelschieß aufgehenkt worden und vil jhar darin bliben, ist aber bei wenig jharen darauß kommen, das niemandts waist, wohin. Und wiewol es ain unachtbares horn an im selbs, so ist doch guetlich zu glauben, das es von aim *antiquario* von wunders wegen erhebt und abwegs gethon seie worden. Dises Jacobs Algewers erben haben sich nachgends gen Schmeihen dem dorf und volgends gen Guetenstain an die Tonaw gethon, alda sie noch wonen.

Das Aargauische Antiquarium verwahrt ein hölzernes Hifhorn des Landgrafen Adalbert III. von Habsburg, Sohn des Grafen Wernher, Ahnherrn des K's. Rudolf von Habsburg; dasſelbe ist nachgeschnitzt in Größe und Form jenes Originals, welches aus einem

Elephantenzahn geschnitten, im Kloster Muri aufbewahrt und von diesem 1702 an die k. k. Schatzkammer zu Wien verschenkt worden ist. Vgl. Fridol. Kopp: Vindiciæ Actorum Murensium 1750 p. 157 und 282, woselbst das Geräthe in halber Größe nachgestochen ist. Um den Rand des Schallbechers läuft in romanischem Stil das breite Reliefbild einer durch phantastische Arabesken sich schlingenden Hetzjagd. Dann folgt, nach zwei Absätzen von Fruchtbändern, eine auf fünf Querfurchen der gerippten Hornseite eingeschnittene Inschrift in mißrathenen gothischen Majuskeln, also lautend:

Notum sit omnibus cornu istud aspicientibus, quod Comes Albertus, Alsatiensis Lantgravius de Habispurg natus, sacris Reliquiis cornu istud ditavit. Hec acta sunt Anno M. C. XC. VIIII.

Demnach ist auch dies Jagdhorn erst nachträglich zum Reliquienhorn bestimmt worden.

Als der gegenwärtig regierende Kaiser von Oesterreich im Sommer 1857 seine erste Rundreise durch Ungarn machte, und dabei auch von den Stämmen der Jazygier und Kumanier in ihrer Hauptstadt Jaszbereny feierlich empfangen wurde, kam bei dieser Gelegenheit das Feld- und Wahrzeichen dieser Reiterstämme, das berühmte Horn Lehels, zum Vorschein. Altherkömmlichem Brauche gemäß erschien damit der Oberkapitän, füllte die in der weiten Oeffnung angebrachte Goldschale mit Wein und überreichte dasſelbe dem Kaiser und dessen Gemahlin unter einer feierlichen Anrede. Mit eben diesem Horne soll König Lehel bei der Belagerung Augsburgs 955 — wie die Chronik erzählt — seinen Gegner, den Feldherrn Kaiser Otto's, erschlagen haben. Wenn nun dasſelbe auch nicht aus jener Zeit stammt, so ist es doch unbestritten sehr alt und von byzantinischer Arbeit. Es ist gegen 1½ Fuß lang, aus einem einzigen Stück Elfenbein geschnitten und reich mit Bildwerk verziert. Beschläg und Mundstück ist von Silber, die einzulassende Trinkschale von Gold; mit seinem Schall gab Lehel das Zeichen zum Angriff, und beim Opfer füllte er es mit Donauwasser, dieses zum Segen über das Land ausgießend. Allg. Augsb. Ztg., 4. Juni 1857.

Altheidnische Kriegsposaunen von Bronze sind in verschiedenen Torfmoren Schleswigs und Dänemarks gefunden worden, so gut erhalten, daß man noch darauf blasen kann. Man nennt sie dänisch

Lurer, d. h. Lüher, Brüller. Sie haben die idealisirte Form eines langgeschwungenen Büffelhornes. Am Mundstück hangen fünferlei bewegliche Bronzezieraten, der Schallbecher endigt in eine runde verzierte Scheibe mit erhabner Arbeit. An den fünf Gliederungen des Hornes hangen eben so viel Ringe, um die Tragkette durchschlingen zu lassen. Die Abbildung eines solchen Exemplars: Leitfaden zur nord Alterthumskunde. Kopenhagen 1837, S. 47. Noch andere bronzene Kriegshörner aus Dänemark und Schweden schildert Oscar Montelius, Schwedens vorchristl. Kultur; übers. von C. Appel 1885, S. 69 und 103. Diese Gattung eherner Instrumente gehört jener historisch noch nicht bestimmten Frühperiode an, da die südlich der Alpen hausenden italischen Völker ihre Bronze-Artikel tauschweise bis an die germanischen Küsten der Nord- und Ostsee vertrieben.

Mit dieser längeren Reihe nächstverwandter Sagen und Antiquitäten ist der Nachweis beabsichtigt, wie das Horn, dieses Kriegs-, Jagd-, Opfer- und Zechgeräthe der germanischen Heiden, zum Reliquienhorn christianisirt wird, wie es sein heidnisches Mysterium des nie versiegenden Füllhornes gegen den die Eucharistie ausſpendenden Altarkelch umtauscht.

Verkehren sich die Halbgötter, die Feen und Berggeister, von deren Hochzeiten und Tauffesten das Kleinod herstammt und an glückliche Menschen gelangt, nach der Hand zu schädigenden Dämonen; wird alsdann aus dem Glauben an eine innige Verbindung zwischen der Geister- und Menschenwelt eine trivial-communistische Geschlechtermischung, ein orgiastischer Hexen-Sabbat, so sinken auch die mit dem angeblichen Stammes- und Familienhort Beschenkten herab zu den erbärmlich betrogenen Spielleuten und Buhlschwestern des Satans. Der kreisende Goldbecher verwandelt sich in einen schmutzigen Kuhfuß, die Goldschalmei des Maitagshornes in eine alte Katze, statt des Mundstückes kauet der bethörte Bläser den Katzenschwanz kurz und klein. Heinrich Pröhle, Unterharzsagen, no. 311. Anstatt an gegenwärtiger Stelle in derlei Albernheiten weiter einzugehen, möge lieber ein Wort Herders es bestätigen, mit welchem herzlichen Ernste noch unsre Klassiker die Legende betrachteten. Als bei einem literarischen Gespräche der Weimarer Freunde 1798 auch der Sage von den dienstgefälligen Berggeistern

erwähnt wurde, meinte der mit anwesende Herder humoristisch, er hoffe immer noch, es werde auch ihm einmal ein freigebiges Zwerglein einen solchen Ring oder Becher überbringen, der sich dann auf seine Familie fortvererbe. K. A. Böttiger, Literar. Zustände und Zeitgenossen (1838) I, p. 231.

Kap. 8. Die blutende Hostie.

Ein Cistercienserabt versichert uns ausdrücklich, jenen Priester selbst gesehen zu haben, dessen unverstellte Herzenseinfalt so groß war, daß man ihn allgemein für einen Dümmling hielt, und der eben dabei zugleich ein weithin erschollenes Wunder veranlaßte. Während er durchaus nichts verabsäumte, was zu seinem Amte und namentlich zum täglichen Dienste beim heiligen Messopfer gehörte, zweifelte er gleichwohl im Herzen, ob denn bei der „Wandlung“ Gott wirklich in der Hostie die Menschheit annehme, und ob der konsekrirte Messwein wirklich Christi heiliges Blut werde. Er brachte daher einmal Hostie und Wein aus der Messe zur Probe mit heim und verschloß da Beides, um zu beobachten, ob es sich hier verwandeln würde. Als er am Abend des ersten Tages das Schränklein öffnete und bemerkte, daß die in den Kelch gelegten Hostienpartikel sich roth geändert hatten, dachte er, dies könne wohl vom Kelchwein herrühren, und schloß bis auf weiteres wieder zu; allein am Morgen drauf hatte Alles durchaus Blutfarbe bekommen. Am zweiten Tage wurde es geronnenes Blut, dann zunehmend zu Fleisch und Gliedmaßen, am dritten endlich nahm es wirklich die Form eines Kindleins an, das sich bis zum Abend in allen Theilen förmlich ausgestaltete. Erschüttert durch diesen außerordentlichen Vorgang und rathlos über die Folgen seines Beginnens, kam er zu seinem Bischof, fiel ihm zu Füßen und bekannte unter heißen Reuethränen die frevelhafte Neugier. Allein der Kirchenfürst, der vordem schon über den linkischen Menschen sein mehrfaches Aergerniß gehabt, gab diesmal gar kein Gehör, sondern schob ihn ziemlich unsanft zur Thüre hinaus. Dies war übereilt und hart, darum legte sich jetzt ein Höherer ins Mittel. Warum, so fragte den Bischof des Nachts eine überirdische Stimme, warum hast du die reuige Beichte jenes Einfältigen nicht einmal anhören

mögen, während ich mir selbst so Ungeheuerliches habe von ihm gefallen lassen! Demuthsvoll erkannte der also Angeredete seine Pflicht, gleich in aller Frühe wurde der Priester herbeigerufen und einvernommen, alsdann giengs in Prozession mit Kreuz und Heiligthümern dem Pfarrhause zu. Hier fand man im Kelche das ausgestaltete Kindlein und trug es sofort unter höchster Andacht und Verehrung in die Kirche der Franziskaner. Da wird es noch heutigen Tages, in Kristall gefaßt, den Gläubigen vorgewiesen. Alle erblicken wirklich das Knäblein, doch fast Alle auf andere Weise: die einen sehen es am Kreuze hangend, die andern sehen den Gegeißelten, einige den Kreuztragenden, andere den Auferstandenen.

Eines der gelesensten Bücher des Mittelalters ist das legendarische Sammelwerk *Vitæ patrum.* Mit der Verpflanzung des Mönchsthums ins Abendland war dies Werk, aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, namentlich in die Benediktinerstifte übergegangen und in seinem Umfange fortdauernd angewachsen. Seit dem 13. Jahrhundert ist es auch ins Mittelhochdeutsch übersetzt worden. Eine solche Verdeutschung, betitelt *Der Veter buoch,* ist nach der Breslauer Handschrift, durch Herm. Palm 1863 in der Bibliothek des Stuttg. Lit. Vereins no. LXXII herausgegeben. Daraus, S. 13, folgt hier der Vorläufer zu unserer Legende wörtlich.

Ein appet hiez anserius, der saget von einem einsidel, wie vollenkumen er was in sinem lebine; doch gloubet er nicht, das win und brot von des priesters worten verwandelt were in den waren lichnam und das ware blut unsers herren ihesu christi. Zu dem quamen zwene heilige eppete und sprachen: Vater, du salt glouben nach der christenheit lere. Got machte adamen nach sime bilde von luterre erden, das mac nieman widerreden. Derselbe got machet ouch dise wandelunge der christenheit alle tage ze troste und ze helfe eigenlichen und werlichen. Der einsidel was nicht geleret und sprach: Ich muz das mit den ougen sehen, oder ich mac sin nicht glouben. Sie sahen, das ers in einvalde tet und hiezen in got biten in siner celle ane underlaz acht tage, das er im die heilekeit geruchte offenen. Das tet er und sie beide mit im, und was irre drier gebet also: Herre ihesu christe! du weist das dirre bruder von siner einvaltikeit din heilikeit nicht erkennen mac; laz in sin arbeiten nicht verliezen und gib im zu

sehene, als du bist. Nôch acht tagen sazen sie drie entsamet bie dem altare unde tet unser herre ir ougen uf und sahen, das unsers herren brot verwandelt wart z'eime Kindeline und lac uf dem altare, do der priester ez teilen solde. Do kom ein engel mit einem mezzer und zersneit ez und enpfienc sin blut in den kelch und teilte das Kindelin durch alle sine lide, den luten zu sehene. Do der alde solde unsers herren lichnam enpfahen, do sach er, das der priester im alleine blutic vleisch bot, und er sprach vorchtiglichen: Herre got! ich gloube mit aller miner macht, das brot und win in dinen lichanamen und in din heiliges blut verwandelt wirt. Do enpfienc er unsers herren lichnam in brotes glichnisse mit grozer andacht und vuren vrolichen widir heym.

Diese Erzählung liegt uns zugleich lateinisch vor in einer vom Jahre 1340 datirten Pergament-Quartschrift des Cisterzienserklosters Wettingen, jetzt auf der aargauischen Kantonsbibliothek, bezeichnet MS. Bibl. Wett. 7. Die Geschichte steht hier auf Blatt 68 b, ist betitelt *De quodam Solitario,* und beginnt: *Maius est peccatorem converti ad dominum, quam mortuum viuificare.*

Gegen den in diesen Legenden vorgetragenen Glauben, als werde in der konsekrirten Hostie die Gottheit leiblich und anatomisch gliedweise genossen, verwahrt sich im 13. Jahrhundert der deutsche Wanderprediger Berthold von Regensburg (Ausg. v. Pfeiffer-Strobl II, p. 270) aufs Äußerste. Er sagt, scheinbar von den Zuhörern befragt und ihnen antwortend:

„Wie mac aber daz gesîn, daz sich der grôze verbirget in einer kleinen oblaten?“ Ez mac gar wol gesîn. Als daz als grôzer gewalt ist in einem kleinen herzen, daz kûme als grôz ist als ein fûst, daz im alliu rîche undertænic sint als dem keiser, also ouch læt sich got besliezen in einer oblaten. „Nû, warumbe læt er sich niht sehen, als er ist?“ Daz vergelte got im selben! Wer möhte ein rôez fleisch geniezen oder rôez bluot getrinken? Wer möhte einem Kindelîn sîn houbetlîn oder sîniu hendelîn oder sinîu füezelîn abe gebîzen!

Hier ist indeß die Legendensippe von den blutenden Hostien erst noch näher zu betrachten.

Während Papst Urban IV. im J. 1264 sich zu Civita Vecchia aufhielt, ereignete sich in dem benachbarten Bolsena folgendes Mess-

wunder. Als ein Priester daselbst die Bestandtheile des Abendmahls einsegnete, indeß er selbst zugleich an der Wahrheit der Brodverwandlung zweifelte, fielen Blutstropfen auf sein Linnengewand herab. Er wollte dieselben verbergen, indem er die Albe rasch in Falten legte, bewirkte aber damit, daß sich nur noch mehr blutige Abdrücke einer Hostie auf dem Gewande abbildeten. Dieser Rock wurde bis auf die neuesten Zeiten zu Civita Vecchia als Kirchenreliquie vorgezeigt. Das Ereigniß aber bewog Urban noch im gleichen Jahre, die Einführung des Fronleichnamsfestes, gegen die er sich bis dahin gesträubt hatte, durch eine besondere Bulle für die ganze katholische Kirche anzuordnen. Urban starb zwar schon zwei Monate nach seinem Erlaß und die befohlene Feier stockte, allein Clemens V. stellte sie im Jahr 1311 auf der Kirchenversammlung zu Vienne wieder her, Urbans Bulle hiefür wiederholend.

Gleichwie die Sage eine wandernde ist, so hat sich auch obige Legende an mehreren Orten kirchlich aufgefrischt. In der Wallfahrtskirche zu Wallthüren in Franken wird ein Tüchlein mit dem hl. Blut verehrt, ein blutiges Christushaupt zeigend, umgeben von noch eilf gleichen Häuptern. Dieselben sind entstanden durch das Ungeschick eines dortigen Messpriesters, der bei der Wandlung 12 Tropfen Messweines auf das Corporale verschüttete. Bibra, Journal v. u. f. Deutschland I, 338.

Vielbewallfahrtet von Ablaß suchenden Pilgerschaaren und Bruderschaften sind heute noch die drei blutfarbnen Hostien in der Bergkirche zu Andechs in Oberbaiern. Jede derselben hat ihre eigne Entstehungs- und Erwerbungs-Geschichte; hier genügt es, diejenige von der angeblich ältesten kurz zu berühren. Eine römische Matrone überbrachte dem Papst Gregor dem Gr. (um d. J. 600), da er die Messe zu lesen begann, das übliche Opfer von Brod und Wein. Als er nun am Schluß der Messe diesem Weibe das Abendmahl reichen wollte und sprach: Nimm hin den Leib Christi, — fieng sie zu lachen an und erklärte offenherzig, es ist lächerlich, daß du jenes Brod, welches ich kurz vorher habe backen lassen, den Leib Christi nennst. Als aber dann Gregor unter inständiger Anrufung des Himmels ihr das Brod abermals brach und hingab, blutete das-

selbe und zeigte ein incarnirtes Fingerglied, gleichsam der Ungläubigen den rechten Weg weisend. *

Der Messpriester in unsrer vorangestellten Originallegende, und der epische Held Parzival, bedichtet 1203 durch den fränkischen Ritter Wolfram von Eschenbach, sind zwei nächstverwandte Gottesgrübler und werden auf ganz gleiche Weise durch die vor ihren Augen sich wandelnde Wunderhostie über das von ihnen bezweifelte Mysterium belehrt. Beide gelten anfänglich als reine Dümmlinge und Thoren, die, sobald sie aus jugendlicher Dumpfheit aufwachen, dem Zweifel verfallen und an Gott irre werden. Beide kehren wieder zum Glauben zurück, geleitet durch dasselbe Symbol der materiellen Hostie, die dorten in der hl. Gralſchüssel, hier im Messkelche liegend, sich zu allem Gedenkbaren umgestaltet, zu einem für jeden Menschen anders Sichtbaren, zu jeder in der gläubigen Vorstellungsweise einheimischen Einzelheit. Schließlich legen dann beide demselben substantiellen Zeichen dieselbe Immaterialität, dieselbe Idee bei: Der Gottheit Menschwerdung im Brode, eine Einzeloffenbarung des Daseinsgeheimnisses.

So ganz nahe liegt unsrer einfachen Legende der Inhalt des großen Sagenkreises vom heiligen Gral, und zwar mit geschichtlich gutem Grunde. Denn seit dem 12. Jahrhundert war die Gralschüssel, nachdem sie bei Erstürmung Cäsareas 1101 durch die Kreuzfahrer erbeutet worden, in der Hauptkirche zu Genua aufbewahrt und da hoch verehrt; seit dem 13. Jahrhundert war der von Parzival entdeckte Gral ein deutsches Ritter-Epos; und schon seit dem Jahre 1336 war auch die französische Schrift von Manessier, worin die Grals-Erzählungen von Troyes inhaltlich zusammengefaßt und weiter ergänzt waren, bereits verdeutscht. (Uhland, in Schreibers

---

*) Cronica von dem hochw. u. löbl. heiltumb auf dem hl. berg Andechs in Obern Baiern, anno MDLXXII aufgezählt. Panzer, Beitr. z. Myth. I, (1848), no. 43.

Kurze Beschreib. der wunderbarlichen hl. 3 Hostien auf dem Berge Andechs etc. Ein Wallfahrtsbüchlein, o. J.

L. M. Eisenschmid, Gymnas.-Prof. zu Schweinfurt, Das röm. kathol. Meßbuch etc., geprüft u. gewürdigt. Neustadt a/d. Orla 1829. S. 252 ff.

A. Schöppner, Baier. Sagenbuch (1853) III, S. 216. — Martin v. Cochem, Lehrreich. History- u. Exempel-Buch, Augſpurg u. Dillingen (1699) III, p. 527.

Sanctorale, d. i. 170 Predigten durch den Kapuziner-Pater Fr. Procopium. Salzburg 1666, 4°, S. 418.

Taschenb. f. Gesch. u. Alterth. in Süddeutschland II, 259.) Auf diesem dreifachen Wege also war einem süddeutschen Mönche von 1350 der Gralstoff zugänglich, abgerechnet die hiebei mit einschlägigen religiösen Meinungen der damals so zahlreichen kirchlichen Sekten, bezüglich des Geheimnisses der Substanzenverwandlungs-Lehre. Jedoch unter wohlerwogner Selbstbeschränkung verlassen wir diese reizende Nebenseite der Betrachtung und wenden uns der Hauptsache zu, dem Sagenkreis vom Blutenden Brode.

Das ganze Alterthum war des Glaubens, seine frühesten Opferbrode seien entstanden als Stellvertreter und Ersatzmittel der Thier- und Menschenopfer und hätten demgemäß von letzteren theils den Namen, theils die Form und Farbe entlehnt. Die auf diese Meinung bezüglichen antiken Quellenstellen hat Lobeck im Aglaophamus II, 1079 ff. reichlich gesammelt. Unserm vorliegenden Zwecke genügen schon etliche wenige Beispiele über solcherlei antike Weihbrode, welche puppen- und kinderförmig gebacken wurden. „Bei den Opfern, sagt Servius (Aen. II, 116), wird oft der Schein für Wirklichkeit genommen; werden daher schwer zu beschaffende Thiere zum Opfer erfordert, so formt man dieselben von Brod oder Wachs, und bringt die Bildchen dar.“ Römischer Brauch war es, am Feste der Compitalischen Laren Puppen an Kreuzwegen aufzuhängen (Macrob. Sat. I, 7); oder Binsenmänner, statt wirklicher Männer, von der Tiberbrücke hinabzustürzen (Ovid. Fast. V, 621), und den Jupiter mit Zwiebel- und Mohnköpfen abzufinden. Von den römischen Gebildkuchen in Männchen- und Kinderform, welche bei Festus *maniae* und *maniolae* heißen, sagt Makrobius (I, 7. 8), sie seien zum Gedächtniß derjenigen Knabenopfer gebacken, die man unter Tarquinius Superbus der *Mania* dargebracht habe, der Göttermutter der Laren. Nach Abschaffung der Menschenopfer unter Junius Brutus habe man solcherlei Kinderfigürchen geteigt und sie in der Kinderstube als ein Schreckmittel für Unfolgsame aufgehängt. Dies waren jene bei Cicero (Attic. VI, 1) genannten *plangunculae,* d. i. Prügelbuben, weil man solchen Puppen die Schläge androhte oder scherzweise gab, die den Unartigen galten. Ja die schlecht bestellte röm. Etymologie bei Varro (de lingua lat. IV, 30) und bei Arnobius (VII, c. 8) leitet sogar das Wort *panis* (anstatt von pavere, pavinis) vom Namen Pan ab, in dem Fehlschlusse, das alltägliche

Speisebrod habe seinen Namen erst durch jene Pan- oder Panisken-förmigen Brodmännchen empfangen. Auch die Opferbrode der Juden waren Stellvertreter der blutigen Opfer gewesen und trugen darum noch die rothe Farbe an sich, „die Seele des Fleisches“ (3. Mos. 17, 11; 1. Mos. 9, 4); und so werden dieselben, nebst den andern jüdisch-gottesdienstlichen Üblichkeiten, auch auf die ersten Christengemeinden übergegangen sein. Aber wie schlimm wurde nun diesen letzteren ihr in gemeinsamer Andacht gepflogenes Essen der geweihten Kuchen alsbald ausgelegt. Der Römer, unter dem sie sich niedergelassen, sah in ihnen ohnedies nur die abgefallene Sekte des ihm so höchst verächtlichen Judenvolkes; Tacitus, Annal. 15, 44; ihr Geheimdienst stempelte sie ihm zu staatsgefährlichen Menschenfeinden, und als er nun gar mit angesehen haben wollte, wie sie beim Gottesdienste einen Knaben mit Mehl bestreuten, ersteckten, „alsdann zerrissen und stückweise unter sich verzehrten“, denunzirte er sie der Polizei als *infanticidae*. Einem so greulichen Falle begegnet man in der Schrift „Octavius“, einem christlich-heidnischen Dialog, verfaßt von M. Minucius Felix. Dieser römische Sachwalter, der genanntes Buch noch vor der zweiten Apologie des Justinus erscheinen ließ, also vor dem Jahre 166 (C. Rören, Programm der Rheinpreuß. Ritterakademie Bedburg, 1859), entwickelt darin, Kap. 9, eines jener Konversationsgespräche über Christenthum und Heidenthum, wie sie damals in den gebildeten Kreisen Roms häufig mögen geführt worden sein. Er läßt den Heiden Caecilius Natalis gegen die christliche Brüderschaft als gegen eine Konspiration sprechen, welche unter dem Deckmantel heiliger Bräuche die abscheulichsten Verbrechen begehe. Die Feier ihres christlichen Abendmahls läuft darauf hinaus — sagt er — daß die Versammlung ein armes kleines Kind mit Mehl überwirft, absticht, sein Blut leckt, den Körper gliederweise vertheilt und verzehrt. *

Aber sogar die Christen selbst in ihren gegenseitigen Dogmenkämpfen nahmen sodann diese Verleumdung auf. Philastrus von

* *Jam de initiandis tirunculis fabula tam detestanda quam nota est. Infans farre contectus, ut decipiat incautos, apponitur ei, qui sacris imbuitur, is infans a tirunculo farris superficie, quasi ad innoxios ictus provocato, caecis occultisque vulneribus occiditur: hujus (proh nefas) sitienter sanguinem lambunt: hujus certatim membra dispertiunt: hac fœderantur hostia: hac conscientia sceleris ad silentium mutuum pignorantur. Haec sacra sacrilegiis omnibus tetriora.* Vergl. hiezu noch cap. 28 und 30.

Brescia, † nach 381, erwähnt in seinem Buche *adversus hæreses* neben vielerlei ketzerischen Sekten auch der Kataphryger oder Montanisten, wie man sie nach ihrem Stifter Montanus benannte, und beschuldigt sie des *infanticidium's,* welches sie in ihrer phrygischen Tempelstadt Pepuza alle Ostern begehen: *„ubi et mysterium Cynicorum et infantis execranda celebratur impietas; dicunt enim eos de infantis sanguine in pascha miscere in suum sacrificium suisque ita ubique emittere perniciosis et falsis satellitibus."* A. Hilgenfeld, Die Ketzergesch. d. Urchristenth. (1884) S. 572 u. 630. Gegen diesen Vorwurf erhebt sich sodann der karthagische Presbyter Tertullianus in seiner Schrift *de pudicitia,* indem er ausdrücklich hervorhebt, daß gerade die angeschuldigten Montanisten ja den Mord und Götzendienst als Todsünde betrachten; in einer andern, nicht mehr erhaltnen Schrift nennt er das Ganze ein Märchen (asserens, falsa esse de sanguine infantis), Hilgenfeld l. c., S. 561 u. 573; und in seinem Apolog. advers. gentes, c. 7 u. 8, deutet er auf dasselbe blinde Gerücht hin, das schon von Herodots Zeit bis auf Catilina fortgedauert habe und dessen namenloser Urheber ganz unmöglich je zu entdecken gewesen sei. Allein die barbarische Kirchensprache, von unglücklich gewählten Metaphern strotzend, und die fortdauernde kirchliche Verwendung jenes in Knabenform gebacknen Abendmahlbrodes verhalfen dem Märchen zur weitern Verbreitung. Die Kirche selbst gab dem Abendmahl die Bezeichnung *sacramentum infanticidii,* mit verwandtem Tropus wird Christus in den Hymnen als *puer redemptor* angerufen, und ebenso heißt es in der Constantinopolitan. Liturgie, mit fühlbarer Verklausulirung: „der Sohn des Vaters ist überall zerstückt, aber unvermindert; er wird überall gegessen, aber nicht verzehrt." Adolf Bastian, Der Mensch in d. Geschichte III, 156. 160. Und noch sehr spät hat alsdann die Kirche ähnliche ausgeartete Lehren ihrer sogenannten Bluttheologen zu bekämpfen gehabt. Darum ist der hl. Kirchenlehrer Thomas und nach ihm der Kardinal Turrecremata der Meinung gewesen, das sogen. Heilige Blut, welches in einigen Kirchen als dasjenige Christi vorgezeigt wird, sei keineswegs ein Theil des vom Crucifixus während der Passion vergossnen; denn was immer zur Natur des menschlichen Leibes gehört, das sei ganz in dem Leibe des vom Tode Auferstandnen vorhanden gewesen und also auch mit ihm gen

Himmel gefahren. Mithin könne jenes kirchlich vorgezeigte hl. Blut nur aus solchen geheiligten Opferbroden und Bildnissen Christi herstammen, aus denen bei Mißhandlungen bisweilen wunderbarer Weise Blut geflossen ist. Gerbert, Iter Alemann. (1773), 241.

Der Kapuzinerpater Fr. Prokopius giebt in seinem *Sanctorale,* einem mit kaiserlicher und bischöflicher Approbation 1666 erschienenen Predigtbuche, S. 58 nachfolgende Erklärung ab: „Man muß wissen, daß es kein Glaubensartikel und man nicht schuldig zu glauben ist, diese oder jene kirchlich vorgewiesnen Heiligthümer seien wirklich diejenigen, für welche man sie örtlich ausgiebt. In Italien hat man mir mit größter Reverenz und Ehrerbietigkeit, mit absonderlichen Ceremonien, mit angezündeten Lichtern und angelegten Chorröcken gezeigt, daß dies das wahre, natürliche Blut Christi solle sein; und auch Makeln von seinem Blute auf einem in Gold gefaßten Corporale zu Orvieto. Ich hab es allerdings andächtiglich geglaubt. Wenn ich es aber nicht geglaubt hätte, so wäre mirs darum keine Sünde gewesen, und ich wäre dennoch gut katholisch.“

Sehen wir uns nach den verwandten Vorgängen in deutschen Landen um. Das Kirchenconzil zu *Liftinæ* (Lestines, unweit dem Städtchen Binche im Hennegau), abgehalten am 1. März 743 oder 745, unter des Bonifacius Vorsitz und Karlmanns Oberhoheit, verurtheilt im „Indiculus superstitionum et paganiarum“ dreißig Volksbräuche als altheidnische oder ketzerische, unter denen der 26. Artikel betitelt ist: *De simulacro de conspersa farina,* d. h. von dem Götzenbilde aus Mehlteig. Pertz, Monumenta III, 19. Es ist damit dem Heiden verboten, sein Fest- und Tempelbrod, zur Ehre der Götter und in deren Form fernerhin zu kneten. Was man aber hiemit dem Glauben und Brauch des Heiden unter Androhung schwerer Leibesſtrafen äußerlich benahm, das übertrug derselbe alsdann auf den von ihm mitangeschauten Christenbrauch, und eine ganz ähnliche Meinung wie die von M. Felix über das christliche Abendmahlsbrod geäußerte, findet sich hernach unter den nordalbingischen Sachsen und den Skandinaviern verbreitet. Doch um hierin deutlich sehen zu können, muß man vorerst wissen, wie und in welcher Form die altdeutsche Kirche ihren Gesammtbedarf an geweihtem Brode buk, und diese Vorfrage ist beantwortet, wenn man weiß, wie sich gleichzeitig ein im Marsch begriffenes deutsches

Heer seine tägliche Brodration verschaffte. Die schwedische Chronik des Olaus Magnus, verdeutscht ums J. 1560, fol., berichtet lib. 9, cap. 13, über die Bereitungsweise des nordischen Aschenbrodes. Die Reiterheere, sagt Olaus, haben stets ihren Mehlsack hinter sich am Sattel aufgepackt sammt einer Eisenplatte, die ihnen zur Tartsche und zugleich zum Brodbacken dient. Beim Lagern kneten sie das Mehl in Baumrinden, erhitzen den Boden durch Feuer, kehren ihn wieder rein um den Teig darauf zu breiten, lassen diesen unter der Asche ausbacken und bringen so in kurzer Zeit viel tausend Brode fertig. — In nicht viel anderer Weise konnte der jeweilige Bedarf an Abendmahlsbrod für einen ganzen Bezirk oder dessen Kirchgemeinde beschafft werden. Jeder Kirchgänger empfieng die ihm vorbestimmte Mundportion, von Hostien war dabei noch keine Rede. Der strenggläubige und antikaiserliche Predigerordensmönch Heinrich von Nördlingen, † um 1351, nennt Christi Abendmahlsbrod den *ascherkuchen seins hailigen lichnams* (Strauch: Margaretha Ebner und Heinrich v. Nördl., S. 262, Zeile 54); er spricht also aus ganz ähnlichen Anschauungen und Bräuchen wie der Psalmist, der 102, 9 von seiner eignen Verlassenheit sagt: „Statt des Aschenkuchens hab' ich nichts als die Backasche gegessen.“ Das bei der altchristlichen Abendmahlsfeier benutzte Brod war ein vom Bäcker oft in Form eines Reifens oder Kranzes gebacknes größeres Brod und wurde stückweise vertheilt. Ein Wandgemälde in der Katakombe S. Lucina zu Rom stellt das Altarsakrament dar als ein Glasgefäß mit rothem Wein und als ein Körbchen mit sechs aschenfarbnen Broden. Acht solche brodgefüllte Körbe bezeichnen abbildlich das Abendmahl auf einem im Kircherschen Museum zu Rom aufbewahrten Sarkophag-Relief. Karl Rönneke, kaiserlicher Botschaftsprediger: Roms christl. Katakomben. Lpzg. 1886, S. 47 und 63. Daß sich die römische Kirche bis ins neunte Jahrhundert keiner Oblaten, sondern des gesäuerten Brodes zur kirchlichen Kommunion bediente, hat der Jesuite *Sirmond* in seiner *Historia pœnitentiæ publicæ*, Paris 1651, im Anhang *de Azymo*, unwiderleglich dargethan. Wiewohl er darüber sehr übel angesehen und kirchlich verschrieen wurde, so stimmte doch selbst der Kardinal Bona ihm bei und bestätigte dies in seinem großen Werk *Rer. Liturgicar.* lib. I, c. 23. Antwerp. 1677. 4°. Auch ihn traf heftiger

kirchlicher Tadel, aber nun trat der berühmte Mabillon ebenso dem Kardinal bei in der Dissertation *de pane eucharistico azymo et fermentato,* welche in dessen *Analectis* steht. Philipp Marheineke, Das Brod im hl. Abendmahle. Berlin 1817, S. 8. Dem Berichte des Honorius von Autun zufolge, der im XI. Jahrhundert lebte, erhielt erst in dieser Zeit das christliche Abendmahlsbrod die Form der Hostien oder der Denarien, weil, wie er beifügt, das Volk nun nicht mehr allzeit mit dem Priester kommunizire. Letzteres heißt also doch wohl: weil man ein schon altbacken gewordnes Speisebrod alsdann nicht mehr hätte brechen, nicht mehr zur Ausſpendung hätte brauchen können, wenn die Kommunion des Volkes stattfinden sollte. Jos. Marzohl, Liturgia sacra (Luzern 1835) II, 156. Während König Ludwig der Deutsche seine Weihnachten 873 zu Frankfurt feiert, wird das dorten verabreichte Abendmahl *buccella* genannt, also wiederum die Mundportion, der Bissen. Frankfurter Archiv 1839, Heft 2, 29. Es hat dasselbe sogar die Form unsrer jetzigen Salz-Wecke (man nennt sie landschaftlich noch Heidenwecke), und wird so den Kommunikanten ausgetheilt auf einem deutschen Gemälde aus dem 12. Jahrh., das aus dem Besitze des zu Meersburg verstorbnen Frhn. Jos. v. Laßberg in die fürstliche Sammlung zu Donaueschingen übergegangen ist. Grieshaber, Altd. Predigten II, p. XXXII. Auch die griechische Kirche buk ihren Bedarf kuchenförmig in einem flachen, doppelt sich zuschlagenden Eisenmodell (ferramentum characteratum), welchem auf den Innenflächen Figuren eingegraben waren. Nach eben dieser Methode wurden ums Jahr 1000 im Kloster zu St. Gallen die Offleten (oblatæ) gebacken (Ekkehardus VI., Benedictiones ad mensas, in den Zürch. Antiq. Mittheill. III, 100), und ebenso werden noch in Niederdeutschland die dort vielbegehrten Eisenkuchen fortgebacken. Mit den religiösen Darbringungen, *oblationes* genannt, verband man zugleich den Begriff von Opfern (oblatum, von offerre, woraus das deutsche Wort Opfer), und eben hievon erhielt das Abendmahlsbrod die beiden Namen Oblaten und Hostie (von hostia, das Schlachtopfer).

Solcherlei Formbrode waren es, die den deutschen Heiden veranlaßten, das christliche Kommunionsbrod für einen Mann, und den Kommunikanten für einen Mannesser anzusehen. Hierüber einige

Beispiele. Im mhd. Gedichte *Der Littower*, von Schondoch (14. Jahrhundert; Ausg. von J. v. Laßberg, Constanz 1826) sendet der Fürst der heidnischen Litauer einen Kundschafter nach Thorn ins Lager der Deutschordens-Ritter, mit denen er im Kriege begriffen ist. Hier ist der Litauer Augenzeuge der Kommunion und meint zu sehen, daß jeder der Ritter einen starken Mann zu verzehren erhält. Er gesteht hierauf dem Priester, es sei ihm nun wohlbegreiflich, daß, so oft ein Preuße niedergemacht werde, gleich ein anderer für ihn dastehe, und bittet, der Priester möge ihm doch auch vier solche Männer in den Mund schieben (Vers 227):

ich sach, daz du nicht unterlieszt
und wie so künlich du da stieszt
einen mann in ieden bruder.
schieb in mich auch der männer vier!

Von dem Wallfahrtsberge Hülfensberg im Eichsfelde, fünf Meilen von Göttingen, erzählt das gemeine Volk noch, daß hier Karls des Großen Heer, zur Schlacht gegen die Sachsen anrückend, das Abendmahl durch Bonifacius ausgetheilt erhalten habe. Indessen sahen die feindlichen Heiden von ferne zu und sprachen: Wie können wir gewinnen! Bonifacius steckt in jeden Mann noch einen! Aug. Ludw. Schlözer, Briefwechsel. Göttingen 1780, III, 359.

Albert Crantz, Sächsische Chronik II, Kap. 23, berichtet, wie der Sachsenherzog Widekind, nachdem er sich mit Kaiser Karl verglichen hatte, zu Ostern 785 über die Weser fährt und verkleidet das Heerlager der Franken besucht, welche eben die österliche Kommunion begehen. Er gewahrt dabei, daß ihrer Jedem durch den Priester ein Kindlein in den Mund gesteckt wird, sieht es in jeden Mund eingehen, aber aus keinem wieder herauskommen. Bolland. A. SS. tom. I, ad diem VII. Jan., in vita Widekindi. Als Ballade bedichtet von Platen, Gesamm. Werke in Einem Band 1843, S. 33. Als der Bekehrer Sanct Sigfried in Schweden die erste Messe las, meldete ein heidnischer Zuschauer dem Schwedenkönige: Sigfried nahm vom weißgedeckten Tische ein weißes dünnes Brod und hob es murmelnd empor; da schien es mir, als ob er ein Knäblein mitaufhebe, das den Mann anlächelte. Afzelius, Schwed. Sag. II, 67. Wenn der Klosterbruder Peter, der i. J. 1231 zu Mecheln lebte, beim Messelesen die Hostie erhob, so riefen ihm die Kinder zu: Mann, haltet das Kind fest! denn sie sahen, wie er da ein kleines

Kind an der Zehe festhielt; und wenn er die Kommunion nahm, so sprachen sie: der Mann ißt Kinder. Chronyke van Mecheln, door Remmarus Valerius. J. W. Wolf, Niederländ. Sag., no. 153.

Hoffentlich wird man den Einwurf, dies seien ja nur Sagen, für sich behalten. Denn was sie vorerst hier sollen, das beweisen sie handgreiflich, daß nemlich in der altdeutschen Kirche ganz beträchtlich viel und mit unverstelltem Appetit gegessen worden ist. Warum? Weil man, um die örtliche Kirche zu erreichen, sich oft auf einen weiten Marsch oder Ritt begeben mußte. Der geistige Hunger konnte hier eben so wenig ohne den leiblichen bleiben, wie damals als der Heiland die Fünftausend auszuspeisen hatte. Darum wird von der deutschen Sprache das kirchliche Abendmahl unbeanstandet eine Mahlzeit genannt; in einer altdeutschen Predigt aus dem 12. Jahrhundert heißt dasselbe *merot*, aus lateinisch *merenda*, Vesperbrod (W. Wackernagel, Leseb. I^4, S. 319); Meister Eckart, predigt: *nâch dem abentezzen, do der herre das sacrament sîns lîchames stifte.* (Pfeiffer, Deutsche Mystiker II, p. 354); in einer andern Predigt wird coena domini verdeutscht ze nachtmuase, und noch Luther sagt: „die Wort sind das Sakrament, so Christus gesprochen hat im Abendessen.“ Grimm Wörterb. I, 23. 25. Fragen aber die Bezweifler der Sage nun noch weiter um den wahren faktischen Grund der blutenden Hostie oder des blutenden Brodes, so sollen sie zugleich zur warnenden Belehrung gerade auf die Volkssage selbst zurück verwiesen sein. Denn diese erfahrne Ältermutter, die man sonst mit dem Spottnamen Aberglauben abfertigt, giebt bereits Ursache und Wirkung über einen geheimnißvoll scheinenden Vorgang richtig an, während derselbe jetzt erst von der jüngsten Naturforschung erkannt worden ist. Wenn man das Vorbrod, sagt der bairische Bauer, aus dem Ofen nimmt, bevor es recht gar gebacken ist, so blutet's beim Anschnitt, und dies bedeutet alsdann große Hungersnoth. Schöppner, Baier. Sagenb., no. 882. Und eben solcherlei röthliche Wärzchen, mit denen sich die Speise im Zersetzungsprozesse wie mit Blut überzieht, heißen in unsrer oberdeutschen Mundart „Speisenblut“. Urkundio (Solothurn 1857), S. 520. Das Auge des Volkes sah also hier beobachtend in ein Geheimniß hinein, das man nach kirchlicher Lehre zu den Wundern zählte und frommgläubig verehrte; die Bauernpraxis aber

widersprach und behielt Recht, denn wie Göthe sagt (Bd. 49, S. 47), sind Geheimnisse noch keine Wunder. Der Geschichts- und der Naturforschung ist es endlich gelungen nachzuweisen, daß und warum die heftigsten Pestjahre zusammenfielen mit den heftigsten Ketzer-, Juden- und Hexenverfolgungen, und ebenso die anhaltendsten Hungerjahre mit den zahlreichsten Hostien-Mirakeln. Der Grund lag im Mißwachs der Cerealien bei schlechten Verkehrsmitteln und bei der hiedurch bedingten Unmöglichkeit eines weithin gehenden Getreidetransportes. Eine nasse Jahreswitterung ergiebt ein Fruchtkorn von überschüssigem Wassergehalt und also auch ein Brod, das sich bald mit Schimmel und Pilz überdeckt. Unausgereifte, gehaltlose Nahrungsmittel sind darum sowohl die Vorboten als auch die besondern Verbreiter allgemeiner Seuchen. Wird dem Weizenbrod Kuhweizenmehl (Melampyrum), oder Ackerkleesamen beigemischt, so backt es sich roth; wird Mutterkornmehl (Secale cornutum) in Roggenbrod verbacken, so zeigt dieses violetgefärbte Pünktchen. Zu den gefährlichsten Krankheits-Erregern und Ansteckungsträgern zählt man heute die durch bakteriologische Forschung ermittelte *Monas prodigiosa,* ein Pilz, der überall in der feuchten Luft der Keller, Küchen, Sakristeien etc. ein zur Fortpflanzung passendes Klima findet und die hier liegenden Vorräthe mit einer dickenden scharlachrothen Flüssigkeit überzieht. Aus den heute beobachteten Wirkungen dieses Pilzes läßt sich erst das von Livius aus der altrömischen Geschichte erzählte Einzelfaktum richtig deuten; denn als dasselbe Bakterium i. J. 332 v. Chr. gleichzeitig mit der Pest in Rom auftrat, kostete dies damals 170 armen Matronen das Leben, welche man als zauberische Brodbeckerinnen hinrichtete.

Wir müssen aber nun derjenigen Periode geschichtlich näher treten, in welcher unsre vorstehende Legende spielt. Eilf kleine Hostien, zusammen unter dem Kristall einer Monstranz verschlossen, werden in der Grabkirche der niederbaierischen Stadt Deggendorf aufbewahrt und dorten bei den jährl. Prozessionen umhergetragen. Es sind diejenigen, welche i. J. 1337 durch eine von der dortigen Judenschaft bestochene Christenfrau nach und nach aus der Kirche entwendet und der Synagoge verkauft worden sein sollen, und dienen daselbst zum Beweise von der wahrhaften, leiblichen Gegenwart Christi im Altarsakramente. Denn so oftmal die Juden diese Hostien

durchstachen, zerhämmerten, in den Backofen und in den Brunnen warfen, zuletzt fraßen, verwandelten sich dieselben in eben so viele lebendige Kindlein, welche bluteten, lächelten, wieder Hostiengestalt annahmen und sich schließlich in die Hand eines neugeweihten Priesters niederlegten. Darauf am St. Michaelstag gleichen Jahres wurden sämmtliche Deggendorfer Juden überfallen und zusammen erschlagen, und der nachmalige Papst Innocenz VI. ertheilte selbiger Grabkirche vollkommnen Ablaß. Unser bekannter Ethnologe Dr. L. Steub hat in den „Altbaierischen Culturbildern" (1869) den Judenmord zu Deggendorf auf S. 21—146 aus den Quellen beschrieben. Sechzehn verschiedene Hostiensagen und noch dazu zwölf antisemitische Judensagen enthält Schöppners Baier. Sagenbuch.

Von dem aargauer Städtchen Zofingen aus war zur Pestzeit 1347 der Lärmen ergangen, die dortige Judenschaft habe die Ortsbrunnen vergiftet, und die in den Zisternen daselbst angeblich aufgefundenen Giftsäcklein wurden rings den Magistraten der oberrheinischen Städte überschickt. Daraufhin verbrannte Basel alle seine Juden auf einen Tag (Basl.-Neujahrs-Bl. 1837, 10); Straßburg metzelte 2000 ebenso auf einen Tag nieder (Urk. bei Lünig IV, Abth. 1, 573), und die Mainzer, schreibt Nauclerus, haben ihre Juden dermaßen geröstet, daß das Fensterblei und die Glocken in St. Quintins Kirchthurm schmolzen (Hanhart, Schweiz. Gesch. II, 158). „Ein grausame pestilentz wütet 1349 bey 3 jaren durch alle land. Den Juden ward die schuld gåben, die sǒltend die brunnen vergifft haben, dero wurdend vil onschuldig gemartert." Schwytzer-Chronika, aufz der großen in ein handbüchle zůosamen gezogen etc. Durch Johansen Stumpffen gestellt. Getruckt zuo Zürych bey Christoffel Froschouer M. D. LIII, Blatt CLXII. Eben zu dieser Pestzeit schrieb unser aargauischer Cisterziensermönch seine vorstehende Legende von der im Altar verwahrten Hostie, welche erst nur in ihren Rändern sich röthet und dann binnen drei Tagen so vollständig blutfarben wird, daß sie frischem Fleische gleicht. Ein ähnlicher Vorgang aus der Luzernischen Nachbarschaft erklärt sich selber als einen Vorboten der Hungersnoth und lautet also: „1446. Ein erschröcklich bluet hat man gesächen im Creutzgang des klosters Eberseck, kam vom himmel, volgete darauf ein thüri." Joan. Horolanus (vulgo Hürlimann, Pfarrer zu Luzern, † 1577): Gedächt-

nußwürdige Geschichten Löbl. Eidtgnoschaft, MS. in Zurlaubens Stemmatographie Bd. 85, p. 457. — So weise, gütig und gelehrt die brandenburgischen und sächsischen Fürsten waren, so fehlte es doch auch unter ihrer Regierung nicht an Grausamkeiten, wenn der allgemeine Wahn dazu aufforderte. Unter Joachim I. erschien 1510 die Monas prodigiosa in Berlin besonders auf den Oblaten in den feuchten Gewölben der Sakristeien. Ein Kirchendieb hatte eben damals eine Monstranz gestohlen und war geständig, zwei Hostien daraus einem Juden verkauft zu haben. Man wurde des Letzteren habhaft und legte ihn auf die Folter. Er bekannte, was man wollte: daß er jene Hostien in Stücke zerschnitten, bis Blut daraus geflossen, daß er die Stücke an andere Juden weiter vertheilt habe, u. s. w. So wurden nach und nach 70 Juden eingezogen und gefoltert. Auch sie bekannten vor sämmtlichen Schöppen und Räthen Berlins, daß sie Christenkinder erkauft, zerstochen und das ausgelaufne Blut gegessen hätten; daß sie ein Stück Hostie in einen Matzen eingeteigt, in den Backofen geschoben, hierauf aber das Christuskind selbst im Backofen liegen gesehen. Das Ende war, daß man 38 verbrannte und die gesammte Judenschaft aus der Mark verbannte. H. L. Fischer, Das Buch vom Aberglauben (Hannover 1793) II, 113. Schleiden, Studien, 2. Aufl., 24.

Erinnern wir uns, dass M. Minucius Felix den frühesten Christen Roms vorwarf, sie bedürften bei ihrem brüderschaftlich begangenen Religionsmahle wirklichen Menschenblutes. Dieselbe absurde Verleumdung wurde hernach von den Christen selbst den Gnostikern aufgebürdet, traf während der Kreuzzüge die Juden, dann die Albigenser, alsdann die Hexen, in Frankreich sogar die Protestanten und ist schließlich abermals an den schutzlosen Juden der slavischen und syrischen Länder hängen geblieben. Im Nachfolgenden sollen nur solcherlei Ereignisse berührt werden, welche bei unserer eignen, schon längeren Lebensdauer zu unserem Wissen gelangten und durch die Journale zur allgemeinen Kunde gebracht worden sind. In Damaskus wurden die dortigen Juden 1840 beschuldigt, sie hätten den Kapuzinerpater Thomas daselbst als das ihnen zu ihrem Passahfeste nöthige Christenkind abgeschlachtet. Viele Juden wurden nach und nach eingezogen und schrecklichen Foltern unterworfen, Bastonaden gab's bis zu hundert Streichen.

Endlich nahm sich der reiche Menschenfreund Montefiore in London seiner armen Glaubensgenossen an. Das Endergebniß war, daß der französ. Konsul zu Damaskus, Graf Ratti-Menton, um sich dorten als Beschützer der Anatolischen Kirche aufzuspielen, diese Intrigue angesponnen und sich dazu der Habsucht des dortigen Paschas bedient hatte. L. H. Löwenstein, Judenverfolgung zu Damaskus. Rötelheim 1840. Die ultramontane Presse Frankreichs nahm sich jedoch diese schmähliche Niederlage keineswegs zu Herzen. Die beiden klerikalen Pariser Zeitungen Bien publiç und L'univers verbreiteten seit 1859 eine Schauermär, welche sich damals zu Fokschain an der moldau-walachischen Grenze zugetragen haben sollte. Einer Christenmutter sei ihr kleines Kind auf der Straße weggefangen, dessen Leiche aber in einer Judenkneipe zu Fokschain aufgefunden worden, bedeckt mit 120 Wunden, in denen Röhrchen eingetrieben steckten zur Abzapfung des Blutes. Eine ganz ähnliche, ebenso in's Nichts verlaufene Judengeschichte hat 1885 vor den ungarischen Gerichten geschwebt und unsre Zeitungen bis zum Ekel angefüllt.

Als man den nassen Weizen des Jahrgangs 1841 in den Garnisonsbäckereien von Paris, Versailles, St. Germain u. s. w. verwendete, zeigte sich die Brodkrume des Kommisbrodes mit demselben rothen Staub einer mikroskopischen Vegetation bedeckt und es gelang dem Naturforscher Gaultier de Claubly, denselben auf gesundes Brod anzusäen. Im Jahre 1847 zog dieser Kornpilz von Hamburg durch das nordwestliche Deutschland bis an den Rhein und galt damals für einen Vorboten der Cholera; und als er 1849 in den südlichen Departements Frankreichs auftrat, gewann der Gesundheitsrath zu Bordeaux in seinen Nachforschungen das Resultat, daß die Feuchtigkeit des Kornes und der Atmosphäre, bei einer Temperatur von 30—40 Grad, und der Einfluß des Lichtes die Bildung dieser Pilze vorzugsweise begünstigen. M. Chevalier, Wörterb. der Nahrungsmittel-Verfälschung, übers. von Westrumb I, 139 ff. Während des heißen Sommers 1869 trat dasselbe Phänomen in und um Chemnitz auf; gewisse Speisen, wie Semmel, Braten, gekochte Kartoffel, überzogen sich in einer einzigen Nacht mit einem blutrothen stinkenden Schleime, in welchem sich das *Bacterium prodigiosum* zu Myriaden vorfand. Internationale homöopathische

Presse, 1877. Heft 1, S. 32. Wir schließen mit Göthe's Wort, Bd. 47, S. 54:

> Die Forschung strebt und ringt, ermüdend nie,
> Nach dem Gesetz, dem Grund Warum und Wie.

Kap. 9. Hostien schwebend und leuchtend.

Nachfolgende Begebenheit haben wir aus dem Munde des Minoritenbruders C. von Winterthur. Einer seiner Bekannten, ein Weltgeistlicher, war eben auf dem Wege, mit dem Leibe des Herrn zu einem Kranken zu gehen, und mußte an der mit trunknen Gesellen besetzten Herberge vorüber. Da kam ein voller Zechbruder so blindlings gegen den Priester angerannt, daß diesem die Verwahrbüchse entfiel und die Hostien weit und breit sich zerstreuten; allein statt in den Staub zu sinken, stoben sie mannshoch empor, Sternchen gleich in der Luft flimmernd. Die Leute strömten zusammen, staunten, sanken anbetend nieder und priesen den Erlöser. Und der Priester sprach zu ihnen: Wenn da Einer noch an dem Übel litte, die Wahrheit des Altarsakramentes zu bezweifeln, so sehet, wie dessen Herzensſchwäche hier der Herr selber heilt! Bleibet daher Alle um so fester im Glauben! Hierauf sammelte er die wunderthätigen Hostien wieder in den Speisekelch und trug sie in Begleitung der andächtigen Gemeinde auf den Kirchenaltar zurück.

Der denkende Leser wird hier die schonungsvolle zarte Vorsicht und die allseitige Klugheit besonders beachtenswerth finden, mit welcher diese kleine Erzählung angelegt und durchgeführt ist. Sie erweist an einer übernatürlichen Begebenheit den vollständig probaten Satz, daß keinerlei Rohheit und Erdenschmutz vermögend ist, das Göttliche, hier den „Leib des Herrn“, wesentlich zu verunstalten oder zu entwürdigen. Ein so vollbegründeter Gedanke aber kann kein bloßer Einfall und Einzelfall sein, sondern muß auch schon seine Vorgeschichte haben, und diese ist uns überliefert durch zwei sehr alte Berichte, welche Beide das Jahr ihres erzählten Ereignisses mit angeben. Eine Perg.-Hs. 4°. vom Jahre 1340, aus der ehemal. Wettinger Klosterbibliothek (jetzt Aargau. Kantonsbibliothek: MS. Bibl. Wett. 7), enthält auf Bl. 24 eine

kurze Geschichte *„de pugile, qui sacerdotem percutiens eucharistiam disperdidit.“* Aus Furcht vor ihrem rohen Ehemanne, einem Fechtbruder in Friesland, der Nachts herkömmlich trunken heimkehrt und die Frau mißhandelt, hat diese eines Abends sich krank gemeldet und den Priester mit dem Sakrament kommen lassen. Ihm tritt aber der trunkne Klopffechter mit dem Bierkrug entgegen und schlägt ihm dabei den Speisekelch sammt den Hostien aus der Hand. „Diese flogen wie kreisende Sternchen rings umher“; seufzend las der Priester sie zusammen und gieng. Aber noch in jenem gleichen Jahre 1218 brach dann das Meer über Friesland herein, so daß man die Zahl der dabei Umgekommenen bis auf Hunderttausend schätzte.

Die zweite Erzählung liefert Thomas von Kantiprato, einer unsrer ältesten und ehrwürdigsten Berichterstatter.

Um das Jahr 1267 ereignete es sich zu Duay in den Niederlanden, daß in der Kirche des hl. Amatus der mit Austheilung der Kommunion beschäftigte Priester eine konsekrirte Hostie auf die bloße Erde gefallen sah. Alsobald kniete er nieder, um sie mit möglichster Ehrerbietung aufzunehmen; allein dieselbe erhob sich eigenmächtig in die Luft und verblieb an demselben Purifikationstüchlein hangen, dessen sich der Priester beim Meßdienste zu bedienen pflegt. Als dies Mirakel auch zu den Ohren des Dominikaners Thomas von Kantiprato gelangte, der noch 1280 als niederländischer Weihbischof zu Kammerich lebte, kam er selbst nach Duay und ließ sich vom Dekan die mirakulose Hostie vorweisen. Während nun der mit anwesende Klerus behauptete, in derselben das Angesicht Christi zu erblicken, vermochte der Weihbischof nichts anderes als nur die sichere weiße Hostie zu gewahren. Bei späterer Gelegenheit aber bemerkte auch er in ihr Christi Angesicht und zwar je nach des Erlösers verschiednen Altersjahren verschieden erscheinend; allein nunmehr vermeinten die diesmal Anwesenden, bald den Gekreuzigten, bald den zu Gericht Sitzenden, bald das Jesuskind zu sehen. Thomas Cantipratanus, O. Praed., Miraculorum et Exemplorum Memorabilium sui Temporis libb. II (II, cap. 40). Duaci, Beller, 1605.

Kap. 10. Der Affe auf Schloss Bodman.

Ein Minoritenbruder erzählt aus seiner Erinnerung von einem Affen, welcher der Ritterfamilie zu Bodman angehört hatte. Eines Tages kam das frei umherlaufende Thier ungesehen zur offen stehenden Kirche hinein, sprang auf den Altar, erwischte hier eine Portion der im Tabernakel vorräthig verwahrten Hostien, fand sie feingebacken und fraß sie miteinander auf. Darüber ertappten ihn die Chorknaben, deren Leichtsinn Thüre und Tabernakel zur Unzeit hatte offen stehen lassen, sie machten ein allmächtiges Feuer an und verbrannten das ketzerische Naschmaul zu Staub und Asche. Als sich nun aber in der Affenasche die Hostien vollständig und unversehrt vorfanden, da zog der Priester sogleich die weiße Tunika und das gestickte Meßgewand an und brachte die mirakulösen Oblaten feierlich und ehrerbietig an den geheiligten Ort zurück.

Das noch blühende schwäbische Freiherrengeschlecht Bodman hat seinen Stammsitz im gleichnamigen Marktflecken am Ueberlinger-See mit den hochragenden Burgtrümmern von Alt-Bodman, ursprünglich einer Pfalz der Karolingischen Könige. *

Der das Göttliche carikirende Satan erscheint bei den frühesten Kirchenschriftstellern als Affe Gottes. Justin. Mart., dial. c. Tryphone. Nach Tertullian, Lib. de praescript. haeret., ahmt der Teufel den Dienst des wahren Gottes nach; er feiert die Darbringung des Opfertodes und führt das Bild einer Auferstehung auf, ja er spielt bei Ehegelöbnissen den Hohenpriester. Tertullian, de exhortat. cast., 13: Dei Sacramenta Satanas affectat. Gustav Roskoff, Gesch. des Teufels (1869) I, 224. Die Legende vom Schloßaffen und dem durch denselben veranlaßten Hostien-Mirakel mag dem Erzähler wahrscheinlich als weiterer Stoff zu jenen Ostermärchen gedient haben, welche der Prediger am Ostermontag zur Erheiterung der Kirchgänger vorzutragen pflegte. In seiner „Predigt, der hellisch Löw“, Bl. 61, ** schildert Geiler von Kaisersberg siebenerlei verschieden benannte Affenarten, auf deren widerwärtige Thorheit

---

* *in villa regali Bodoma* verweilt im Monat April 839 Ludwig der Fromme. Mon. Germ. histor., Legum Sectio V. Formulae, pag. 374.

** Getruckt durch Magistrum Matthias Schürer, Straßburg, durch Joh. Pauli zu Schlettstadt 1525. fo.

und eulenspiegelhafte Bosheit das Sprichwort gemünzt ist, der thörichte Mensch sei mit Affenschmalz gesalbt.

An den berüchtigten Rohraffen, einem hohlen mannshohen Fratzenbilde, ehemals im Straßburger Münster, das durch den Mechanismus der Kirchenorgel in gestikulirende Bewegung gesetzt und zum Brüllen gebracht wurde, sei hier nur erinnert. Ein Rudolfus Roraffo, oppidanus in Arowe, macht ao. 1350 Vergabungen an die Aarauer Leutkirche. Argovia VI, S. 368.

Der Affe in unsrer Erzählung dient aber zugleich zu einer dogmatischen Klügelei über den in der konsekrirten Hostie essentiell vorhanden-gedachten Leib Christi. Es ist dies ein Fall, über welchen sich Thomas von Aquino nachfolgende Subtilitäten gestattet.* Sollte auch eine Maus oder ein Hund, sagt er, die geweihte Hostie essen, so hört doch dadurch die Substanz des Leibes Christi nicht auf unter den Gestalten dazusein, so lange diese übrig bleiben; d. h. so lange die Substanz des Brodes übrigbleibt, ebensowohl, als wenn besagter Leib in den Koth geworfen würde. Dies gereicht auch nicht zum Nachtheile der Würde des Leibes Christi, der ja von den Sündern, ohne Verminderung seiner Würde, hat gekreuzigt sein wollen, besonders da die Maus oder der Hund nicht den Leib Christi selbst nach dessen eigner Gestalt, sondern blos nach den Gestalten eines Sakramentes berühren. Einige haben zwar gesagt, daß sobald das Sakrament von einem Hunde oder einer Maus berührt wird, der Leib Christi daselbst zugleich zu sein aufhöre; allein dieses ist der Wahrheit des Sakramentes nachtheilig. Doch darf man auch nicht sagen, daß ein unvernünftiges Thier den Leib Christi als ein Sakrament esse, es ißt denselben nur zufälliger Weise, wie derjenige ihn essen würde, der eine geweihte Hostie nähme, ohne zu wissen, daß sie geweiht sei.

Kap. 11. Der unertränkbare Hofnarr.

Der Franziskanerbruder Walther von Ems hat die sämmtlichen Personen selbst gekannt, von denen nachfolgende Begebenheit handelt. Ein Edelherr hielt sich einen Hofnarren und hatte ihn so

* Summæ theologicæ partes III, Quæst. LXXX, Art. III, pag. 81; ed. Colon.

besonders lieb, daß er ihn nicht nur regelmäßig zur Kirche schickte, sondern da mit den übrigen Pfarrkindern auch das Abendmahl nehmen ließ. * Darüber aber stach den Narren ein religiöser Vorwitz, so daß er einmal die eben empfangene Hostie ungesehen wieder aus dem Munde nahm, in die Tasche schob und sich damit aus der Kirche machte. Nun hielt sich der Edelherr für sein Söhnlein auch einen eignen Lehr- und Zuchtmeister. Dieser aber hatte sich voreilig ins hübsche Kammermädchen verliebt, hieng ihr an Nacken und Mund, wurde darüber vom Narren betroffen, schnell angezeigt und ebenso schnell vom Herrn zum Haus hinaus geworfen. Jetzt, da Liebe und Haß zugleich im Schulmeister kochte, sann er auf des Gegners Tod, lockte ihn heimtückisch zu dem benachbarten kleinen See und warf ihn geknebelt hinein. Die Nacht kam, allein kein Narr, obschon man ihn bereits aller Orten hatte suchen lassen. Endlich trafen ihn die Diener an jenem kleinen See, aus dem er so eben erst herausgestiegen zu sein schien, und brachten ihn gesund und wohl ins Trockne heim. Nun? fragte erstaunt der Herr, wie hast du das angefangen? was hat dich denn die ganze Zeit im See am Leben erhalten können? — und der Narr erwiederte mit grinsender Schlauheit: „Das was ich in der Tasche habe!" Als man ihn hierauf durchsuchte, fand sich jene von ihm eingesteckte Hostie vor. Und da dieselbe noch ganz war und nicht einmal vom Wasser durchnäßt, so ist sie mit aller Gebühr an ihren kirchlichen Verwahrungsort wieder zurückgebracht worden.

Der hier vom Erzähler etwa beabsichtigt gewesne moralistische Humor lag wohl in des Narren Antwort: „Was ich in der Tasche habe!" mithin im Sprichworte, Jeder denkt in seinen Sack. Als nemlich Jehovah die einheitliche Sprache des Menschengeschlechtes verwirrte, griff jeder am Thurme zu Babel Mitbauende schleunig nach seinem Sack und schlug sich damit in alle Welt, und seitdem ist in den verschiedensten Völkersprachen das eine Wort Sack unverändert geblieben:

---

* Eine wörtliche Bestätigung dieses noch zwei Jahrhunderte später andauernden deutschen Brauches steht in Sebast. Frank's Weltbuch (Tübingen 1534); hier heißt es Bl. xlvij. vw, vom dritten Stand Germaniä, der Burgerschaft: „In meſß hœren vnd lesen lassen ist es ein andechtig abergleubig volck, das auch vor tags oft mägdt vnd knecht zuo der fruemeß nœt."

Denn Jeder hat, so groß ist Eigennutzes Macht,
Als alles er vergaß, an seinen Sack gedacht,
Und Keiner hat seitdem in seines Lebens Plack
Vergessen den vom Thurm mitheimgebrachten Sack.
Rückert, Brahmane (1843) S. 138.

Kap. 12. Entstehung von Heiligenkreuz zu Wien.

Der Franziskanerbruder Albertus bezeugt uns die Wahrheit nachfolgenden Ereignisses. Eine Bäuerin, die eines Tages gemeinsam mit ihren Dorfnachbarn in einer Kirche zu Wien zur Kommunion gewesen, war von da wieder auf dem Heimwege begriffen, als sie wegen plötzlichen Unwohlseins unfern der Landstraße stille halten mußte. Nachdem ein Brechanfall erfolgt war, bei dem die empfangene Hostie mit verloren gieng, achtete das rauhe Weib der Sache nicht weiter und eilte ihren Genossen nach. Jene Wegestelle aber begann von da an rasch aufzugrünen und schien wie angeblümt zu stehen, obschon doch in jenen Tagen bereits der strenge Herbstreif gefallen war. Als Vorbeigehende dies bemerkten und am Orte genauer nachsahen, fanden sich hier die einzelnen Theile einer Hostie, welche von den frisch aufgekeimten Sprößlingen des Rasens getragen wurden. Der Bischof, dem der Wunderplatz angezeigt wurde, erschien mit der Prozession des Klerus und dem Gefolge des Stadtmagistrats, fand das Gerücht vollkommen bestätigt und erbaute zur Stelle die Kirche Heiligenkreuz, in der noch heutigen Tags unermüdlich die Lobgesänge für unsern ruhmreichen Schöpfer forterschallen.

Heiligenkreuz, Cisterzienserabtei und Stiftskloster, gehört zu einem Viertel des Unter-Wienerwaldes und liegt dicht in einem Waldthale, vier Meilen südlich von Wien. Die Urkunden dieses 1136 durch Markgraf Leopold von Österreich gegründeten Klosters bilden den Bd. XI und XVI der Fontes rer. Austriac. Allein nicht diese Abtei ist in unsrer vorliegenden Erzählung gemeint, sondern eines der zwei Nonnenklöster Heiligenkreuz, beide ehemals zu Wien, heute daselbst verschwunden. Aus dem Testamente der Römischen Königin Elisabeth vom J. 1328 erhellt zur Genüge, daß die Beiden zu St. Nikola genannt und mit Grauen Cisterzienserinnen besetzt waren. Das eine lag in der Singerstraße der Stadt, das andere außerhalb der Stadt vor dem Stubenthore auf der jetzt sog. Landstraße. Dasjenige in der Singerstraße wurde 1275 eingeweiht durch

den Passauer-Bischof Peter, auf Vermittlung des Abtes Heinrich von Heiligenkreuz, und des Wiener Bürgermeisters Paltram Vatzon, in Beisein andrer ansehnlicher Magistrate. Eben dieser besondern Umstände erinnert sich unsre vorliegende Legende. Das andre vor dem Stubenthor war unter den häufigen Türken-Einfällen seit 1529 eingegangen. Jos. Wendt von Wendtenthal, Austria Sacra, tom. 9, S. 70 ff.

Bezüglich des erwähnten Hostienwunders genügt es, an ein aus der Schweizergeschichte bekanntes, ähnliches zu erinnern, das noch im Jahre des Ereignisses von dem gläubigen Junker Hemmann von Reußegg lateinisch beschrieben worden ist. Anna Vögtlin aus thurgauisch Bischofszell hatte 1447 die Monstranz aus der Kirche zu Ettiswil bei Willisau, Kt. Luzern, gestohlen und deren Hostie dann im Schrecken von sich in einen Grünhag geworfen. Als jenes Abends das Mägdlein Margareth ihr Weidevieh heimtrieb, war dasselbe an dieser Stelle nicht vorbei zu bringen, aus der Hecke aber war eine siebenblätterige weiße Rose entsprossen, in deren Kelch die verschleuderte Hostie lag. Bald fiel der Argwohn auf das fremde Weibsbild, das sich hier umgetrieben hatte, man setzte ihr nach und ergriff sie zu Triengen. Sie wurde als eine Zauberin verbrannt und an der Stelle des Wunders eine Kapelle errichtet.

Tschudi II, 515. Diebold Schilling, Chron. S. 46. Henric. Murer, Helvetia Sancta 1648, p. 378. Ein Reimgedicht hierüber von Justinus Kerner.

Kap. 13. Reihentanz bei der Leichenwache.

Ein Minoritenmönch erzählt aus den Erlebnissen seiner Mutter folgende Begebenheit.

Ein Weltpriester, der den Lockungen der Sinne und Begierden fröhnte, hatte mit einer Beihälterin bis in ihr beiderseitiges Greisenalter zusammengehaust, als ihm diese erkrankte und letztlich starb. Sein Herzeleid war groß, darum lud er nun alle benachbarten Priester und seine zahlreichen Bekannten zur feierlichen Beerdigung dieser so untergeordneten Person ein und ließ ihnen in seinem ans Pfarrhaus anstoßenden geräumigen Garten ein reichliches Leichenmahl auftragen. Im Hause drinnen stand indessen die Leiche aufgebahrt, dabei saßen zwei in stillen Thränen, ein Scholar, der des

Geistlichen Sohn war, und eine Laienschwester (wahrscheinlich des Erzählers Mutter). Wie es aber einmal der Brauch ist bei Leichenwachen, so kamen mit anbrechender Nacht vielerlei Jünglinge und Mädchen ins Haus und begannen zu singen und zu tanzen. Schon giengs gegen Mitternacht, als unversehens noch ein finsterer langer Geselle eintrat, der einen Schemel, einen Tanzgürtel und eine Geißel mit herein brachte und sie zu dritt auf der Bahre ablegte.

Alsdann begann er den Vortanz, zog mittels des dargereichten Tanzgürtels die Übrigen gleichen Schrittes und gleicher Folge durchs Haus sich nach und sprang schließlich mit ihnen sogar über die Bahre so wiederholt hinweg, daß ihrer mancher satt bekam und müde und schwindlig sich hinlegte. Er aber führte nun plötzlich einen gewaltigen Schlag gegen die Bahre, daß sie platzte, und schrie die Leiche an, aufzuwachen. Und als diese hierauf wirklich Hand und Fuß zu rühren begann, stellte er den mitgebrachten Schemel über sie, setzte sich selbst darauf, geißelte sie grausam und fuhr alsdann in einem Satze durchs Dach hinaus, daß Alles durch stürzenden Schutt und Trümmer verletzt war. Nur zwei blieben dabei unversehrt, jene erwähnte Laienschwester und der Scholar. Dieser Letztere nahm sich das häßliche Ereigniß so tief zu Herzen, daß er alsbald ans Minoritenkloster gieng und inständig um Gottes willen bat, ihn zum Novizen anzunehmen. Hier hat er dann bis an sein Lebensende im Dienste des Herrn ausgehalten und löblich gewirkt.

Unter den drei vom Tanzdämon ins Leichenhaus hereingebrachten und auf die Bahre gelegten Strafwerkzeugen kommt allein der Gürtel zu keiner Strafanwendung. Unsre Übersetzung bezeichnet ihn daher eigenmächtig als den Tanzgürtel, der vom Tänzerpaare an beiden Enden gehalten, als ein zierlich leitender Ariadnefaden durch die verschiedenen Schlingungen der Tanzgruppen dient. Diese Erklärung findet ihre Bestätigung durch die in dem südtiroler Schlosse Runkelstein bei Bozen neuerlich entdeckten Fresken, auf denen ein altdeutscher Reihentanz abgebildet ist. Damen und Herren führen da einen menuettartigen Umgang durch einen Baumgarten auf; die gekrönte Reigenkönigin schreitet voraus, ihr Tänzer sodann, nicht ihr zur Seite, sondern ihr sittsam nachschreitend, reicht der ihr nächstfolgenden Dame die Rechte zurück. Die Herren

tragen dabei einen eigenthümlichen, schärpenartigen Gürtel lose umgehangen, weit genug, um zwei Personen zu umfassen. So betrachtet diese Bildgruppe auch Victor von Scheffel in den Anmerkungen zu seinem Liederbuche Aventiure (1863), p. 243. Über den Brauch, Reihentänze während der Leichenwache aufzuführen und dieselben auch auf die örtlichen Kirchhöfe auszudehnen, besitzt man eine große Reihe historischer Zeugnisse, die sich sogar noch aus unsrer Gegenwart vervollständigen und des weiteren begründen. Nur muß man diese Todtentänze nicht, wie oft geschieht, verwechseln mit jener psychopathischen Epidemie, bei welcher der Nachahmungstrieb das miasmatische Vehikel bildete und die unter den mehrfachen Namen der Chorea, Tanzwuth und des Veitstanzes bekannt ist. Feuchtersleben, Lehrb. der ärztlichen Seelenheilkunde, S. 271. Hecker, Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter. Berlin 1832. Auch diese Veitstänze wurden zum Theil in und um Kirchen abgehalten. So galt in Frankreich der Brauch, am Bartholomäustage (24. August) Tag und Nacht in der Kirche zu tanzen, sich aber dabei wohl zu hüten, je hinzufallen; damit schützte man sich gegen hinfallende Krankheit. Liebrecht, Otia Imperialia, 245. Noch im ersten Viertel des 17. Jahrh. wurde die Veitskapelle zu Treffelhausen in Schwaben alljährlich von Frauen besucht, die daselbst, von Musik angeregt, Tag und Nacht in Verzückung tanzten, bis sie hinstürzten. Wieder zu sich gekommen, waren sie dann der vorigen Unruhe frei. Uhland, Zur Gesch. d. Dichtung u. Sage III, 400. Derselbe Vorgang hatte bis ins 15. Jahrh. auch in der Veitskapelle zu elsaßisch Zabern stattgefunden; wagenweise ließ der Straßburger Magistrat die von der Seuche Befallenen dahin führen, hier tanzten sie um den Altar und erwarteten davon ihre Heilung. Stöber, Elsaß. Sag., S. 244.

Unsre vorliegende Erzählung nun hat es nicht mit dieser mittelalterlichen Volkskrankheit zu thun, sondern mit dem Brauche, das Andenken der Todten durch gemeinsame Tänze religiös zu ehren. Die zunächst hier folgenden Fakta veröffentlichte Prof. Dr. J. N. Sepp in München in zwei Gelegenheits-Schriften: 1) Frankfurt das alte Askiburg (1882), S. 55; und 2) Über das Alter der Pesttänze: Münchner Neueste Nachrichten, 31. Jan. 1886. Es mußten diese gottesdienstlichen Reigen noch 1617 im Erzbisthum Köln abgeschafft

werden, und in Sachsenhausen bei Frankfurt hat man den Todtentanz bis zu Anfang dieses Jahrhunderts begangen, indem da Jungfrauen ihre jungfräulich verstorbne Mitschwester auf dem Kirchhofe sprichwörtlich „vertanzten“. Gegenwärtig führen mit hoher erzbischöflicher Bewilligung nur noch die Chorknaben zu Sevilla den “Engeltanz“ auf. Am gleichen Grabtanz hängt das Morgenland mit aller Eifersucht. Der Reisende, wie der Schreiber dieser Zeilen, kann in der arabischen Welt leicht dessen Zeuge sein, wie die Jungfrauen bei dem Begräbnisse einer der Ihrigen um das Grab her feierlich die Kreise ziehen, anzudeuten, daß die abgelebte Seele in den Reigen der himmlischen Heerschaaren zurückgetreten sei. Als die Franziskaner zu Nazareth rigoristisch dies den Frauen untersagen wollten, erklärten diese, mit ihren Familien lieber zur griechischen Kirche überzutreten, als den uralten Brauch sich wehren zu lassen. So weit der Bericht erstattende Dr. J. Sepp. — Aus der deutschen Schweiz sind ähnliche Fälle geschichtlich nachweisbar. Eine Verordnung des Basler-Rathes v. 1442 bestimmt: den ersten Jahrestag nach der Begräbniß darf der Leidtragende mit Opfern und Almosen einen Tag lang begehen, den darauffolgenden aber „soll er kein Getense mehr haben.“ Geering, Handel und Industrie Basels (1886), S. 101. Das „Öhningische Project*, so Anno 1686 durch den Burgermeister Hirzel von Zürich und den bischöflich-konstanzischen Kanzler Mohr, wegen der Kirchensachen zu Arbon und Erdhausen im Thurgau, aufgesetzt worden, bestimmt u. A.: Zu Erdhausen soll auf dem Platz bei selbiger Kirche das Tanzen gänzlich abgestellt sein, das Kegeln aber dergestalten, daß es der Kirchen- oder Kapell-Mauer keinen Schaden zubringe, soll vergunnet sein und dieses ingleichen bei der Kapell zu Steinibrunn beobachtet werden.“ Kirchen-, Religions- und Landfriedliche Sachen, tom. IV, S. 231, Handschriftl. Samml., 8^0, in der Biblioth. der aarg. Histor. Gesellschaft. Im Appenzeller Lande wird alljährlich am 25. Juli ein seit unbekannter Zeit im Dorfe Gonten gestifteter Tanz- und Schmaustag, unter kirchlicher Vorfeier abgehalten, genannt die Herschenjahrzeit, nach einem Hersche betitelt, dem angeblichen Ahnherrn eines gleichfalls angeblichen Appenzeller Landammanns. Es begiebt sich da am Jacobitage die gesammte Sippschaft in Trauerkleidern erst zu einem Seelgottesdienste in die Kirche

zu Gonten, darnach aber zieht man in raschgewechselter Tracht und Stimmung von der Kirche aus in's Weißbad, um hier bei Hackbrett und Geige zu tanzen und zu tafeln. Alles dabei ist traditionelle Vorschrift und kann ohne gerichtliche Ahndung nicht geändert werden. Als man vor etwa 86 Jahren einmal das Gastmahl vom Weißbad nach Gonten selbst verlegte, trat die Obrigkeit dazwischen und büßte den Gontner Gastwirth um 60 Thaler, weil er ohne Befugniß hatte tanzen lassen. Und so steht denn der weitere Verlauf dieses Rechtsfalles in der Gesetzessammlung der Appenzellischen Monatsblätter 1827 mit amtlicher Beglaubigung zu lesen.

Kap. 14. Todtenbeschwörung.

Ein Predigermönch erzählte uns nachfolgendes Selbsterlebniß. Als er noch ein junger Weltschwärmer war, hatte er mit vier Gesellen, die auch nicht zu den Anständigen gehörten, einmal verabredet, Nachts auf einem bestimmten Platze zusammenzutreffen, um Übermuth zu treiben und den Dirnen nachzujagen. Zur vorbestimmten Stunde fand man sich ein, doch als der erwartete Vierte nicht erschien und man ihm entgegen gieng, stieß man plötzlich auf seine Leiche, ermordet lag er mitten auf der Straße. Sie nahmen ihn auf und trugen ihn zu einer benachbart wohnenden Wahrsagerin, von deren Kunst ganz Erstaunliches verlautete, die sollte rasch den Mörder entdecken helfen. Das Weib schloß sich mit der Leiche in die Schlafkammer ein und gab die gemessene Weisung, sie da während ihrer Vorkehrungen ungestört zu lassen. Nun begann sie am Herd die Asche zu ebnen, mit einem bereit gehaltenen kleinen Pfluge zu furchen und dann anzusäen. Gerstenähren schossen auf, reiften und wurden geschnitten. Nachdem sie drei derselben auf der Handmühle gemahlen und das Mehl zu einem Teige verknetet hatte, nahm sie die Katze und den Haushahn, trat damit zur Leiche, bestrich deren Mund mit dem Teige und beschwur sie, den Mörder oder die Todesursache zu nennen.

Als aber nun der Erschlagene sich gegen sie aufrichtete, sein Mißgeschick bejammerte und dann plötzlich — entsprang, schleuderte sie die Katze von sich und kam zu den Gesellen heraus gestürzt.

Da krähte zugleich der Hahn und ums Haus erscholl die gespenstische Wehklage.

Unser Erzähler aber fühlte sich innerlichst von Schreck und Reue ergriffen, trat in den Orden des hl. Dominikus und hat seither dem glorreichen Schöpfer mit Gebet und Fasten demuthsvoll und unterthänig gedient. —

Der Glaube an die Kunst, Todte wieder beleben zu können, ist ein den indogermanischen Völkern mythisch gemeinsamer und von so hohem Alter, daß es gelungen ist, denselben sogar vor die Trennung der indogermanischen Völkerstämme hinauf zu setzen. Die entsprechenden Nachweise hiefür aus den Vêda's und den deutschen Sagenkreisen sind reichlich gesammelt durch Wilh. Mannhardt, German. Mythen (1858), S. 57 bis 75.

Das Zauberweib beginnt hier die Herdasche magisch zu ebnen und dann zu befurchen. So geschah auch nach antiker Sage die Heroen-Erzeugung unter Götterbeistand durch den in der Herdasche schlummernden einen Funken.

Das zauberhafte Ansäen, Ernten und Mahlen der Gerstenkörner, mit deren Teige dann die Lippen der Leiche bestrichen und zum Sprechen gebracht werden, ist Entstellung des im Weizenkorne verehrten Unsterblichkeits-Symbols. Schon in den hellenischen Eleusinien diente das Saatkorn als das sakramentale Symbol, mit welchem die Keimkraft aller Erdgebornen ins Ewige transsubstantiirt wurde. Die häufigsten Leichenbeigaben in altägyptischen Grabkammern sind triebfähige Mumiengerste, sodann namentlich apfelgrünglasirte Thonfigürchen, ausgerüstet mit Getreidesack und Hacke, zur Bebauung der elysäischen Felder. Korrespondirend hiemit lautet die Grabschrift auf Klopstocks Gruft zu Ottensen, nemlich jener eine Messiade-Hexameter:

Saat, von Gott gesä't, am Tage der Garben zu reifen.

Hahn und Katze gehören in der deutschen Mythe zu den Gefolgsthieren der drei Göttinnen Hel, Freyja und Holda und haben, wie diese selbst, eine Licht- und eine Schattenseite, weshalb dann im Mittelalter die Katze das Zauberthier der Hexen und Nachtfrauen wird. Grimm Myth. [2], 569 u. 929. Von der Wirkung des Hahnenrufes besagt der Ambrosianische Hymnus Aeterne rerum conditor, in Strophe 6:

Gallo canente, spes redit,
Aegris salus refunditur:
Mucro latronis conditur,
Lapsis fides revertitur.

Kap. 15. Zauberschuss ins Ebenbild.

Herr Wido, ein Doktor der Rechte und Archidiakon* zu Bologna, hat daselbst einen Priester gekannt, einen gar schlichten, aufrichtigen Mann, der als Kaplan einigen jungen Klerikern der dortigen Hochschule über die Rechte zu doziren hatte. Dieser berieth ihn nun eines Falles wegen, der den Einfluß der bösen Geister betraf und dem Kaplan im priesterlichen Dienste vorgekommen war, und obwohl Herr Wido derlei Themen niemals Glauben beizumessen pflegte, so vernahm er nunmehr folgende, allerdings sehr bemerkenswerthe Begebenheit.

Der Kaplan hatte ein ihm namentlich bezeichnetes und der Zauberei verdächtigtes Weib mit aller kirchlichen Autorität vor sich citiren lassen und ihr unter gehöriger Vermahnung, streng bei der Wahrheit zu verbleiben, die Beichte abgenommen. Das Weib bekannte nicht nur ihre Zauberschuld, sondern zeigte nun sogleich dem Beichtiger auch ihr frevelhaftes Verfahren. Sie knetete nemlich vor seinen Augen ein Bild aus Thon auf den Namen desjenigen, den man ihr vorgenannt hatte, weihte oder vielmehr entweihte dasselbe durch Anrufung der bösen Geister, steckte wohl bei hundert Nadeln hinein und setzte es darauf ans Feuer. Gleichzeitig wurde nun ein Bote zu demjenigen abgeschickt, den man ihr vorgenannt hatte, und wirklich fand sich derselbe schwerkrank im Bette und erbärmlich ächzend vor Schmerzen. Auf diese Botschaft hin erklärte das Weib dem Doktor: Sobald man nun erst die Nadeln in die Mitte des Bildes steckt, so ist Jener augenblicklich des Todes. Eben so rasch aber ließ der Doktor das ganze Bild vernichten, und eben so unverweilt war der Bedrohte wieder genesen. Das Weib erhielt die ihr gebührende Kirchenbuße, erlitt dieselbe unterwürfig und reuevoll und ließ von nun an alle Beschwörungen sein.

---

* Oberster Dekan eines der Kirchenkapitel des fraglichen Bisthum und möglicher Amtsnachfolger seines Bischofes.

Im antiken Opferwesen hatte sich der Brauch eingestellt, statt der wirklichen Opferthiere solche von Teig oder Wachs zu formen und als stellvertretende Ersatzopfer am Altare darzubringen. Aen. 2, 116; Dio Cass. 68. Und wie nun heute noch Genesene und Sieche ein Wachsbild oder Wachsglied in der Kirche weihen und aufhängen lassen, so verletzte und tödtete der alles Heilige parodirende Zauberer und die Hexe durch ähnliche Bilder. Grimm Myth.[2] 1047. Man formte Bilder von Personen, denen man schaden wollte und deren Lebenskraft man an ein solches Abbild (Atzmann genannt) magisch gebunden glaubte, schmelzte es, durchstach es oder hieng's in den Rauch, um dadurch die Lebenskraft des Originals ebenso rasch zu vernichten. Allbekannt ist die Stelle aus Virgils Eclog. VIII, 80, da die römische Zauberin das Bild desjenigen, dem Liebe eingeflößt werden soll, aus Wachs und Lehm formt und am Feuer schmelzen läßt; ebenso das vom Zauberweibe Canidia zur Manenbeschwörung verwendete Wachsbild, *effigies cerea*. Horat. Satir., lib. I. VIII, 30. Wir selbst verfolgen diesen Gegenstand nun von dem Jahrhundert aus, in dem unsre vorstehende Legende spielt. In wiederholten, bis z. J. 1320 reichenden Zuschriften fordert Papst Johann XXII. verschiedene Bischöfe auf, in ihren Sprengeln gerichtliche Untersuchung anzustellen gegen eine besondere Gattung Zauberer; denn diese, heißt es sodann, bedienen sich gewisser Spiegel und Bilder und trachten dadurch vorbestimmte Personen zu tödten, ja sie haben auf unsern eignen Namen Bildnisse gestaltet und solche unter Anrufung böser Geister mit Nadeln durchstochen, damit sie uns dadurch ums Leben bringen möchten. Görres, Mystik III, 50 fg.

Das Sammelwerk der Gesta Romanorum (Ausg. von Herm. Oesterley, 1872) weist in seinen einzelnen englischen Rezensionen auf das Jahr 1326, als dasjenige seiner Abfassung hin, und erzählt in Kapitel 102 Nachfolgendes. Ein vornehmer römischer Ritter hatte die Untreue seiner Ehefrau bemerkt; um sie schärfer beobachten zu können, stellte er sich an, als wolle er über Meer zum hl. Grab wallfahrten. In seiner vermeinten Abwesenheit begann die Frau sofort mit einem Kleriker zu buhlen, der zugleich ein Nekromant war, und versprach ihm die Ehe, wenn er es vermöge, den verreisten Gemahl ungesehen zu beseitigen. Während dieser Letz-

tere aber inzwischen durch einen entlegenen Theil der Stadt gieng, begegnete und eröffnete ihm ein kluger Meister den drohenden Anschlag, nahm ihn auch sogleich mit sich heim, setzte ihn in ein Bad und hieß ihn scharf in den dargereichten Handspiegel blicken. Da sah denn der Mann, wie daheim in seinem Wohnhause sein aus Wachs geformtes Bild an die Zimmerwand geheftet hieng und wie der Kleriker eben mit einem Pfeile darnach zu schießen trachtete. So oft nun der Badende in dem Spiegel bemerkte, daß Jener schießen wolle, mußte er auf seines Retters Geheiß rasch unters Wasser tauchen. Nachdem das dreimal geschehen und dreimal geschossen war, fuhr der Pfeil in des Schützen Brust zurück und tödtete ihn. So zeigte es der Spiegel; aber auch das noch, wie die Buhlerin den Leichnam alsbald unter des Ehemannes Bette vergrub. Jetzt kehrte der Ehemann heim, überführte die Leugnende, und das Gericht ließ sie verbrennen.

Zu dieser Erzählung verzeichnet Oesterley, auf S. 727, nachfolgende weiter hierüber handelnde Schriften: Holkot 190. — Pauli, Schimpf u. Ernst, cap. 272. — Scherz mit der Wahrheit, 48. — Nieder, Heywood, hierarchy of the angels, p. 475. — Thiers, hist. des superstitions 2, 71; 3, 181. — Luzel, Gwerzion Breïz-Izel, l'enfant de cire, p. 143. — Taylor, Forschungen, deutsch 149. — F. Liebrecht, in den Heidelberg. Jahrbb. 1868, S. 86; und in d. Göttinger Gel.-Anzeig. 1869, S. 537.

Hiemit ist aber die einschlägige Literatur keineswegs erschöpft, wir setzen sie vielmehr hier fort. Nikolaus von Dinkelspühl, geb. 1370, Augustiner und Rektor der Akademie zu Wien, gest. 1433, bekämpft den Aberglauben seiner Zeit im „Buch der zehen gebot", Handschrift der kgl. Staatsbiblioth. in München. Hierin heißt es; „Zauberer erkennt man alzo: die das wischen (wichsen) mendlin rôsten vnd krenken von pullieb." Panzer, Beitr. I, S. 263. — Der Hexenhammer, *Malleus maleficarum,* ist durch die beiden Inquisitoren und Dominikaner Heinrich Institoris (Kramer) und Jakob Sprenger 1486 verfaßt, voraus sanktionirt durch Papst Innocenz VIII., und durch Kaiser Max I. im vorgenannten Jahre als Gesetzbuch zur Führung der Hexenprozesse brevetirt. Dieses Werk, das in verschiednen Abschnitten von den zauberischen Bogenschützen handelt, ist eben nach dieser Beziehung bereits durch mein Buch Tell und

Geßler in Sage und Geschichte (1877) in dem Kapitel „Punker und Tell als Zauberschützen“ (S. 95 fg.) ausführlich besprochen, ich beschränke mich darum hier auf wenige Angaben, die nach dem Frankfurter Druck von 1588 citirt sind. Der Hexenhammer giebt an: Die zauberischen Bogenschützen schießen drei bis vier Pfeile hinter einander ab und können damit eben so viele Menschen täglich tödten, ohne diese persönlich vor Augen haben zu müssen. Denn der Teufel macht, daß des Schützen Pfeil das voraus gemeinte Opfer treffen muß (S. 367. 368). Dies wird mit der Geschichte des Punker von Rorbach erwiesen, der in dem eine Stunde südwestlich von Heidelberg gelegenen Dorfe Rorbach seßhaft war, ein Dienstmann des Pfalzgrafen und Churfürsten Ludwig IV. gewesen ist und bis 1426 gelebt hat. Seitdem er einst drei Pfeile in ein Bildniß des Gekreuzigten geschossen und damit den Glauben an die Dreieinigkeit abgeschworen hatte, standen ihm durch Satans Hilfe täglich drei Treffschüsse frei, mit denen er jeden Gegner, mochte derselbe noch so entfernt, oder noch so gut geborgen stehen, unfehlbar niederschoß. So konnte er sein eignes Knäblein zum Ziel nehmen und demselben einen Denar von der Mütze herabschießen. An dieser Stelle ist es, wo der Hexenhammer (Frankfurter Ausgabe 1582 von Bassäus) die Randnote beifügt, dies Alles sei auf den schweizerischen Tell gemünzt, den man gleichfalls für einen Zauberschützen ausgegeben.

Die Tradition von dem Frevlerschuß in das Bild des Cruzifixus reicht bis in unsre Gegenwart. Edmund Veckenstedt, Wendische Sagen (Graz 1880), erzählt S. 300 und 302: Zwei Brüder wünschten eben so berühmte Büchsenschützen zu werden, wie es der Jäger in dem protestantischen Wendendorfe zu Werben war. Auf seinen Rath giengen sie zur Kommunion, steckten die empfangne Oblate heimlich bei Seite und überbrachten sie ihm. Hierauf begaben sie sich zu dritt auf's Feld. Hier befestigte der Jäger die Hostie an einen Pfahl, übergab seine Büchse dem älteren Bruder und hieß ihn nach dem Ziele schießen. Darauf sah man plötzlich Christum in Lebensgröße an dem Pfahl hangen.

In der Schrift: „Gründliche Heilung der Zauberischen Schäden, d. i. *Practica* aus den fürnehmsten *Secretis* des Bartholomäi Carrichters, des Röm. Kaiser Maximiliani II. Hofdoktors“, geschrieben

1551, gedruckt in Straßburg bei Bertram 1614, heißt es S. 42 ff: „Die Zauberei formiret Wachsbilder von den Personen, die sie verletzen will. Etliche nehmen ein Wachsbild, auf's Artigste formirt, nehmen Nadeln, schlagen dies Gaukelwerk dem Bild in alle Glieder, wenden es am Feuer um, wodurch die gemeinte Person in große Angst geräth. Die Zauberei stellt Wachsbilder auf ein Eichenholz und schießt mit dem Stahlbogen darauf; das gleiche Glied, das sie am Wachsbilde trifft, erlahmt, wie vom Schlag getroffen, an der imaginirten Person." Dasselbe Verfahren schilderte auch Wierus, de praestigiis dæmonum et incantationibus. Basil. 1583, lib. V, c. XI; — und sodann Delrio, Disquisitiones magicae, p. 364; es genügt aber schon mit dem bloßen Hinweis auf diese noch überall sich vorfindenden Bücher. Vom Schottischen König Duff und wie derselbe dem gleichen, ihm bereiteten Zauber entgieng, erzählen: Diebolt, Historische Welt, Zürich 1715, p. 440; und Dobeneck, des deutsch. Mittelalters Volksgl. und Sagen, bevorwortet von Jean Paul (Fr. Richter), Berlin 1815. II, 26. Auffallend ist dabei der ärztliche Glaube, daß der geschilderte Zauberschaden heilbar ist und zwar mittelst Gegenanwendung eben derselben Dinge, durch welche er hervorgebracht worden. Ich habe, schreibt Dr. Eberhard Gockel (Tractatus vom Beschreyen und Verzaubern. Frkf. u. Lpzg. 1717, 41), zu Austerlitz in Mähren einen Hirten gesehen, der konnte alle Verzauberung mit den *homunculis ex cera* kuriren; so einen lahmen Knaben, der an Händen und Füßen durch Zauberei krumm war. Er machte ein ähnliches krummes Bild von Wachs, maß die Glieder beides, am Patienten und am homunculo, beräucherte letzteren dann mit Kräutern und warf ihn in's Feuer. Ich kann mit Wahrheit sagen, daß der Knab in wenig Tagen darauf gesund war. — Wir gehen über auf geschichtlich gewordene Fälle.

Markgraf Eduard Fortunat von Baden-Baden war so herabgekommen, daß er Falschmünzerei und Wegelagerung trieb und zuletzt seinem Vetter, dem Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach nach dem Leben stellte. Zu diesem Zweck mußte ihm auf der waldigen Iburg der Nekromant Paolo Pestalozzi von Chiavenna des Vetters Bild aus Thon und Jungfernwachs formen und aus der Pistole eine präparirte Kugel darnach abschießen. Die Kugel durchbohrte aber nicht allein das Bild, sondern auch die Thüre und tödtete hier des

Grafen dahinter lauernde Metze, welche den Schuß angerathen hatte. Von Verbrecherangst gepackt, wollte Fortunat sogleich in sein Schloß Kastelaun forteilen, brach aber noch auf der schlechten Iburger Steintreppe den Hals. Pestalozzi wurde ergriffen, in Durlach enthauptet und nachträglich geviertheilt. Seine urgichtlichen Ausſagen *„de Imagine"*, jedoch mit Unterdrückung der gebrauchten magischen Mittel, wurden ausführlichst bekannt gemacht in der amtlichen Schrift: Grundlicher Wahrhafter und Bestendiger Bericht: Was sich zwischen dem Markgrafen Ernst Friedrich zu Baden etc., und zwischen Markgraf Eduardi Fortunati Dienerschaft und von ihm selbst verloffen etc. 1595. 4°. (Christ. Aug. Vulpius): Curiositäten der etc. Vor- und Mitwelt. Weimar 1811—23; Bd. 8, S. 397 ff. — Aug. Schnezler, Bad. Sagb. II, S. 275 ff.

Die letzte Weiterwucherung des uralten Aberglaubens hat in unsrer eignen Zeit gespielt und eine Mordaffaire veranlaßt, in welche momentan sogar eine in der Schweiz accreditirte kgl. Gesandtschaft diplomatisch sich einmischte. Die Quelle, bei welcher wir im Nachfolgenden wortgetreu verbleiben, ist eine amtliche und liegt gedruckt vor. * Der Student Lessing aus Preußen, jüdischer Abkunft, lebte als gedungener Polizei-Agent 1834—35 in Bern und Zürich und wurde an letzterem Orte in der Nacht vom 3. auf den 4. Nov. 35 im Wäldchen Kratz bei der Zürcher Vorstadt Enge ermordet. Die Leiche trug, laut Obduktionsbericht, 49 Stichwunden (Schauberg II, S. 17). Bei der nachfolgenden, sehr langen Untersuchung ergab sich, daß Lessing wegen politischer Vergehen früherhin schon in der Hausvogtei zu Berlin gesessen hatte, gleichwohl aber hierauf zu Bern mit einem preußischen Ministerial-Reisepaß erschienen war, welcher den „Inhaber durch Polizei-Attest als unverdächtig legitimirt." (Schauberg I, 107.) Hier entwarf er einen an die dortigen deutschen Arbeiter gerichteten Aufruf zu Angriffen gegen die deutschen Fürsten, mußte sich als dessen Verfasser dem Berner Polizeidirektor gegenüber bekennen (I, 133) und wurde des Kantons verwiesen. Unmittelbar nun nach dem Zürcher Morde

* Dr. Jos. Schauberg: Aktenmäßige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludw. Lessing aus preuß. Freienwalde bei dem Kriminalgerichte des Kts. Zürich geführten Untersuchung. Drei Theile. Zürich. 1837.

überschickte Herr von Rochow, damals kgl. preuß. Geschäftsträger in der Schweiz, dem Regierungsſtatthalter-Amte in Bern confidentiell erst drei, dann sieben Briefe, welche Lessing, nach des Gesandten beigefügter Erklärung, an Lessings in Berlin staatsbediensteten Oheim geschrieben hatte, durchaus politische Berichte über die Schweiz, von haarsträubender Verlogenheit. Sogleich darnach aber zog Hr. von Rochow diese Originalien wieder zurück, so daß der schweizer Untersuchungsrichter nur von einigen in der Eile noch hatte Abschrift nehmen können (I, 88. 89; II, 155 ff). So erlag die Untersuchung unter den modernen Polizei- und Diplomatenkünsten resultatlos. In einem dieser Lessing'schen Briefe, Zürich 3. August 35, heißt es wörtlich:

„Am 3. August, also heute Abends, soll sowohl wegen des Geburtstages des Königs von Preußen, als auch wegen unsrer Zusammenkunft im Grünen Häuslein (Wirthschaft bei Zürich) ein großes Bankett losgelassen werden, wozu sich aber nur sämmtliche Komité-Mitglieder, keine Handwerker, einfinden werden. Das übliche Schießen nach dem Bilde des Königs soll, weil es Aufsehen erregen könnte, unterbleiben" (II, 103 ff).

Der heidnische Aberglaube sticht meuchlerisch in das magische Wachsbild des Gegners; die voraus bezahlte Krawall-Phantasie eines Berliner Denunzianten läßt nach des Preußenkönigs Porträt wettschießen, und den Spionenbericht hierüber nimmt schließlich eine kgl. Gesandtschaft in Empfang und giebt ihn amtlich weiter. Alle Zeiten, Religionen, politischen Parteien und Stände sind der Reihe nach bei diesem Zauberglauben mitbetheiligt; und je nachdem es „opportun" zu sein scheint, pflegt denselben auch der Diplomate mit dem untersten Plebejer zu theilen. Darüber ergeht es alsdann der Sicherheits-Polizei gleich jenem auf Kundschaft ausgeschickten Reitknechte, im Götz von Berlichingen; zur Verrichtung des Nothwendigen hat dieser schnell an einem Sumpfe absteigen müssen und antwortet auf die Frage, Was machst du hier: Seit dem blinden Lärmen ist mir's in die Gedärme geschlagen, daß ich alle Augenblick vom Pferde muß!

Kap. 16. Bogen und Pfeil des Todes.

Der Bruder Walther von Ems, Guardian des Minoritenklosters zu Zürich, erzählt eine Begebenheit, die, während er noch in Paris studierte, in seinem dortigen Klosterconvent sich zugetragen. Als daselbst eines Tages die Mönche eben das Dankgebet nach Tisch ausgesprochen hatten und den Speisesaal verlassen wollten, versperrte ihnen ein schwarzer langer Mann mit seiner ganzen Körperbreite die Thüre, und da er eine Armbrust gespannt hielt mit aufgelegtem Pfeile, als ob er losdrücken wollte, so floh Alles bis in den hintersten Winkel des Saales zurück. Er aber sagte gelassen: Nur keine Angst, euch geschieht nichts, blos einen Einzigen droben im Schlafsaal hat mein Pfeil angeschossen, — und mit diesem Wort war er zugleich verschwunden. Auf der Stelle liefen die Mönche nach dem Dormitorium und fanden hier einen Bruder in völlige Zerrüttung und Verzweiflung versunken. Ich bin nicht weiter mehr fähig, jammerte er ihnen entgegen, meine beschworne Ordenspflicht zu erfüllen! Und sie dagegen trösteten und sprachen: O Lieber, faß doch ein Herz, anstatt dich den Schlingen des Versuchers gefangen zu geben. So eben haben wir ja selbst den Mann gesehen mit Bogen und Pfeil und hörten ihn prahlen, nicht uns bedrohe er, sondern nur den Einen im Schlafsaal, den habe er bereits verwundet. Auf dies Wort ergriff den Bruder ein mächtig aufregendes Reuegefühl und er rief: Ja, so ists, verwundet bin ich, aber noch nicht todtgeschossen! Ach, haltet doch sogleich Versammlung und berathet euch, wie man mir kleinmüthigem Sünder Vergebung und Absolution gewähre. Dies geschah; zu des Priors Füßen erbat und erhielt er Verzeihung, widerstand von nun an durch Wachen, Fasten, Bußübung und Gebet aller Verzagtheit und hat so bis an sein seliges Ende die Gebote Gottes und die Vorschriften des Ordens löblich zu erfüllen vermocht.

Der hier mit gespanntem Bogen und aufgelegtem Pfeile drohende Schütze ist die personifizirte Pest; so wird diese Seuche dargestellt homerisch und zugleich alttestamentlich, und die beiden einschlägigen Stellen sind kurz und wichtig genug, um hier wörtlich angeführt zu werden. Der von den Achaiern in seinem Priester beleidigte Apollon sendet ihnen die Pest (Ilias I, 45; übers. von Monje, 1846):

Hell umklirrten die Pfeile dem zürnenden Gotte die Schultern,
Als er herab sich schwang. So wandelt' er, zürnender Nacht gleich,
Setzte sich dann, und schnellte von fern ein Geschoß nach den Schiffen.
Nur Maulthiere bezielt' er zuerst und hurtige Hunde,
Bis er hernach sein scharfes Geschoß auf s i e hinsendend
Traf: stets brannten der Todten Bestattungsfeuer in Menge.

Unser Erzähler kennt natürlich diese Quelle noch nicht, sondern schöpft aus Psalm 91, 3 — 6, wo es nach Luthers Uebersetzung (Lüneburger Bibel, 1699) heißt: „Er, mein Gott, errettet mich vom Strick des Jägers und von der schädlichen Pestilenz, daß du nicht erschrecken müssest für dem Grauen des Nachts, für den Pfeilen, die des Tages fliegen; für der Pestilenz, die im Finstern schleichet, und für der Seuche, die im Mittage verderbet.“ Nach eben dieser biblischen Quelle spricht auch die mhd. höfische Dichtung (so im Titurel) vom Todespfeil, als von d e r s t r â l e d e s T o d e s, und noch ein altprotestantisches Kirchenlied beginnt:

Der bittre Tod mit seinem Pfeil
thut nach dem Leben zielen,
er schießt den Bogen ab in Eil
und laßt nit mit ihm spielen.

Auf einem der 46 Wandbilder, auf denen Nikolaus Manuel den Todtentanz zu Bern dargestellt hatte (1514 begonnen, 1660 abgebrochen, durch Albr. Kauw kopiert und auf uns gebracht), zeigt der Prediger einen Todtenkopf von der Kanzel herab, während die ganze ihn umgebende Gemeinde am Boden liegt, Jeder mit einem Pfeil durch die Stirne getroffen.

Unser Erzähler, der ausſchließlich asketische und moralische Zwecke im Auge hat, vermeidet es, den ihn vom Ziele ableitenden Namen der Pestseuche zu nennen, sondern schildert den von ihren Pfeilen Getroffnen als einen von der Todsünde der Kleingläubigkeit Befallnen.

Im Nachfolgenden berichtet uns ein Geistlicher, der erst Weltpriester gewesen und dann Konventuale geworden, die kirchlichen Anschauungen über jene Pest-Epidemie, welche er selbst werkthätig und heldenmüthig in unsern oberdeutschen Landschaften mitbestanden hat. Es ist dies der Kapuzinerpater Fr. Procopius, gebürtig von Templin in der Mark Brandenburg, nachmals Pfarrer an der Schottenkirche zu Wien und in der Stadt Passau. An diesen beiden

Orten hat er sechs Pestpredigten gehalten und dann in seiner großen Predigtsammlung Sanctorale (Salzburg 1666. 4⁰) von S. 323 bis 352 mit zum Abdruck gebracht. Nur auszugsweise folgen hier seine werthvolleren, unser Thema direkt berührenden Angaben.

Die gegen die Pestseuche gegründete Sebastians-Bruderschaft zur Schottenkirche in Wien verwahrt unter ihren Reliquien einen jener Originalpfeile, die man aus der Leiche des erschossenen Martyrers Sebastian gezogen hatte. Am kirchlichen Jahrestage werden daselbst silberne Pfeile, nachdem sie vorher mit jenem Originalpfeil berührt worden, priesterlich eingesegnet und an die Opfernden vertheilt, auch giebt man zugleich geweihten Wein zu trinken, der zuvor in des Martyrers Hirnschale gestanden hat, und bietet einen Partikel aus dem Armknochen des Heiligen zum Küssen dar. Sämmtliches als Präservativ gegen die Kontagion. Die Ideen, welche während dieser Feierlichkeit der Prediger Procopius vortrug, sind alttestamentlich-fatalistische. „Was sind die Pestzeichen — sagt er — welche der Allerhöchste dir ins Haus, auf die Haut, oder in den Leib schießt, anderes als scharfe Pfeile, von denen Hiob sagt 6, 4: „Die Pfeile des Allmächtigen sind in mir, ihr Gift trinkt mein Geist;“ oder ebenso Jeremias, Klagelieder 2, 4: „Seinen Bogen hat er gespannt wie ein Feind, hat sich mit seiner Rechten gestellt wie ein Widersacher.“ Gleichwie die Potentaten zu Zeiten große Jagden anstellen, also gefällt's auch dem höchsten König unter seinem menschlichen Wild. Das geschieht nun zur Zeit der Pest, wann er seinen Bogen spannt und die giftigen Todespfeile unter uns tapfer herumschießt. Da fleugt alsdann keiner ungefähr, sondern wie Er ein überaus guter Schütze ist, also zielt er wol auf den, den er fällen will und trifft ihn gewiß, verstecke sich ein Mensch gleich hin wo er mag. Was ist es? sei es um dies sterbliche Leben! Müßt ich doch etwa ohnedies bald sterben, ich wills gar gern mit dem ewigen vertauschen! *Paratus sum et non sum turbatus.*

Habt Ihr nicht das Exempel der Geistlichen vor Augen, die sich vorderst aus Liebe zu Gott, hernach auch aus Liebe zu Euch, selbst freiwillig in die Gefahr begeben, Euch zu dienen? Klosterleute sind zu dem Ding nicht schuldig, Wir haben kein Einkommen davon; was man thut, das thut man, wie gemeldt, aus lauterer

Liebe Gottes und des Nächsten. Wenn aber die Pest und der Tod selbst ein so böses Ding und Ihnen so zuwider wäre, so exponirte und ließe sich kein Einziger brauchen; ein Jeder würde sagen: was gehen mich andere Leut' an? ich will schauen, wie ich meinen Balg davon bringe, sorge ein anderer auch für sich! So aber, weil man weiß, daß dies Werk eines solchen Verdienstes ist, daß man es schier dem Martyrio vergleichet und fast so hoch haltet als da sich der hl. Sebastianus freiwillig zum Ziel und Zweck der Pfeile stellte, sintemal man sich ja auch unter die Pestpfeile freiwillig hineinwagt, da einem der Tod immerdar vor Augen schwebt, so bleibt denn auch Mancher darüber in Stich, der sonst noch wol hätte leben können! Nehmet ihr Weltlichen hieraus ein Exempel! Ihr Eheleut' müßt einander da nicht verlassen! ihr Eltern müsset eure Kinder, ihr Kinder eure Eltern, ihr Schwestern und Brüder, ihr Blutsverwandte müsset einander die Liebe erzeigen. Ich sage nicht, daß ihr sollet gerad blind darein gehen, ohne Consideration; oder wie etliche Waghälse zu thun pflegen, die vermessentlich ohne Noth in die inficirten Häuser oder zu den Inficirten gehen, handeln und wandeln, saufen, spielen und schwärmen mit ihnen, als wenn sie schußfrei wären und Briefe dafür hätten. Die bringen sich selbst liederlich um und inficiren noch andere dazu, die sonst wären sicher gewesen. Brauche man Witz und Verstand! Im Übrigen wird die geistliche und die weltliche Obrigkeit wissen Fürsehung zu thun. Sei dies alles, Andächtige Zuhörer, mit bester Meinung zu dem Ziel und Ende geredet, damit (weil sich, weiß was hier will spüren und merken lassen) Jedermann sich zu verhalten weiß, wie es recht ist. Vor allen Dingen lasset euch angelegen sein die Sauberkeit sowol des Gewissens als auch des Hauses. Putzet aus, damit sich weder das Gift, noch die Strafe Gottes nirgends aufhalten könne! Endlich ergebet euch vollkommen dem göttlichen Willen.

Kap. 17. Herzensglaube.

Ein Minderbruder hat uns erzählt, wie ein Sterbender nach reumüthig abgelegter Beichte den Priester inständig um die hl. Kommunion anflehte. Auf die vorsichtige Zwischenfrage des erfahr-

nen Geistlichen, ob sich nicht manchmal Brechreiz einstelle, antwortete der Kranke aufrichtig: Leider hab' ich mit solchen Anfällen zu kämpfen, und bin sehr geplagt, das zu mir Genommene augenblicklich nicht wieder auswerfen zu müssen! Und hierauf der Beichtiger: Da befiehlt dir also schon die Ehrerbietung und heilige Scheu, auf deinen Wunsch gegenwärtig zu verzichten; stärke darum dein Herz mit dem tröstlichen Glauben, die hl. Hostie aus dieser meiner geweihten Hand im Geiste empfangen zu haben. Allein der Kranke war nicht zu beschwichtigen, sondern rief in heiliger Ereiferung: So laß dich mindestens erbitten, ehrwürdiger Vater, das Hochwürdige Gut, eingehüllt in das Kelchtüchlein *(corporale)*, mir auf die Brust zu legen. Und da hierauf der Priester also that, siehe, da theilte sich das gestickte Tüchlein entzwei, die Brust that sich auf, hineinglitt die Hostie, und sie und das Herz waren so vereinbart, daß keines vom andern zu unterscheiden war. Alle Umstehenden brachen aus in den Preis des Erlösers, der mit diesem einen Wunderzeichen jeglichen aufkeimenden Glaubenszweifel bis ins Innerste ausgetilgt hat, und empfahlen ihre eigne Seligkeit den Gebeten dieses frommen Kranken.

Dieselbe Patientenvorsicht beim Empfange des Altarsakramentes wird dem sterbenden Kaiser Heinrich VII. vom Chronisten Joh. v. Winterthur (ed. G. v. Wyß, pag. 57 und 61) besonders nachgerühmt. Der Monarch, heißt es da, sei durch seinen Beichtpriester mittels der Hostie vergiftet worden — eine lang verbreitet gewesne, aus dem gegenseitigen Ordensneid entsprungne Verleumdung — und habe hierauf sich standhaft geweigert, das von den Ärzten verordnete Vomitiv dagegen zu nehmen: *Patet sanctitas imperatoris, quia post sumptionem eukaristie, cum qua venenum hauserat, repudiavit omnem medicinam, per quam evacuaretur venenum, ne Deo et suo sacramento contumeliam et irreverenciam inferret.* Der Kaiser verschied am 24. August 1313.

Das in der vorliegenden Erzählung berührte Krankheitsſymptom verweist die Begebenheit in die Pestjahre von 1348 bis 49, „wo der brechen regieret". Hievon ist bereits voraus in Kapitel 2 gehandelt; an dieser Stelle wenden wir uns dem hier erzählten Mirakel und der ihm entsprechenden kirchlichen Tradition zu.

Vorerst ist zu wissen, daß die blos ideelle Verabreichung des Abendmahles an Sterbende, bei schwierigen Krankheitsfällen wirklich so vorgenommen wurde, wie hier unsre Legende berichtet, nemlich mittels bloßer Berührung mit dem Hostienteller (Patene), welcher zugleich als Kelchdeckel diente, oder mit dem Kelchtüchlein. Ausdrücklich besagt dies die Strettlinger Chronik 141, 24 (citirt in Grimms Wörterb. VII, 1500): So bitt den priester, daß er dich bestrîch oder bewäg (berühre) mit der paten oder corporal, so wirstu gesunt.

Unsre Erzählung besteht augenscheinlich aus dem in Handlung umgesetzten Vers des Hohen Liedes 8, 6: Setze mich wie ein Siegel auf dein Herz, wie ein Siegel auf deinen Arm.

Nun die kirchlich beglaubigten Mirakel, welche bei dieser blos symbolischen Kommunionsweise mehrfach erfolgten. Juliana de Falconeriis war durch fortgesetztes Fasten unvermögend geworden, irgend eine Speise bei sich behalten zu können, und bat darum den Priester, als dieser mit dem Sterbesakramente an ihr Lager trat, er möchte das mitgebrachte göttliche Brod wenigstens äußerlich ihr an die Brust hinhalten. Als man willfahrte, verschwand die Hostie und im gleichen Augenblicke verschied Juliana mit verklärtem Lächeln. Die Sache galt im ersten Moment für unglaublich, bis man die jungfräuliche Leiche wie üblich wusch und pflegte: da fand sich auf der linken Brustseite eine das Bild des Gekreuzigten tragende Hostie „wie durch ein Siegel“ in das Fleisch gedrückt. *

Als man dem römischen Martyrer Ignacius das Herz aus dem Leibe schnitt und es öffnete, fand man darin Christi Namens-Monogramm ☧ dreifach sichtbar eingeprägt. Hievon schreibt 1349 Hermann von Fritslar, im Heiligenleben; Ausgabe v. Fr. Pfeiffer, Deutsche Mystiker I, p. 79.

Der Apostel Paulus erklärt in der Epistel an die Galater 6, 17: Ich trage die Malzeichen des Herrn Jesu an meinem Leibe. Auch dieser sinnbildliche Satz ist im Leben des hl. Franziskus von

---

* *Missale Roman., Ex decret. SS. Concil. Trid. Augustae Vindelic. et Herbipoli 1754, p. 422. — Breviarium Rom., Ex decreto sacrosancti Concilii Tridentini restitutum S. Pii V. Pontif. Max. jussu edit., Clement. VIII. ac Urbani VIII. auctoritate recognitum, cum officiis sanctorum Novissimis usque SS. D. N. D. Clementem XIII. pro recitant. Commod. diligenter dispositis. Ex Ducali Campidonensi typographeo per Andr. Stadler, 1766, p. 402.*

Assis zu einer physischen Thatsache gemacht worden, als habe dieser Heilige, der in die Passion Christi verliebt und entzückt war, zwei Jahre vor seinem Ende die fünf Wundenmale Christi in sichtbarer Weise an seinem eignen Leibe eingedrückt getragen. Das römische Brevier schreibt darum vor, daß man in der Oration des Officiums am Franziscustage, 17. September, bete: *Domine Jesu Christe, qui frigescente mundo ad inflammandum corda nostra tui amoris igne in carne Beati Francisci sacra stigmata renovasti, etc.*

Margareta vom Schlosse Medola in Umbrien, die schon in ihren Jugendjahren von den Eltern verstoßen und sodann als ein erblindetes und bettelndes Kind von einem barmherzigen Ehepaar im Städtchen Castello aufgenommen worden war, widmete ihr kurzes, entsagungsvolles Leben ausſchließlich der Andacht zum Christuskinde und es war ihr, als ob sie dasſelbe leiblich in ihrem Herzen hätte. Als sie am 13. April 1320 unter mehrfachen Wunderzeichen starb und ihre Leiche darum zur Balsamirung bestimmt wurde, fanden sich bei Oeffnung des Herzens drei Steinchen in der Größe von Mispelkernen, welche das Bildniß Mariens und deren Kindes trugen. Diese Steinchen werden bis jetzt in der Sakristei der Stadtkirche zu Castello vorgezeigt, und Margareta's Gedächtniß wird seit dem 17. Jahrhundert an ihrem Todestage im ganzen Predigerorden begangen. Ephemerides Dominicanorum, ad diem 13. April. Mart. v. Cochem, Exempelbuch II, S. 86—93. Auch hier ist das Gleichnißwort des Evangeliums zu einer äußerlichen Realität umgestempelt worden; denn bei Matth. 17, 20; und Lukas 17, 6 sagt der Heiland: Wenn ihr Glauben habt, wie ein Senfkorn groß, wird euch nichts unmöglich sein. Auch Muhamed verglich das Senfkorn mit dem menschlichen Herzen, in welchem, wie klein es auch ist, doch der unendliche Gott wohnen könne. Tholuk, Blüthensammlung, S. 201. J. B. Friedreich, Symbolik und Mythologie der Natur (1859), S. 257.

Christus tauschte sein eignes Herz mit demjenigen der hl. Catharina von Siena aus, worauf dann Catharina sich in die Empfindungsweise ihres fünfjährigen Unschuldsalters zurückversetzt fühlte. Raymundus Capuanus, in vita S. Catharinæ Senensis; vide ap. Laurent. Surium, tom. II, vitæ SS., 29. April. Ein Gebetsſatz des Mystikers Suso lautet: „Ich bitte dich, daß du deinen hl. Na-

men in mich also zeichnest, daß du aus meinem Herzen nimmermehr scheidest.“ Seuse, deutsche Schriften, ed. P. Denifle 1, 27. Der Predigermönch Heinrich von Nördlingen betet für seine geistliche Freundin, die Klosterfrau Margareth Ebner also: *eia! hailiges und rains plut Jhesu Christi, schrîb dich in sie, dasz sie sich in dir und dich in ir finde.* Phil. Strauch: Marg. Ebner und Heinr. von Nördlingen (1882), S. 174 und 325.

Das der Erkenntniß und Liebe Gottes gleichnißweise aufgethane Menschenherz wird in diesen Legenden ein für die verschiedenartigen Symbole des Glaubens und Dogma's körperlich geöffnetes, ein mit Gott und göttlichen Substanzen räumlich erfülltes Herz. Allein eben die hiefür gewählten symbolischen Dinge sind zu derb und zu fremdartig, als daß sie dem mittelalterlichen Ideal der Gemüths-Innigkeit entsprechen könnten, jener religiös-sittlichen Forderung, „Selig sind, die reinen Herzens sind.“ Sie ermangeln der Einheit des Natur- und des Geistesſchönen. Erst die feinere Empfindung der deutschen Mystiker und sodann die Geistesreife unsrer Klassiker hat hiefür das würdige und wahre Wort zu finden gewußt. Hier darum eine kurze Reihe nächstverwandter Ausſprüche,

Waz ist daz, daz man mag zieren und daz man niht siht? daz ist diu sele.

Bruder Berthold von Regensburg (predigend zwischen 1251 u. 62), Ausg. v. Pfeiffer-Strobl II, 681.

Gott finde ich am sichersten in meinem Innern; er selbst bedarf nur, daß man ihm ein ruhig Herz gebe. Das Herz wird nicht rein durch das äußere Gebet, sondern das Gebet wird rein durch das reine Herz.

(Meister Eckhart, † 1329, Ausg. in Pfeiffers Deutsche Mystiker, S. 12. 153. 612.)

Wie das Herz, so der Gott. Luther.

Ach, was ich weiß, kann Jeder wissen, mein Herz hab' ich allein. Göthe, Bd. 16, S. 113. — Zum Lichte des Verstandes können wir immer gelangen; aber die Fülle des Herzens kann uns niemand geben. (im Wilh. Meister, 4. Buch, 16. Kap.; 8. Ausg. 1828.)

Nehmt die Gottheit auf in euern Willen,
Und sie steigt von ihrem Weltenthron.

(Schiller, Das Ideal und das Leben.)

Da Gott in uns ist, so ist man ja immer bei Gott.

(Jean Paul Fr. Richter, Leben Fibels, 3. Nachkapitel.)

Willst du Gott schauen, wie er in sich selber ist? Ergieb dich selber ihm, und du findest ihn in deiner Brust. So Jemand in diesem Glauben sein Feld bestellt oder das unscheinbarste Handgewerbe mit Treue treibt, so ist dieser höher und seliger, als ob Jemand, falls dies möglich wäre, ohne diesen Glauben die Menschheit auf Jahrtausende hinaus beglückseligte.

(Joh. Gottl. Fichte, Anweisung zum Seligen Leben, 5. Vorlesung.)

Da ist das Innerste des Menschen schönbeschickt,
Wo aus des Greisen Brust das Kindlein lächelnd blickt.

(Rückert, Weish. des Brahman., 20. Buch, no. 71).

Kap. 18. Die Hostie springt aus dem Versteck.

Der greise Priester Hugo zur Sonnen von Basel hat folgendes Selbsterlebniß als zweifellos wahr erzählt. Er sollte einst die Messe aus einem ihm nicht wohlbekannten Buche singen, wußte darin die für den Festtag vorbestimmte Lectio oder Epistel nicht gleich aufzufinden und veranlaßte damit eine störende Pause. Nun litt er altershalben auch an heftigem Zittern und hatte darum die vorsichtige Gewohnheit, jeweilen die zu konsekrirende Hostie vorher in einer Falte seiner Albe festzustecken. Jetzt aber, da er zur Wandlung und Elevation schreiten sollte, die Hostie an sich suchte und durchaus nicht vorfinden konnte, begann er in der Herzensangst leise aufzuflehen: Herr, der du Alles vermagst, o daß du doch deinen hl. Leib selber losmachen möchtest aus meinem Kleide! Plötzlich fiel die vermißte Hostie aus der Albe über das Meßgewand auf den Altar, sich selbst darbietend, und Priester und Gemeinde lobpriesen demuthsvoll Gottes unerschöpfliche Wunder.

Unsres vorstehenden Legendenstoffes erinnert sich die 1566 geschriebene Chronik des Grafenhauses Zimmern (Ausg. v. Barack) an zwei Stellen, trägt aber die Begebenheit nur schwankweise vor. Der Chronist, ein gutgläubiger Katholik, bedauert wiederholt den Verlust Alt-Zoller'scher Urkunden, die in fremde Hand gelangt und da nun zum Verderb der Alterthumskunde, aber ebenso entgegen aller christlichen Liebe, hintan gehalten werden, denn in dieser ungetreuen, verkehrten Welt traue Keiner mehr dem Andern. Hierauf

wird dieser Gedanke gleichnißweise zu folgender Anekdote ausgesponnen. „Zu dem (nemlich zur Erzählung von solcher unredlichen Hintanhaltung) sagt grave Philips von Hanaw der elter vor jaren in solchem fal ain guten schwank von ainem Niderlender; und das sich ainest uf dem Westerwald begeben, ain priester mess gehalten, hat aber der wind one alle geferdt ain fenster ufgestoßen und die hostiam under ein leúchter gewehet. Wie nun der priester in der mess so weit fúrgeschritten, das er die hostiam het sollen consecriren, do hat er die ain gute weil gesucht, aber nie kunden fúnden. Do wer' ain Niderlender allernechst dem Altar gestanden, wie sie dann gemainlichen im gebrauch, ain große sanctimoniam und andacht bei dem gotzdienst mit iren geberden zu erzaigen. Der het den priester, nachdem er ine lang het sehen suchen, hin und wider doch befragt in seiner Sprach: „Lief herr, wat en suckt ihe?" Do het der priester geantwurt: Ich such unsern lieben Herrgott. Darauf het der Niderlender wider gesprochen: „Lief herr, ick wet wol, wo he ist, mer (aber) ick soll in nit, wie Judas, verraten." (I, 260.)

Herr Hans Hemler ist caplon zu Mößkirch gewesen, von dem sagt man vil seltzamer, abenteurlicher historias; dann als er uf ain zeit mess gehapt und im der windt die Hostiam ab dem altar gewehet, ist er hernach gevolgt, hat die wider ufgehabt und gesprochen: „Heb! es ist noch nit zeit, du mueßt baß daran!" — — Das sein *tenebrosa sæcula* gewesen. (II, 533 und 535.)

Kap. 19. Der Todtenschädel als Mordkläger.

Während der Magister C., ein Arzt, zu Paris studirte, hat sich daselbst nach seiner Erzählung Folgendes zugetragen. Ein dortiger Hof-Advokat war auf der Reise zu seinen Eltern und Verwandten begriffen und führte zwanzig Mark Silbers mit sich, um sie daheim zu hinterlegen. Sein Scholar begleitete ihn, in diesen aber fuhr der Teufel der Habgier, daß er seinen Herrn, der ihn so gütig auferzogen hatte, umbrachte, ausraubte und in einem unbetretnen Theil jenes Waldes, durch den sie eben giengen, unter dem Gestäude verscharrte. Gleich in jener Nacht hörte der Mörder im Traume eine Stimme rufen: Rache, Rache! und als er sich ver-

stellend entgegenfragte, an wem denn? so erfolgte das Drohwort: An dir! Ja diese fürchterliche Stimme ließ sich nun noch wiederholt vernehmen, und so jagte ihn das Entsetzen ganz außer Landes in die weite Fremde. Zuletzt kam er nach Venedig, wurde ein Kaufmann und gewann Reichthümer. Nach Verlauf von zwölf Jahren glaubte er, die Erinnerung an die Missethat werde daheim nun vergessen sein, und kehrte nach Paris zurück. Hier hatte er sich einst in der vor den Thoren gelegenen Schlächterei einen Hammelskopf eingekauft und trug ihn unter dem Mantel mit in die Stadt herein. Allein den Zollwächtern am Thore schien das einseitig aufgebauschte Kleid verdächtig, sie untersuchten und fanden, nicht wenig erstaunt, ein Mannshaupt, in welches der Thierkopf mittlerweile sich verwandelt hatte. Der Träger wurde festgenommen, auf die Folter geschlagen, bekannte und wurde hingerichtet. Alles strömte nun an den Ort, wo das Wunderhaupt ausgestellt war. Als man aber da schon nach kurzer Zeit jenes unter dem Mantel entdeckte Menschenhaupt wieder in einen gewöhnlichen Schöpsenschädel verwandelt sah, glaubten Viele, eben hierin ein Zeichen erkennen und verehren zu sollen, wie grenzenlos Gottes Gnade und Milde ist.

Die Sage von dem rachenehmenden Todtenschädel des heimlich Erschlagnen hat ihre vielfachen Vor- und Nachläufer und hat den Glauben der Heiden wie der Christen lebhaft beschäftigt. Im Nachfolgenden werden die Hauptzüge dieser Sagensippe zu zeigen versucht, jedoch ohne eigentliche chronologische Aufeinanderfolge, als gegen welche die Sage überhaupt sich sträubt.

Der Ostgothenkönig Theodorich hatte den die Arianer verfolgenden Papst Johannes einkerkern und gleichzeitig die beiden mit Byzanz konspirirenden Führer des römischen Patriziates, den Symmachus und Boëthius, hinrichten lassen. Es war dies, fügt der Historiker Procopius bei, die erste und letzte gewaltthätige Maßnahme Theodorichs, Jemanden ohne vorher gegangene Untersuchung zu verurtheilen. Als nun der König kurz nach jener Exekution an der Mittagstafel saß, geschah es, daß seine Leute den Kopf eines großen Seefisches zur Speise auftrugen. Kaum erblickte ihn Theodorich auf der Schüssel liegen, so schien es ihm der Kopf des enthaupteten Symmachus zu sein, wie er die Zähne in die Unterlippe biß und mit verdrehten Augen drohend schaute. Erschrocken

und von Fieberfrost ergriffen eilte der König zu Bette, beweinte seine Unthat und verschied in kurzer Zeit. Procopius lib. I., c. 1. — S. Gregorius Magnus, Dialog. lib. IV, c. 30. Grimm DS., no. 383.

Ganz anders gestaltet sich das Thema in der altnordischen Sage von dem unentrinnbaren, blindtreffenden Fatum. Der Norweger Odd, der nachmals wegen seiner weitgerühmten Schützenkunst Örvarodd geheißen wurde, der Pfeilodd, wuchs beim norwegischen Häuptlinge Ingiald und mit dessen Sohne Asmund auf. Ingiald war noch dem heidnischen Opferdienste ergeben und glaubte an die Weisſagungen der weisen Frauen. Eine solche, welche Heid hieß, berief er, als Odd und Asmund zusammen ihre erste Wikingsfahrt antreten sollten. Alle Männer giengen einzeln vor die Heid, und sie verkündete Allen erfreuliche Dinge. Odd allein wollte sich nicht wahrsagen lassen, blieb achtungswidrig auf der Bank unter seinem Mantel liegen und trieb das Weib sogar mit einem Holzscheit von sich ab. Gleichwohl sprach sie: Nicht das Meer, sondern ein Giftwurm wird dir einst den Tod geben; denn wenn du vollalt geworden sein wirst, beißt dich eine Natter in den Fuß, welche aus deines Hengstes Hirnschale kommt, und hier in Berujodur wird deine Leiche verbrannt! Tags darauf führen die beiden Waffenfreunde jenen Hengst hinaus in ein tiefes Thal, tödten ihn, verscharren ihn in einer mannstiefen Grube und häufen mit Sand und Steinen einen mächtigen Hügel darüber. Nun bin ich sicher, sagt Odd, daß mir der Schädel des Rosses nicht zum Tödter wird, da nistet keine Schlange mehr in ihm, kein Mensch sieht ihn wieder! Sie ziehen sodann auf die Wikingsfahrt, kommen erst nach Jahren wieder in die Heimat und haben jene Begebenheit ganz vergessen. Und doch gieng die Weisſagung in Erfüllung. Odd, der nun ein reicher, angesehener Mann geworden und sich einen Alterssitz gegründet in einer von Berujodur weit entlegnen Gegend, wird durch Umstände genöthigt, in seine einstige Heimat zurück zu kehren, um irgend ein Geschäft daselbst auszuführen. Durch Zufall kommt er auch an den Ort, wo er einst sein Roß begraben. Da sieht er einen weißgebleichten Pferdekopf liegen, und indem er mit dem Fuße darnach stößt, sagt er, bist du's, oder bist du's nicht? Da springt eine Natter aus dem Knochen hervor und sticht

ihn in den Fuß. So fand Odd seinen Tod, wie ihm geweisſagt worden, seine Leiche ward an derselben Stelle verbrannt. Ettmüller, Die weisen Frauen. Zürich 1859, 17. Ähnliches erzählt der russische Geschichtschreiber Nestor von Oleg, dem geweisſagt war, von seinem Pferde zu sterben; er ließ es füttern, wollte es aber nicht wieder sehen. Als er nach fünf Jahren danach fragte, sagte man ihm, es sei todt. Da lachte Oleg über die Wahrsager und gieng in den Stall, wo das Gerippe und der Schädel des Thieres lag. Als er auf den Schädel trat, fuhr eine Schlange daraus hervor und stach ihn in den Fuß; daran erkrankte und starb er. Grimm, Myth.[2] S. 901.

Ein Spanier hatte seinen Reisegefährten, bei dem er großes Geld wußte, im Walde erschlagen und vergraben. Eben wollte er mit dem Raub von der Stelle, als eine Stimme aus der Höhe her schrie: In Majorca ist die Rache! Um nun diese unfern der spanischen Küste liegende Insel ja zu vermeiden, schiffte er sich sogleich nach Italien ein, jedoch ein heftiger Sturm warf das Schiff wieder so weit zurück, daß man dennoch im Hafen von Majorca einlaufen mußte. Wohl erkannte hier der Mörder sein Geschick, gleichwohl glaubte er ihm noch zu entgehen. Mit Vermeidung jedes Gespräches und jeder Begegnung stieg er ans Land und holte beim nächsten Metzger einen Kalbskopf, um sich im Schiffe wieder einmal ein Stück Fleisch zu kochen. Allein schon unter seiner Hand veränderte sich der Einkauf in einen Menschenkopf, der darüber beargwöhnte Fremdling wurde vor den Richter gestellt, bekannte das Verbrechen und empfieng den verdienten Lohn. Georg Stengel, S. J., Mundi theoritici p. II, c. 53, no. 11.

Zu Ende des 30jährigen Krieges war ein ausgedienter Soldat in die Reichsſtadt Windsheim in baierisch Franken gekommen und hier bei seinem sonstigen Wohlverhalten zum Bürger angenommen worden. Am nächsten Ostersamstag gieng er in die Fleischbank, kaufte drei Kalbsköpfe, nahm sie in einem Tragnetz heim und gedachte, an jedem der drei Feiertage einen wohlgebräunten Braten auf dem Tische zu haben. Er war aber kaum aus der Metzge hinweg, so übergoß sich hinter ihm drein die Straße so sehr mit Blut, daß darüber ein Zusammenlauf entstand. Die Stadtschergen untersuchten das Netz, fanden drei blutende Menschenhäupter darin

ergriffen den Mann und stellten ihn vor den Bürgermeister. Wo hast du alter Bösewicht, hieß es, diese drei Menschen erschlagen? Vergebens berief sich der Befragte auf den Fleischer und vergebens bestätigte dieser den zur Stunde gemachten Kauf. Du kannst nicht unschuldig sein, sprach der Schultheiß, so Vieler Augen sind nicht zu betrügen, Gott thut nicht vergeblich dies Wunderzeichen, der Scharfrichter wird dich auf die Folter legen. Da bekannte der Gefangene und sprach: Ja, Gott ist gerecht und läßt nichts ungerochen. Thuet mir also mein Recht, denn die Rache verfolgt mich. Als man ihn nach diesem Geständnisse aufs Rad geflochten hatte, veränderte sich zugleich auch die Art jener drei mit ausgestellten Häupter, und Jedermann sah nun mit höchstem Erstaunen wiederum nur drei Kalbsköpfe. Jac. Manlius, in quint. Praecept. Decalogi. Martin von Cochem, Exempel-Buch IV, p. 437.

Ein Luzerner Student war daselbst auf der ob der Stadt gelegnen, landschaftlich berühmten Waldhöhe Gütsch umgebracht und verscharrt worden; der unbekannte Thäter entrann in ausländische Dienste. Lange Jahre nachher saßen eines Abends die Luzerner Spitalleute vor ihrer Hausthüre im Gespräche beisammen, als ein Hund mit einem Todtenschädel im Maule herzulief und diesen dem Ältesten unter ihnen in den Schoß legte. Gerechter Gott, schrie dieser schier achtzigjährige Mann, dies ist eben das Haupt jenes Studenten, den ich vor dreißig Jahren dort oben am Gütsch erschlug; nur drei Kreuzer hatte er im Sack, jetzt zitirt er mich vor Gottes Gericht!

Georg Stengel, S. J., in Mundo theoritico p. IV, c. 52. — Cappeler, hist. mont. Pilati, Basil. 1767, p. 109. In meinen Naturmythen (1862) ist S. 55 die Sage vom Sennen der Solothurner Alpe Lobisei erzählt; auch hier führt der vergrabne Schädel des Ermordeten schließlich zur Entdeckung der bis dahin ungesühnt gewesnen Missethat.

Nach zweien Sagen aus der Bretagne verwandelt sich einmal ein Weißbrod, das der Mörder ankauft und in einem Sacke trägt, in das blutende Haupt des von ihm Ermordeten (F. M. Luzel, Légendes chrétiennes de la Basse-Bretagne. Paris 1881. II, 187 bis 93); das andremal ist es ein Kalbskopf, der sich in das Haupt des Ermordeten umgestaltet (P. Sébillot, Traditions et Super-

stitions de la Haute-Bretagne. Paris 1882. I, 265—66). Dieselbe Sage besteht sodann noch auf den Philippinen und zu Madrid, in letzterer Stadt soll die *calle de la Cabeza* von jenem Vorfall ihren Namen haben: Biblioteca de la tradiciones populares españolas, Tom. II. Sevilla 1884, p. 18. Bibliothekar Dr. Reinhold Köhler von Weimar hat über diese Sagenreihe berichtet in den Verhandlungen der Berliner anthropolog. Gesellschaft 1886, S. 319.

Kap. 20. Tanz und Schmaus der Todten.

Dem Cisterziensermönche Bruder Konrad von Mellingen im Stifte St. Urban hat eine Frau, sein gewesenes Beichtkind, folgende Begebenheit aus ihrem Leben anvertraut.

Als ich einmal allein draußen in meiner Heu-Scheune übernachtete, kamen vielerlei Todte, die ich ihrer Zeit wohlgekannt hatte, mit einander zu mir und luden mich zum Tanze, den sie auf dem Anger mit leidenschaftlicher Lust schon begonnen hatten. Ihrer einer, der ihre ganze Tanzkette leitete und schloß, bot mir die Rechte und führte mich auf den Wiesenplan hinaus. Da war Alles taghell weithin beleuchtet durch hohe brennende Kerzen, von zwei Kühen auf den Hörnern getragen. Als dann der Reihen eine Pause machte, saßen Alle zusammen ringweise auf den Boden, ein Todter besorgte das Mahl, brachte einen großen Marktkorb herbei und legte jedem Einzelnen sein besonderes Theil zeitiger Honigwaben draus vor. Mir aber hatte einer aus meiner Verwandtschaft bereits einen Wink gegeben, weder ein Wort zu sprechen, noch einen Bissen zu genießen, und so konnte ich, dem Anschein nach mitessend, die mir vorgelegte Portion zurückbehalten. Beim ersten Hahnenruf verschwanden die Gestalten zusammen.

Eben jene reife Honigscheibe hat das Weib hierauf ihrem Beichtiger überbracht, und als man dieselbe genau betrachtete, die zu dieser Zeit der Herbstfasten, wo es bereits gegen St. Mauritiustag (22. Sept.) gieng, unmöglich mehr hatte zeitigen können, so wußte sich Niemand des höchsten Erstaunens zu erwehren.

Der luzernische Staatsarchivar, Herr Dr. Th. v. Liebenau, hat vorstehende Sage zuerst in Stockers Zeitschrift Vom Jura zum Schwarzwald (1884) I, S. 319 übersetzt mitgetheilt, und uns dann

brieflich nächstfolgende Erklärungen dazu gegeben. Der vorausgenannte Cisterziensermönch Bruder Konrad von Mellingen im Stifte St. Urban erscheint daselbst in Urkunden von 1288—1303 genannt. Die Lokalität, auf welcher die erzählte Sage spielt, ist „der Todtenboden“, gelegen an der Grenze der luzerner Gemeinde Altbüron gegen Großdietwil, umschlossen von den Forsten Todtenboden-, Risler- und Hafenackerwald. Dazu läßt Hr. alt Großrath Gut mitberichten, daß sich in Altbüron noch die Sage erhalten hat, zur Zeit des „Beulentodes“ (anno 1348—1349) habe man die Leichen an derjenigen Stelle des Todtenbodens bestattet, wo vor Anlage der jetzigen neuen Straße das Steinkreuz zu sehen war. Soweit Herr v. Liebenau. Demnach liegt hier eine Pestsage vor, die überdies noch mit ihren echten Hauptzügen, denen wir uns sogleich zuwenden, höchst unterrichtend ausgestattet ist; dies sind zu dritt der Todtentanz, die Geistermahlzeit und die Leichenkuh.

Die Todtentänze, künstlerische Bildwerke des 14. Jahrh. an den ehmaligen städtischen Kirchhofsmauern zu Lübeck, Basel und Bern, stellen den Tod als einen Spielmann dar, der seinem aus allen Ständen versammelten Gesinde zum Reigentanz aufspielt; sie gründen sich auf eine die Härte des Sterbens mildernde Vorstellung von den elysischen Gefilden, wo die Seligen sogleich in Tanz und Fest eintreten (Grimm, Myth. [2] 807), und so kommt dieser „Tanz der Seligen“ bereits in Mone's Altteutschen Schauspielen vor, 87; wozu auch Mone's Anzeiger 8, 334 zu vergleichen ist. Der Dominikaner Heinrich Suso, gestorben zu Ulm 1365, spricht von dem zur Seligkeit Gelangenden: „Wol im, der den Freudentanz an meiner (Christi) seite in himmlischer Wonne, an meiner schönen (rechten) Hand in frölicher sicherheit ewig treten soll.“ Seuse, Schriften, ed. P. Denifle 1, 347; bei Phil. Strauch: Maragaretha Ebner und Heinrich v. Nördlingen (1882), S. 383. Gegenüber dieser Idealseite steht aber der, eine herrschende Epidemie physisch abwehrende, Pesttanz, und dieser ist naturgemäß auch überall der älter-übliche. Dies erweisen folgende historische Züge, entnommen aus Adolf Bastian, Der Mensch in der Geschichte II, 162 f. Die Hirpi Sorani ahmten in Tänzen die Bewegungen der Wölfe nach (hirpus hieß samnitisch der Wolf; J. Grimm, Reinh. Fuchs, p. XXIV) und führten diese Sitte später, als bei fortschreitendem Anbau die

Jagd auf diese Thiere verschwand, auf eine Pest zurück, welche sich aus einer Höhle des Berges Sorakte verbreitet hatte. Die *Fabulae atellanae*, aus denen später das Possenspiel und die Pantomime hervorgieng, wurden zum erstenmal in Rom zur Aufführung gebracht, als hier ein allgemeines Sterben wüthete; gleichwie auch der alle sieben Jahre noch begangne Schefflertanz zu München angeblich aus einer örtlichen Pestzeit herstammt. Die als Phantasmata umgehenden Krankheiten sollten durch noch häßlichere Larven weggeschreckt werden, und so wurden in Frankreich während des 15. Jahrhunderts im *Danse Macabre* die konvulsivischen Bewegungen der von der Pest Befallenen nachgeahmt. Die gemeindeweise gegen die Seuche aufgeführten Reihentänze bauten sich auf den naturgemäßen Versuch, den drohenden Tod durch körperliche Rüstigkeit und gemeinsame Lustbarkeit von sich abzuhalten. Numa führte den gottesdienstlichen Tanz ein als Sühnmittel gegen jede Störung des Gedeihens, besonders gegen Unwetter, und auch die indianischen Medicin-Männer kuriren Krankheiten durch Tänze. — Soweit der Ethnologe Adolf Bastian. Reichliche Beiträge hiezu giebt die Ortsgeschichte der deutschen Länder. Zu Kreuzwertheim hatte im Jahr 1356 der Schwarze Tod alle Einwohner bis auf acht weggerafft, und diese theilten hierauf das Gesammtvermögen unter sich und sind darnach das Geschlecht der Achtherren geworden. Von selbiger Zeit an gilt daselbst bis auf unsere Tage der Ortsbrauch, alljährlich im Mai in den Wald zu ziehen, um einen Baum zu tanzen, ihn fällen und versteigern zu lassen und sich aus dem Erlös einen lustigen Tag zu machen. Ihr Reihen heißt Siebentanz. Schöppner, Baier. Sagenb. I, no. 287, und III, no. 961. W. Angerstein, Volkstänze im D. Mittelalter. Berlin 1868.

Von unseren späteren Chronisten und nachmals von den Romantikern sind solcherlei Sittenzüge oft politisch mißdeutet und theils aus eitelm Lokalpatriotismus, theils aus rationalistischer Kurzsichtigkeit ganz ins Gegentheil entstellt worden. Wenige Beispiele genügen auch hier. Als 1271 Abt Berchthold von St. Gallen starb, kam das Appenzellervolk in die Stadt herein und tanzte beim Leichenbegängniß. Sie thaten dies, sagt Bischoffzeller's Chronik (St. Gallen 1682, S. 91) „aus großem Aberwillen" gegen den Abt, und Walser (Appenzell. Chron. S. 162) behauptet, „vor Freude" über des Abtes

Tod. In Leonhardi's Bündner-Vierteljahrsſchrift II, 57 wird eine ähnliche Tanzgeschichte als ein angebliches Abbild des früheren tölpelhaften Volkszustandes behandelt, wie folgt. Als im St. Gallischen Bezirk Werdenberg 1520 die Pest herrschte, wurde zu Wartau Gottesdienst und Geläut eingestellt. Der Ortspfarrer meinte deßhalb eine überflüssige Person zu sein und begab sich eigenmächtig nach Zürich zurück, das ihn gesendet hatte. Er wurde jedoch zur Rückkehr angehalten und sank dann auch ins Grab. Sein Nachfolger war ein armer Mann und kam zu Fuße angezogen, sein Chor-Instrument, die Geige, auf dem Rücken mittragend. Als er so, noch ungekannt, zum erstenmale in der Bauernsame Atzmoos vorübergieng, verlangten die dortigen Knaben mit Ungestüm, daß er ihnen auf der Tenne sogleich zum Tanze aufspiele. — G. L. Maurer, Gesch. der Fronhöfe (1863) III, 306 mißdeutet den alten, mit jedem Jahrestag regelmäßig wiederkehrenden Massentanz als einen von dem Gutsherrn den Unterthanen aufgenöthigten Frontanz. Im Geraischen Pflegamte Langenberg, sagt er, mußten jedes Jahr am dritten Pfingsttage die Bauern von mehr als acht Dörfern paarweise und ungeboten zusammenkommen, um unter einer Linde in Gegenwart der Herrschaft einen Tanz aufzuführen. Von der Herrschaft erhielten sie Bier und Kuchen. Wer ausblieb oder nicht mittanzte, wurde bestraft.

Nun zum Honigwaben-Schmaus der Verstorbnen auf dem Todtenboden bei Altbüron.

Die Gelage und Spiele der bei Odin in Walhall versammelten Helden fanden ihr Abbild in dem Leichenbrauche, Tänze und Schmäuse auf den Gräbern abzuhalten, und haben zu der noch nicht verklungenen Volksſage von den Geistermahlzeiten geführt, an denen der eben dazu kommende Mensch gleichfalls theilnehmen darf. Ein litauischer Volksglaube aus der Gegenwart besagt: Auf dem großen Friedhofstein der Stadt Plunia sitzt Nachts die Versammlung der Todten, singend und schmausend. Veckenstedt, Myth., Sag. und Legend. der Zcamaiten (Heidelb. 1883) I, S. 254. Selbstverständlich mußte die Kirche gegen die auf den Gräbern zum Andenken an die Bestatteten begangnen heidnischen Trinkgelage strenge abwehrend sich verhalten und dieselben bei Strafe mehrjähriger Kirchenbuße untersagen. Wir wissen dies aus einer Art Beicht-

spiegel, welchen Bischof Burchard von Worms, † 1024, hinterlassen hat. * Heute dagegen gestattet sie, den Todten noch einen Liebesdienst zu erweisen und am Allerseelentage Lichter und Speisen auf die Gräber zu stellen. Die dabei geopferten Brode bestehen in zopfförmig geflochtenen Wecken und in tafelförmigen Honigzelten und werden von der dabei wachenden „Grabfrau“ an die „Armen Grabbeter“ vertheilt. Leoprechting, Aus dem Lechrain, S. 199. Panzer, Beiträge II, 103. Allein es ist der Untersuchung werth zu wissen, warum die Todten bei Altbüron gerade Honigwaben schmausen, und dieser Einzelpunkt leitet in die älteste Vorzeit zurück.

Bienen waren die Nährammen des auf Kreta gebornen Zeus; mittels Honig schläfert dieser Zeus sodann seinen finstern Vater Kronos ein und gelangt so zur Alleinherrschaft. Die Biene ist bei Virgil (Georg. IV, 219) *divæ mentis particeps.* Die Griechen brachten bei Leichenbegängnissen Honigopfer, Odyssee XI, 27; sie gruben sogar Kanäle in die Gräber bis zu den Leichen hinunter und gossen Wein und Meth hinein. Lucian, Charon 22. Ein Sprichwort bei ihnen hieß: Glaukos (des Minos Sohn auf Kreta), da er Honig getrunken, ist wieder auferstanden. Die zwei kampf-ermüdeten Helden Nestor, der schon drei Menschenalter gesehen, und Machaon, der Heilkundige, ** werden zusammen von der lockigen Hekamede mit Honig und Kernenbrod erquickt. Ilias XI, 631. Der Picus Martius der Römer galt für den Vogel des Mars; er trug für Romulus und Remus, des Mars Zwillinge, andere Nahrung herbei, als diesen Kindern die Milch der Wölfin nicht mehr genügte. Dieser göttliche Vogel heißt aber bei den Angelsachsen Beovulf, der den Bienen nachstellende, und daraus ist zu schließen, daß die Speise, mit welcher er die Götterkinder aufnährte, Honig ist. Grimm Myth.[2] 342. 368. Bienen, behauptet die antike Sage, haben Platon und Pindar in deren Kindheit genährt und ihnen dadurch die Gabe der

* Burkard von Worms hat die meisten Synodalbeschlüsse der abendländischen Kirche, wenn auch textuell verunstaltet, zusammengetragen: Burchardi, Wormatiensis ecclesiæ Episcopi, Decretorum libri viginti. Coloniæ 1548. Dazu vergleiche: Concilia omnia, per Surium 1567. 4 T. fol. »Interrogatio, no. 54: *Est aliquis, qui supra mortuum nocturnis horis carmina diabolica cantaret, et biberet et manducaret ibi, quasi de ejus morte gratularetur?*«

** Des Honigs Heilkraft ist medizinisch anerkannt.

süßen Rede verliehen. Aelian, Bunte Geschichten X, 21. Bienen legen ebenso Honig in den Mund solcher Kinder, welche zu Kirchenlehrern heranzuwachsen vorbestimmt sind, wie dies die Legende von den Heiligen Ambrosius, Isidor, Bernardus und Dominikus berichtet. Görres, Die christl. Mystik (Regensb. 1837) II, 222. Sintzel, Leben u. Thaten der Heiligen (1840) IV, 439.

Im ahd. Lobgesang auf die Jungfrau Maria und ebenso in den Mariengrüßen (Haupt, Ztschr. 8, 280) heißt es:

wis gegrüezet,
honeges vlade!
dû waba triefendiu,
Sancta Maria!

Die alte Kirche goß am Osterfeste, als am Tage von Christi Auferstehung, Milch und Honig in den hl. Kelch und brachte ihn mit Opfergaben dar; daher auch der Gebrauch des Honigs bei der Taufe. Zeibich, de infantatione per concordiam lactis et melis baptismali, Viteb. 1736. Friedreich, Symbolik und Mythologie der Natur (1859), S. 694. In den wälischen Gesetzbüchern heißt es: der Adel der Bienen ist vom Paradies entsprossen, Gott schenkte ihnen seinen Segen, und darum ist die hl. Messe nicht zu singen ohne Wachs. Heinr. Leo, Malbergische Glosse 1842. I, 119. Im Missale Romanum, Aug. Vindelic. et Herbipoli 1754, steht p. 372 erzählt: Während Petrus Nolascus, der spätere Kirchenheilige, noch in der Wiege lag, kam ein Bienenschwarm zu ihm geflogen und verfertigte in des Kindes rechter Hand (mit welcher der Meßpriester die Hostie konsekrirt) eine Honigwabe: *examen apum ad eum convolavit et favum mellis in ejus dextra construxit.* Breviar. Rom., p. 555. Damit hängt eine Reihe schöner Legenden zusammen, die den örtlichen Entstehungsgrund verschiedener Wallfahrtskirchen angeben. Eine hohle Steinpyramide am Dom zu Regensburg heißt der Bienenkorb und gehörte vordem mit zu den Wahrzeichen der Stadt. Schöppner, Baier. Sagenb. no. 115. Petrus Cluniacensis, De miraculis, lib. I, erzählt, wie Bienen eine Kirchenmonstranz, die sammt der hl. Hostie geraubt und dann blindlings ins Feld geworfen worden war, hier mit Wachszellen schirmend umbauen. Ein andrer zur Stelle kommender Frevler bemerkt dies, tödtet den Schwarm und will die Monstranz behändigen: *ecce,*

mirabile dictu, oruspicit corpus dominicum in formam speciosissimi pueri, veluti cum recens nascitur, immutatum, inter favos et mella iacere. J. W. Wolf, in Haupts Ztschr. f. D. Alterth. VII, 533; und in Wolfs Beitr. z. Myth. II, 453. Seit nunmehr siebenhundert Jahren wird in der Kreuzkirche zu Augsburg ein solches verwandeltes Opferbrod in einem Kristallgefäße aufbewahrt; jenes war eine entwendete, alsdann zwischen Wachs verschlossene Hostie gewesen, die sich jedoch zusehends vergrößerte, sich aus dem Wachse herausentwickelte und Fleischfarbe annahm. Gerbert, Iter Alemann. 1773, p. 192. Ein Dieb hatte in der Kirche zu elsässisch Nieder-Morschwiler die Monstranz gestohlen und dieselbe auf der Flucht in ein Kornfeld geworfen. Hier blieb die Hostie an drei dicht beisammen stehenden Weizenähren hangen, wurde von schwärmenden Bienen mit einer Wabe umzogen und dann durch der Thiere örtliches Schwirren verrathen. An der Stelle entstand darauf die Abtei Dreiähren. Stöber, Elsaß. Sag. no. 78. 79. Jener Bruder, der im Kloster Altenberg des Bienenzeidlers Amt zu versehen hatte, dachte, da man die Hostie über Feld trägt, um dabei das Gedeihen der Fluren zu erflehen, so werde dieselbe auch dem Honig Gedeihen bringen, und legte darum eine Hostie heimlich in einen leeren Bienenkorb, der mit einer Glaswand gedeckt war. Da bauten die Bienen eine Wachskapelle um die Hostie; beides zusammen wurde in die Klosterkirche verbracht, überdies an Stelle des Bienenhauses die sogen. Immenkapelle errichtet. Aus Montanus' Vorzeit, in Bechsteins D. Sagenb., S. 100.

Ist somit das fromme Volk der Bienen ein Sinnbild der Seligen, die in vollkommner Unschuld und Eintracht ewig das süßeste Glück genießen; ist ferner der Honig Sinnbild einer bereits vom Geiste durchdrungenen Natur; so soll der Genuß der Honigwabe die abgeschiednen Geister erfrischen und sie dem Zustande einer im Himmel wiedergebornen Seele annähern.

Des Glaubens Bilder sind unendlich umzudeuten,
Das macht so brauchbar sie bei so verschiednen Leuten.
(Rückert, Brahmane I, no. 10.)

Die zum Schmause nächtlich versammelten Todten erhalten ihre Tafelbeleuchtung durch zwei in der Nähe stehende Kühe, welche auf ihren Hörnern brennende Kerzen tragen. Diese Thiere

deuten auf das der Ruhe der Seelen altheidnisch und dann noch kirchlich dargebrachte Todtenopfer, und die Kerzen auf der Thiere Gehörn sind ein schon sehr frühzeitig gemeldetes mirakuloses Wahrzeichen. Über letzteres nur ein einziges Beispiel. Um zur täglichen Frühmesse pünktlich einzutreffen, pflegten Hildegard und Bertha, Töchter Königs Ludwig II., des Deutschen (844—875), ihre Burg Baldern am Zürcher-Albis gewöhnlich noch vor Morgengrauen zu verlassen; da erschien ihnen alsdann ein Hirsch mit zwei brennenden Kerzen auf dem Geweih und leuchtete ihnen bis zur gesuchten Kapelle zwischen dem See und der Limmat hinab. Auf dieses Zeichen hin errichteten hier die Schwestern die Abtei zum Zürcher-Frauenmünster, über dessen gothischer Thüre im Querschiffe der Hirsch in Stein ausgehauen ist, mit den brennenden (nunmehr weggemeißelten) Kerzen auf dem Geweih. Nüscheler, Gotteshäuser II, 367 und 373. Ebenso geleitet ein Hirsch, auf dessen zwölfendigem Geweih zwölf Lichter brennen, die hl. Idda von Toggenburg, Gräfin von Kirchberg in Schwaben (angeblich ca. 1179), so oft dieselbe aus ihrer Einsiedelei nach Fischingen zur Mette hinabgeht. Murer, Helvetia Sancta, p. 295. Das Leitwort zur Gestaltung dieses voranleuchtenden, tempelfindenden Thieres ist vorausgegeben in Psalm 41 und 43, 3: Wie der Hirsch lechzet nach Wasserbächen, also lechzet meine Seele zu dir. Sende dein Licht und deine Wahrheit, daß sie mich leiten zu dem Berge deiner Heiligkeit und zu deinen Wohnungen.

Der antike Brauch, den Verstorbenen Rinder zu opfern, ist aus der Odyssee allbekannt (X, 521; XI, 29). Zum Andenken der in der Schlacht bei Platäa Gefallenen wurde alljährlich eine großartige Todtenmahlzeit abgehalten und zwar noch zu Plutarchs Zeiten, der sie, im Leben des Aristides, beschreibt. Choen von Wein, Milch und Öl wurden ausgegossen, man schlachtete einen schwarzen Stier und der Oberbeamte der Platäer rief unter Gebeten an Zeus und Hermes die für die Freiheit gestorbnen guten Männer hervor „zu Mahl und Blutsättigung“. Die archäologischen Funde aus unserm einheimischen Boden und sodann die kirchlichen Üblichkeiten in verschiedenen deutschen Landstrichen bestätigen hier die Frühzeitigkeit, sowie die lange Andauer desselben Grabbrauches. Ein Stierkopf von Erz fand sich in Gräbern bei Alzey, ein natürlicher Rinds-

kopf in einem fränkischen Heidengrabe zu Selzen in Rheinhessen. Vollständige Stierbilder von Bronze sind in dem reichhaltigen Gräberfeld zu österreichisch Hallstatt, in gleichen in Schleswig ausgegraben worden. Weinhold, Heidnische Todtenbestattung, Heft 2, S. 110. Auch das Wahrzeichen einiger geschichtlich sehr alten Kirchen ist der an ihrem Portale in Stein gehauene Ochse; so an der Marienkirche zu Utrecht, erbaut 1099 (Rheinischer Antiquarius v. Jahr 1744, S. 854); so in Baiern an der Klosterkirche zu Bergen, bei Neuburg a. d. Donau, erbaut von Wiltrudis, Kaiser Otto's I. Tochter (Bavaria II, Abth. 2, S. 794); ebenso im Kloster Ochsenhausen; Birlinger, Volksthüml. aus Schwaben 1, p. 391; ebenso ein steinernes gehörntes Farrenhaupt am Belsener Kirchlein in Würtemberg; von Wolf, in dessen Beiträgen I, 110 beschrieben und abgebildet, dann noch von Th. Rupp, Reutlingens Vorzeit, in photographischer Abbildung bekannt gemacht. Die altdeutsche Kirchengeschichte selbst ist es, die uns den Grund der langen Fortdauer mancher unsrer heidnischen Volksbräuche angiebt. In dem Erlasse Gregors des Großen v. J. 601 an seinen Missionär Augustinus (Ep. XI, 76) wird bezüglich der damals neu bekehrten Angelsachsen vorgeschrieben: Weil sie an den Festen der Teufel (d. h. der alten Heidengötter) viele Rinder und Rosse zu schlachten pflegen, so ist es durchaus nothwendig, daß man diese Feier zwar bestehen läßt, ihr jedoch einen andern Grund unterlegt. An den Kirchweihen und Gedächtnißtagen der hl. Martyrer, deren Reliquien in denjenigen Kirchen aufbewahrt werden, welche an der Stätte heidnischer Opferhaine erbaut sind, soll man also örtlich eine ähnliche Feier begehen, soll einen Festplatz mit grünen Maien umstecken und ein kirchliches Gastmahl veranstalten. Doch soll man nicht fernerhin zu Ehren des Satans Thieropfer bringen, sondern die Thiere schlachten zum Lobe Gottes und um der Sättigung willen. Beda Venerab., hist. eccles. Britorum, lib. I, c. 30. Es wird gewiß nicht zu kühn und zu rasch geschlossen heißen, wenn man an diese weise Verordnung des Papstes ein altschwäbisches Leichenmahl, dessen Verumständungen genau überliefert sind, hier zunächst anreiht; nämlich die höchst alterthümlichen Bräuche an der großen Todten-Mahlzeit, abgehalten bei der Wurmlinger Kapelle auf dem Remigiusberge bei würtembergisch Rottenburg. Seitdem der schwäbische Graf

von Calw nach seiner letztwilligen Verfügung (das Geschlecht erlosch 1219) dahin durch vier schwarze Rinder zu Grabe gefahren worden, bestand dieses Todtenmahl. Die Priesterschaft der umliegenden Städte und Flecken ließ hier oben alljährlich am Allerseelentage einen schwarzen dreijährigen Stier zum Schmause schlachten, unter folgender Bedingung: Dessen Haut trägt alsdann der Kammerer hinab nach Sulchen unten am Berge, spannt sie da auf dem Kirchhof aus für alle Aussätzigen und Armen, und wer sich bei ihr niederläßt, der erhält von Allem, was oben an der Priestertafel übrig bleibt: Wein und Brod, Ganspfeffer und gebratne Gans, Käse und Kuchen, Stierbraten und geröstete Schweinsköpfe, sodann obendrein eine ausgehöhlte Semmel mit Almosenpfenningen angefüllt. Diese Gewohnheit hat bis zum Jahr 1530 gegolten. Otmar Schönhut, Burgen Württembergs 1, 418.

Der nächste Schritt führt auf das beim Sterbfall des Grundholden an die grundherrliche Kirche zu entrichtende Besthaupt. In Dänemark verbot es die Roeskylder Synode 1556, daß man den Ochsen oder die Kuh, die man dem Prediger für die Leichenrede verehrte, der Leiche voran um die Kirche herumführe. Pontoppidan., Annal. eccles. Danicae (Kopenhag. 1747) III, p. 71. Doch besteht ein Nachklang davon in jenen Gegenden fort; denn in die Kuhhaut mit Hörnern kleidet sich die verwittwete Bauernfrau, wenn sie in der Trauer ihren Kirchgang macht. Schleswig-Holstein.-Jahrbücher 1861, Bd. 4, Heft 2, no. 73. Im Pastorat zu Britswerth in Friesland wurde bis zu Anfang dieses Jahrhunderts eine eiserne Kuh aufbewahrt. Wenn dann die Leidtragenden dem Geistlichen eine lebendige Kuh übergeben hatten, damit er für des Verstorbenen Seelenheil bete, so wurde jene Eiserne vor oder hinter dem Sarge auf den Kirchhof mitgeschleppt. Die geschichtlichen Quellenangaben hiezu giebt Drentsche, Volksalmanach 1842, 133. Wo das Roßopfer vorgeherrscht hatte, z. B. im Spessart, da galt zur Bezeichnung der Ablösung eines solchen Kirchenservitutes der Name das eiserne Pferd; Herrlein, Speßhart-Sag. 232. Das Kirchen-Anniversarium zu Gebensdorf, aargau. Bezirk Baden, wurde im 16. Jahrhundert einem älteren, örtlich vorgelegnen, nachgeschrieben; es enthält zum 18. Januar, fol. 4, die Einzeichnung: *Hans Humbel hat gēn* (gegeben) *Sant margarethen ein kuo;* sodann auf fol. 45:

obiit hanns Benders et uxor sua, qui dederunt huic ecclesiae medium equum (d. h. einen Meiden, Zuchthengst). Bei den Inselschweden auf Worms, im Riga'schen Meerbusen, gab man dem Pastor für die Beerdigung eines Hofbauern einen jungen Ochsen, für die der Bäuerin eine junge Kuh, wogegen der Pfarrer die Leichenmahlzeit auszurichten hatte. Jetzt schlachtet man bei dortigen Begräbnissen nur ein Schaf. Rußwurm, Eibofolke II, 94, § 294. Reval 1855.

Kap. 21. Das Leichenross.

Nachfolgende Begebenheit hat sich im Cistercienserstifte Maulbronn zugetragen und ist uns vom Cistercienserbruder Nikolaus wahrheitsgetreu erzählt worden. Ein Ritter dortiger Landschaft hatte das erwähnte Stift schon öfters raubsüchtig geschädigt und war sonst als ein tyrannischer Wütherich verhaßt. Und da er wohl wußte, daß ihm zahlreiche Gegner auf der Ferse saßen, mußte er zuletzt das Geheimniß der Nacht und der Schlichwege zur Vollführung seiner Gewaltstreiche wählen. Als er nun wieder einmal des Nachts auf der Wegelagerung begriffen, aus dem Walde her eben die Landstraße kreuzen wollte, sah er auf dieser einen langen Zug fremdartiger Reiter herankommen und meinte in gerechter Angst bereits die Überzahl der Feinde vor sich zu haben. Rasch schlug er sich in den Waldsaum der andern Straßenseite und duckte da im Versteck, bis die Bewaffneten vorüber waren. Ganz am Ende des Zuges trabte noch ein einzelner Reiter, der führte einen stattlichen Zuchthengst* am Zügel nach und hatte mit dem widerspenstigen Thiere zu schaffen. Jetzt trat der Ritter aus dem Gebüsch hervor und erkundigte sich vorsichtig, wer doch jene Leute gewesen seien. Das Todtenheer wars, erwiederte ihm der Knappe, und dieser Hengst, fuhr er fort, den ich da am Zaume führe, ist Desjenigen, welchen ich zwar nicht selbst kenne; hiebei nannte er aber zugleich des ihn Befragenden Namen mit dem Beifügen: Dieser

* Das Manuskript schreibt hier: *in manu ducens equum emissarium.* Dies ist ahd. *der meidem,* noch in aargauer Mundart *der maider,* und bezeichnet in dieser den Zuchthengst „vmbe ein Rosz (Turnierpferd) vnd vmbe einen Meidem" verpfändet Kaiser Ludwig der Baier die Vogtei Trogen. Zellweger, Appenzeller-Urkk. I, 131.

eben Erwähnte ist unabänderlich noch heute Nacht des Todes, und dies Roß hier ist bestimmt, den Gottlosen in die verdiente Hölle zu schleppen. Mit diesen Worten ritt er ab, den Übrigen nach. Schrecken, Todesangst, Gewissensqual und Zerknirschtheit jagten eben so rasch auch den Ritter hinweg und ohne Verzug — wer weiß, ob nicht nach Gottes Rathschluß — gerade jenem so schwer geschädigten Kloster Maulbronn zu. Hier beichtete er seine Unthaten und bat inständig und flehentlich, ihn zum Mönch anzunehmen. Und wie früher die Verschlagenheit und Verstocktheit des Sünders allbekannt gewesen, so war jetzt seine ernste Buße nicht zu verkennen, er empfieng die Absolution und wurde, seiner Bitte gemäß, am Hochaltare unter den üblichen Gebeten und Benediktionen zum Klosterbruder eingekleidet. Und dennoch erfüllte sich nun jenes Knappen Wort unaufschiebbar. Denn siehe, eben in dieser Nacht, da man in der Kirche Dankgebete sprach über des Sünders Bekehrung, waren die Klosterthore zu schließen vergessen worden. Da brachen des Ritters Feinde plötzlich herein und erschlugen ihn an den Stufen des Hochaltars, wo er büßend noch auf dem Boden lag. Was blieb den Brüdern weiters zu thun, als dem unglücklichen Novizen die Exequien zu singen und ihn zu bestatten. Sein Grab aber sollte nachmals sogar noch mirakulös werden, denn Kranke bepilgerten es und fanden hier auf ihr gläubiges Gebet die gesuchte Heilung. —

Unter den Cisterzienserklöstern Deutschlands hat die Abtei Maulbronn in Schwaben, seit 1148 gegründet, durch Größe, Schönheit und gelehrte Wirksamkeit wohl den ersten Rang eingenommen. Der Grundriß der Klosterkirche sammt dem Komplex der zahlreichen Stiftsgebäude, Alles in einer vielgethürmten Doppelummauerung beisammenliegend, findet sich abgebildet in den Jahresheften des württemb. Alterthumvereines. Heinrich von Enzberg und darnach dessen vier Söhne Heinrich, Conrad, Gerhard und Albrecht, bei denen die Schirmvogtei über das Stift erblich war, bedrängten dasselbe vielfach, tödteten einen Laienbruder, verwundeten andere tödtlich, sengten und raubten. Zwar hatte Bischof Heinrich II. von Speier sie zum Verzicht auf das Vogtrecht gezwungen, 1270; gleichwohl wurden sie darnach wiederum zum Schutze des Klosters verpflichtet, so noch am 2. Juli 1325, bis endlich ihre Burg Enz-

berg 1384 wegen Landfriedensbruches zerstört wurde. Ed. Paulus, Die Abtei Maulbronn, Aufl. 2, 1884 4o., pag. 7.

Die zwischen den beiden feindlichen Rittern hier spielende Mordgeschichte steht des Ausführlicheren erzählt in der Zimmer'schen Chronik IV, p. 220—224. Unserm Zwecke muß ein sachlicher Auszug genügen.

Der von Seckendorf und der des Geschlechtes von Erlikom, zwei im Frankenlande seßhafte Adelige, hatten sich in Folge ehelicher Eifersucht den Tod geschworen. Auf eine Zeit, da der Seckendorf wohl wußte, daß sein Feind gegen ihn ausgezogen war und im Felde hielt, lag er selbst in gleicher Absicht über Nacht bei einer Waldkapelle, er und sein Knappe mit gespanntem Bogen lauernd. Ein großes Brausen in der Luft, vermischt mit einem unerklärlichen Getöse und Geheule, veranlaßte ihn den Platz auf einen Moment zu wechseln und sich hinter den nächsten Waldbäumen zu verbergen. Nun kam das ganze Wüthende Heer *(„ Wuteshêr")** in langer Reihe vorbeigezogen, geharnischte Reiter und Rosse ohne Haupt, gelähmte dreibeinige Thiere, verstümmelte Fußgänger, die einen halbverbrannt, die andern durchstochen und das blanke Schwert noch im Leibe mitschleppend. Ganz entsetzlich sah namentlich ein Reisiger aus, der einen weißen hinkenden Klepper als Handroß mitführte, während ihm selbst die eignen Eingeweide über sein Reitroß bis auf den Boden hinabhiengen. Als nun diese grausige Schaar vorüber war, schadlos für den Ritter, der sich rechtzeitig aus dem Wege begeben hatte, und nun noch ein einzelner Mann nachgeritten kam, erkeckte sich Seckendorf, diesen um die Herkunft des zahlreichen Volkes zu befragen und wer wohl derjenige gewesen sei mit geborstenem Leibe auf dem abgemagerten Schimmel? Jenes war das Wüthende Heer, antwortete der Knappe, der weiße hinkende Klepper aber ist des Seckendorfs. Und er selbst wird von heut' an übers Jahr durch den von Erlikom erschossen werden, so daß auch ihm vom weißen magern Klepper herab das Eingeweide bis zur Erde hangen wird. Damit zog der Redende hin-

---

* Die Beschwörungsformel in dem mhd. Gedicht Irregang und Girregar heißt *bî Wutungis her!* Wuotung ist Namensbildung neben Wuotan, wie Irning neben Irmin. vdHagen, Gezammtabenteuer III no. LV, p. 77, und Einleit. S. XXIII.

weg, den Übrigen nach. Da sich nun Seckendorf also mit Namen und Vornamen ausdrücklich hatte nennen hören als der dem Todfeinde unfehlbar Verfallne, gieng er plötzlich in sich und schloß mit der Welt ab. Den Verwandten übergab er seine Besitzungen, nahm nur ein bescheidnes Geld zu sich, kam damit unerkannt ins Maulbronner Kloster, verdingte sich als Laienbruder und kaufte sich den Ordenshabit. Mittlerweile hatten jedoch Erlikoms Nachforschungen nicht geruht und so fügte es sich, daß endlich auch er gen Maulbronn kam zu einer Tagesſtunde, da der neue Converse eben im Hofe bei den Zimmerleuten stand und die Scheiten und Holzschwarten auflas. Beide erkannten sich auf der Stelle. Seckendorf, der erst dem Konventshause zufliehen will, trifft auf ein abgespannt stehendes Karrenroß, weiß und abgemagert, springt auf und hofft ins Freie zu entrinnen. Aber die Thore sind besetzt, die Flucht ist unmöglich, er kehrt das Pferd und erwischt eine Stange, sich damit zu wehren. Doch bereits hat der Erlikomer die Armbrust aufgezogen, drückt ab, und der Pfeil schlitzt dem Seckendorf so den Leib, daß ihm das vorgequollene Eingeweide über das Roß herabhieng. Er stürzte und starb, der Erlikomer entritt.*

Nun zur Genesis dieser tragischen Sage vom Leichenroß.

Die germanische Leiche wird zu Rosse an den Grabhügel gebracht und mit dem Rosse begraben; der gewöhnliche Fund aus geöffneten Alemannengräbern besteht darum in Pferdezähnen, Pferdetrensen und Resten von Sattelzeug. Unter den hl. Gebeinen der 11,000 Jungfrauen in der Ursulakirche zu Köln hat der Naturforscher Georg Forster viele Roßknochen bemerkt und dabei an den Einfluß altreligiöser Verhältnisse gedacht. Ansichten vom Niederrhein, Berlin 1791, I, 103. Dieses Pferd, auf dem man zur Todesgöttin Hel nach Niflhel ritt, hieß altnordisch *Hêlhestr*, der Todtenhengst (W. Grimm, Heldensage S. 39; J. Grimm, Myth. ², S. 804). Das Eddalied erzählt, wie der gestorbne Helgi zur Nachtzeit nach seinem aufgeschlossnen Grabhügel reitet und da mit seiner hinterlassnen Frau Sigrun zusammenkommt. Ein mißverstandner Nachklang hievon ist die Lenorensage in Bürgers Romanze mit dem

---

* Annähernd erzählt Uhlands Romanze „Junker Rechberger“ einen ähnlichen Vorgang.

volksthümlichen Refrain „die Todten reiten schnell“. Dieselbe Anschauung herrschte auch im klassischen Alterthum. Das durchs Fenster hereinschauende Roß, öfters dargestellt auf altgriechischen Grabmälern, hat schon Winckelmann (Denkmale I, no. 19. 20) als das des Hades gedeutet. Der homerische Älteste ist bekanntlich Nestor, er hat bereits schon drei Menschenalter überstanden und trägt nachdrücklich den epischen Beinamen Rossebändiger. Während der hellenische Charon ein Fährmann ist, tritt der neugriechische Charos beritten auf und hängt seine jüngsten Opfer rings um den Sattel. Das Volkslied hievon hat Göthe übersetzt, Ausgabe 1828, III, S. 231. Die neugriechischen Volkslieder, Ausgabe von Bernh. Schmidt, Lpzg. 1877, S. 161, schildern den Todesgott Charos als einen wilden Nachtreiter:

Und sieh, da kam er, hoch zu Roß, herab in die Gefilde,
Schwarz war er, rabenschwarz sogar, und einen Rappen ritt er.

Die Sitte, Leichen auf ein Pferd gebunden zu Grabe zu bringen, verräth sich ausnahmsweise noch nach dem Jahre 1541 im St. Galler Rheinthale und ist bezeugt durch Jld. v. Arx, St. Gall. Gesch. III.

Aus dem heidnischen Roßopfer wird nachmals das an die Kirche gestiftete Priesterroß. Der Frankenkönig Chlodwig weiht sein Pferd dem Stifte des hl. Martinus. Aimoinus I, 22. Wolf, Beiträge I, 40. Erzbischof Bruno von Köln vermacht 965 dem hl. Pantaleon „alle seine Stuten, mit Ausnahme derer, welche in der Kirche selbst schon vor dem Stifter waren.“ (Ruotger, cap. 49). Das Stift St. Gallen prozessirt 854 gegen Konstanz über die Azungskosten eines Kirchenrosses. (Vgl. Aargau. Sag. I, S. 369.) Herzog Berchtold V. von Zäringen bestimmt mit Urkunde vom 10. Juli 1177 die dem Leutpriester des Stiftes zu Zürich gebührenden Gefälle, und unter diesen zählt das Statutenbuch des Stiftes von 1346 ausdrücklich das Pferd mit auf, das dem Priester zur Verfügung gestellt war. Zürich. Antiq. Mittheill. II, 119. In der bischöflichen Kirche zu Sitten wurden am 16. Brachm. 1243, als am Begräbnißtage Peters des Vicedominus, dessen Waffen und schönstes Pferd beim Offertorium dargebracht; ebendaselbst wurden beim Begräbnisse eines Grafen von Savoyen sogar bis 20 Pferde kirchlich auf einmal geopfert. Furrer, Gesch. v. Wallis I, 93. Nach dem Siege

bei Ampfing erbaute Kaiser Ludwig der Baier an der Stelle, wo sein Schlachtroß gestrauchelt hatte, das Kirchlein zu Sattlern bei Vilsbiburg und schenkte demselben das Roß sammt Sattel und Zeug. Schöppner, Baier. Sagenb., no. 82. Bei der Bestattung des Grafen Wernher von Homberg, 21. März 1320, hatte ein Knappe das verdeckte Turnierroß des Grafen hinter der Bahre nachzuführen (Argovia XVI, S. 148), ein Brauch, der jetzt noch beim Leichenkondukt höherer Militärpersonen üblich und das letztübrige Symbol ist des heidnischen Roßopfers.

Das Reiten der Todten zu Grabe, ein bei Reitervölkern durchaus naturgemäßer Religionsbrauch,* ist nachmals durch die Volkssage und die Lateinchronisten irrthümlich vermischt worden mit dem davon ganz verschiedenen Naturmythus von dem Ausritte der Valkyrien und dem Auszuge des Wilden Jägers oder Wüthenden Heeres. Unter diesen letzteren hatte das Heidenthum die feierlichen Umzüge der Götter in den heiligen Nächten verstanden. Von der Dämonenfurcht des Mittelalters aber ist Erde und Luft mit Teufels- und Zauberrossen, mit Geister-Gottesdiensten, Todten-Prozessionen und gespenstigen Leichenzügen übervölkert worden, bis ihnen schließlich, nicht etwa durch die Aufklärung, sondern durch den Schwank des Volkshumors der Garaus gemacht worden ist. Etliche Beispiele genügen, um dieses Crescendo und Decrescendo eines und desselben Gedankens darzustellen. Der normännische Priester Walchhelm, Dorfpfarrer zu Bonevall im Lexovischen Bisthum, war im J. 1091 in den ersten Januartagen Nachts auf dem Heimwege von einem Krankenbesuche, als bei hellem Mondscheine das Todtenheer an ihm vorüber brauste, im Zuge viele Äbte, Geistliche und Edelleute, auch eine Menge Edelfrauen und Weiber, darunter erst kürzlich Verstorbne aus seiner eignen Pfarre. Walchhelm bekam Lust zu einem schönen Rappen, der ledig mit im Zuge lief, fieng das Thier, saß auf und gedachte: Dies ist gewiß das Herlechs-Gesinde, von welchem ich so oft habe sagen hören, ich will dies Roß nach meinem Pfarrhof reiten, was gilt's, die

* Blackbird, ein Häuptling der nordamerikanischen Omaha, bestimmte, daß er nach seinem Tode, auf seinem Lieblingsschimmel sitzend, mit Erdschollen bedeckt werden wollte. Catlin, Reise unter den amerikanischen Indianern. 1867.

Bauern werden mir alsdann glauben. Und er wäre unfehlbar mit in die Hölle gerathen, wenn ihn nicht der im Heere mitziehende Geist seines leiblichen Bruders Rupert rechtzeitig vom Rosse wieder erledigt hätte. Der Autor Oderich Vitalis, der uns diese Begebenheit umständlich erzählt, schließt sie also: „Und ich hab' alles, so hie beschrieben (und noch viel mehr, so mir ausgefallen ist), aus dem Mund des Pfarrherrn Walchhelmi angehört, wie auch den Griff am Halse, so er von einem der Reiter empfangen, mit meinen Augen gesehen.“ Ex Oderici Vitalis Sacerdotis et Monachi Monasterii Uticensis in Normandia, libro 8 Historiarum. — Bosquet, La Normandie, no. 72 seq. — J. Görres, Die christl. Mystik, Regensb. 1836, Bd. 1. — Wolfg. Menzel, Odin, S. 224.

Gaufrid le Brunn, Schlossherr zu Marcillac in Burgund, war im Hofdienste beim französischen König Philipp August in Ungnade gefallen und hatte, um wieder zu Ehren zu kommen, sein eignes frommes Eheweib dem Satan verschrieben. Zu diesem Zweck nahm er dieselbe eines Tages zu sich aufs Roß und ritt zur angeblichen Falkenbeize hinaus in den Wald von Arvios, wo verabredeter Maßen der Teufel bereits wartete. Der Weg dahin gieng an einer Marienkapelle vorbei, vor deren Heiligenbilde die Frau das gewohnte Ave zu sprechen wünschte. Sie stieg ab, trat ein und verfiel nach höherer Fügung mitten im Gebete in einen tiefen Schlaf. Inzwischen aber kam in Gestalt der Rittersfrau die hl. Maria selbst herausgetreten und ritt mit Gaufrid in den Arvioswald. Mit Entsetzen erkannte hier der Teufel seine allmächtige Gegnerin, gab schleunig den empfangenen Schuldbrief heraus und entfloh heulend. Heimkehrend stieg Maria bei jener Kapelle ab, weckte die hier noch Schlummernde und händigte ihr die Handschrift ein. Nach dem Tode des Ehepaares entstand 1239 an der Stelle der Kapelle ein Cisterzienserkloster, dessen Kirche bis heute bewallfahrtet wird. Jacob. de Voragine, Erzbischof zu Genua, † 1298, Legenda aurea, cap. 14. Deutsch bedichtet in vdHagens Gesammtabenteuer, III, S. 480. Haupt, Altd. Blätter II, 79; no. 14. — Zu Kaiser Heinrichs III. Zeiten geschah es in England, daß eine vornehme Frau ihre beiden Kinder zu sich ans Sterbebette berief und ihnen bekannte, sie habe Zauberkünste getrieben und ihre Seele darum dem Satan übergeben. Damit aber diesem nun nicht auch ihre Leiche verfalle, so möge

man dieselbe in eine Hirschhaut einnähen und in einem mit Ketten wohl umspannten Steinsarge in der Kirchengruft beisetzen. Diese letztwillige Verfügung wurde so wohl erfüllt, daß fünfzig Geistliche drei Nächte lang am Sarge psallirten und drei Tage hindurch Seelenmessen lasen. Trotzdem drangen die bösen Geister am vierten Tage in die Kirche, zerschlugen den Steinsarg und rissen die Bestattete heraus. Draußen vor der Thüre stand ein wiehernder Hengst, dessen Sattel von glühenden Stacheln leuchtete, und mit der hinaufgeworfnen Reiterin fuhr das Teufelsthier durch die Lüfte. Vincent. Beluacensis, Speculum historiale lib. 25, c. 26.

Die Reichenauer Chronik vom Hl. Blut, aus dem eilften Jahrhundert stammend, läßt den rhätischen Adeligen Ruodpertus in der Gegend von Zizers durch ein solches Höllenroß zu Grunde gehen. Mone, Badische Quellen-Sammlung I, p. 73. — In der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erzählt der Chronist Otto von Freising (V. 3), man behaupte allgemein, Dietrich von Bern sei lebendigen Leibes durch ein rabenschwarzes dämonisches Roß zur Hölle gebracht worden: „fabula, quæ vulgo dicitur, Theodoricus, *vivus* equo sedens, ad inferos descendit.“ Ein Graf von Mascon in der Bourgogne, der ruchlos gelebt hatte, saß einst in seinem Schlosse, als ein unbekannter Ritter ihn heraus rief und mit unwiderstehlicher Art nöthigte, ein zweites mitgebrachtes Roß zu besteigen. Hierauf fuhren beide durch die Lüfte davon und aus weiter Ferne her hörte man noch des Grafen Wehgeschrei. Der Vorfall war auf einem Bilde im Kloster Clugny dargestellt. Petrus Venerabilis, Miraculorum lib. II, c. 1. Vincent. Beluacensis, Speculum historiale lib. 29, c. 120. Görres, Mystik III, 124. Johannes von Winterthur hat in seiner Chronik (Ausg. von G. v. Wyß, p. 236) nachfolgende Begebenheit zum Jahre 1346 angesetzt. Als ein bei Bregenz am Bodensee wohnhafter Adelsherr eines Nachts das dortige Flüßchen Lüblach durchritt, kam ihm drüben ein fremder Reiter entgegen und begann freundlich: Du möchtest doch wohl dies mein Roß haben, mit dem sich deines nicht entfernt vergleichen läßt? nun so nimms geschenkt! es ist schneller als jedes und wird dir viele Jahre ausdauern; aber das merk dir wohl, füttern darf mans niemals! Sehr freudig überrascht und unter Versicherung steter Dankbarkeit empfieng der Ritter das großmüthige Geschenk, und so schied man

in der Nacht von einander. Zwei Jahre darauf mußte er mit den Adelsgenossen des Bezirkes nach dem Städtlein Niederwangen zum Landtag, stellte bis zur Beendigung der Gerichtsverhandlungen sein Roß in der dortigen Mühle an der Argen ein und schärfte, da hier der Mann eben nicht daheim war, der Müllerin um so nachdrücklicher ein, das Pferd bei Leibe ungefüttert zu lassen. Bald darauf erscheint der Müller, sieht das Thier an der leeren Krippe und beginnt auf das sorglose, leichtsinnige Weib zu schelten. Sie beruft sich auf den erhaltenen Befehl, er nennt diesen eine bloße Artigkeitsformel und beeilt sich, gleich den Kübel mit der Tränke herbei zu tragen. Kaum ist's geschehen, so fährt der Gaul holterpolter zum Dach hinaus und ist verschwunden. Nach der Hand kommt auch der Ritter zurück, erfährt den Hergang und erkennt nun plötzlich, daß er schon seit zwei Jahren den leidigen Teufel geritten hatte. Um so bescheidener machte er sich heute auf des Schusters Rappen heim. — Kein Zauber, besagt der Volksglaube, kann vor fließendem Wasser bestehen: das reinigende, heiligende Element duldet in sich auch die Leiche eines Missethäters nicht, sondern stößt sie wieder aus. Grimm, Myth. 555. 567. Vincent. Bellov., Spec. natur. 3, 109 berichtet, wie ein durch zwei alte Zauberinnen in einen Esel verwandelter Jüngling seine Menschengestalt wieder erhält, da er ein Wasser überschreitet. Scheible, Das Kloster Bd. 5, 179.

Das ungehinderte Hinausfahren des Zauberrosses durch's Dach des Müllerstalles entspricht dem Ausfahren des Dämons durchs Dach des Tanzsaales, in Kap. 13; aus beiden Zügen veranschaulicht sich die älteste Bauart des deutschen Hauses. Dasselbe ist einstöckig und steht mit sämmtlichen Gelassen unter einem und demselben Dache. Das Dach öffnet sich in dem noch dielenlosen Wohnraume in das sogen. Wind- oder Lichtauge, einen Holzschlot mit beweglichem Klappdeckel, durch welchen Luft und Licht in's fensterlose Zimmer herabkommt. Eben hier hinaus vermag sich der Dämon und sein Roß unaufgehalten zu schwingen. Wer sich diese älteste Bauart nicht vergegenwärtigt, versteht auch den Narrenstreich der Krähwinkler nicht, welche gemeindeweise beschließen, den Tag in ihre Stuben zu tragen. So lange zugleich noch eine Hausthüre mangelte, stieg man durch dieselbe Dachöffnung auf Leitern ein.

Der grönländische Angagok fliegt bei seinem Geisterbesuche durch die Dachöffnung aus und ein. Wenn der Indianerhäuptling in Britisch-Columbia nach dem Fasten aus seiner Verzückungsfahrt (in die Geisterwelt) zu den Seinigen zurückkehrt, so steigt er durch das Dach in die Hütte. Nach Plutarch (Quæst. Rom. 5) durfte der für todt Gehaltene, wenn er in die Heimat zurückkam, nicht durch die Thüre in sein Haus eingehen, sondern mußte durchs Dach hinunter gelassen werden. Derselbe Brauch gilt noch heute in Persien und wird von H. Brugsch (Orient, 1864) als persönliches Reiseerlebniß erzählt. Felix Liebrecht, Zur Volkskunde, S. 372. 397. Der Isländer Sigurd klettert zu dem Rauchloche einer ihm unbekannten einsamen Hütte empor, um durch dasselbe ausforschend hinunter zu schauen, und sieht drunten „im Halbfinstern“ ein altes Weib die Asche vom Herde wegschaufeln. Isländ. Original-Märchen, übers. v. J. C. Poestion (Wien 1884), S. 260.

Geht die Dämonensage endlich ihrem Erlöschen entgegen, so kann sie sich noch zu einem Faustischen Zauberstücklein umgestalten, wie Nachfolgendes zeigt. Während die Stadt Villingen im Jahr 1633 die Schwedenbelagerung auszustehen hatte, war der dortige Franziskaner Pater Ludwig, mit dem Beinamen Ungelehrt, als ein ausgezeichneter Physiker namhaft. Unter anderem hatte er sich ein automatisches Pferdchen konstruirt, das zu allen sonstigen Eigenschaften eines Reitrosses nur die kostspielige des Haberfressens nicht besaß und auch der Tränke nicht bedurfte. Ein jüdischer Händler hörte von diesen Vorzügen, erstand das Thier und ritt es zur Stadt hinaus. Beim Anblick des Briegflüßchens konnte er dem Kitzel nicht widerstehen, zur ersten Probe hinein zu reiten; doch in der Mitte sieht er sich, anstatt auf dem Pferde, auf einem Strohbund sitzen, rettet sich kümmerlich und eilt triefend in's Kloster zurück. Dies Alles schon voraussehend, hatte sich der Pater inzwischen auf's Bett gelegt, stellte sich tiefschlafend und streckte den einen Fuß heraus. Lautschreiend verlangte der Jude den bezahlten Kaufschilling zurück; aber konnte er den Mönch durch Schreien nicht wecken, so mußte er ihn zuletzt am Fuße zerren und zupfen. Doch nun blieb ihm das ganze Bein in den Händen, und entsetzt rannte er davon. Mittheilung von Chorregent Dürr zu Villigen, in A. Schnezlers Bad. Sagb. I, S. 452.

Wer aber sollte muthmaßen, daß auch dieser geringfügige Schwank seine außer-europäische Vorgeschichte aufzuweisen hat? Denn er kehrt stofflich wieder in sanskritischer, mongolischer und arabischer Fassung und dringt durch Vermittlung des westlichen Asiens in unsre mittelalterliche Literatur ein. Theod. Benfey's Übersetzung des sanskritischen Märchenbuches Pantschatantra II 48, bringt hiefür den Erweis mittels folgender alt-buddhistischer Erzählung.* Nach der Art jenes blitzgeschwinden Garuda, welcher das Reitthier des Gottes Vishnu ist, verfertigt ein indischer Zimmermann für einen armen Weber einen hölzernen Garuda, der sich mittels der Maschinerie eines Stiftes auf- und niedersenkt und den Weber in Gestalt des Gottes zur Königstochter in deren siebenstöckigen Palast hineinbringt. So eben aber belagern die Feinde Schloß und Stadt, und um sie zu bekämpfen, muß der Weber, mit Vishnu's nie fehlendem Bogen in der Hand, den Garuda besteigen und die Gegner verjagen. Als der allwissende Vishnu den Waghals gewahrte, sprach er zu seinem göttlichen Garuda: Du Geflügelter, weißt du, daß ein gewisser Weber in meiner Gestalt auf einem hölzernen Garuda zum Kampfe ausgezogen ist? Wenn er nun, von den Pfeilen der Krieger getroffen, sicher den Tod findet, so wird alle Welt sagen, ich und du seien besiegt, und man wird uns Beiden keine Ehre mehr erweisen. Deshalb geh eilends und fahr in den hölzernen Garuda, wie ich selbst in den Körper des Webers. Beides geschah, der Sieg erfolgte, die Gegner alle erlagen, der Weber kam vergnügten Sinnes vom Himmel zu den Seinigen herabgestiegen. Was ist das? rief der König und die ganze Stadt, als sie ihren Mitbürger sahen und erkannten; allein zum Ende des geglückten Truges hieß es einmüthig: Ein Weber in Gestalt Vishnu's gewinnt des Königs Töchterlein.

Daß hiebei nicht etwa ein literarischer Zufall spielt, erweist sich aus Cervantes Donquixote, Kap. 49, wo es wörtlich heißt: „Wer kann die Wahrheit der Geschichte von Peter und der schönen Magelone leugnen, da man noch heutigen Tages in dem

* Die erste Verdeutschung dieses indischen Fabelbuches, nachdem es aus der hebräischen Version ins Latein übertragen war, erfolgte 1481 unter den Auspicien des bildungsliebenden Grafen Eberhart v. Würtemberg; schon 1483 u. 84 erschien es sodann zu Ulm in zweiter und dritter Ausgabe.

königlichen Zeughause den Zapfen zeigt, womit Peter den hölzernen Schraubengaul (Clavilegno) lenkte, als er mit ihm durch die Luft ritt, und der wohl noch länger ist als eine Wagendeichsel? Er soll zum Wahrzeichen in einem ledernen Futteral stecken, damit er nicht vom Schimmel leide."

In August von Platens Epopöe Die Abbassiden ist dargestellt, wie mittels eines solchen aus Holz gebildeten und mit einer Schraube lenkbaren Zauberrosses ein Mohr die Tochter des Kalifen Harun al Raschid zu erwerben trachtet. Auch Del Rio, Disquis. Magicæ (Editio 1657) lib. II, questio 6, pag. 132[a], erwähnt eines hölzernen Zauberrosses.

Kap. 22. Das Tanzlied der Todten.

Als der Ritter Kunz von Eptingen einst mit seinem Knappen am Landgerichtsplatze vorüber ritt, erblickte er hier zu seinem Erstaunen nicht etwa die Gemeindemänner in ihrer gebotenen Jahresversammlung, sondern eine Schaar von Verstorbenen, welche zusammen tanzten und sangen. In ihrem deutschen Reihenliedchen aber wechselte stets der eine Gedanke, mit dem Jeder zunächst sich selbst zu meinen schien: Wie gerne gäb' ich tagtäglich Almosen, wenn ich noch im Diesseits lebte, wie ich jetzt im bleibenden Jenseits bin. Diese Worte lauteten:

Wär' ich noch hier zu Kurzheim,
Anstatt wie jetzt zu Langheim,
So wollt' ich allen Elenden
Mein Spendbrod täglich senden.

Obwohl den Ritter ein Grauen anwandelte, merkte er sich doch das Todtenlied und hat es nachmals gar oft den Freunden wiederholt, die zu ihm auf Besuch kamen. Und so fest glaubten manche unter ihnen an das erzählte Erlebniß, daß sie von da an den Armen und Pilgern ein reichlicheres Almosen gaben. —

Das in viele Linien verzweigt gewesene Adelsgeschlecht von Eptingen gehört ursprünglich in den Sissgau (jetzt Basellandschaft), wo es dem am Hauenstein gelegnen Dorfe Eptingen den Namen gegeben hat. Ein Nebenzweig besaß die Guts- und Gerichtsherrlichkeit im Dorfe Prattelen, wo heute noch ihr altes Schloß steht, und führte von dem hier benachbarten Adelnberge den Beinamen

Im Adeln, gesprochen von Madeln. Konrad von Eptingen, zubenannt von Madeln, urkundet 1320; Kuntzman v. Eptingen, Domherr zu Basel, urk. 1331. (Lenggenhager, Schlösser und Burgen in Baselland, Aufl. 2, S. 167.) Am 9. Jänner 1333 macht Mechtild, Wittwe des Herrn Kunrat von Eptingen, von Gütern in Muttenz zahlreichen Stiften, sowie dem Spital und den Armen Vergabungen. Kopp, Gesch. V, Abth. 2, 550. Noch bis um Mitte des 15. Jahrhunderts besaßen die Eptinger das kaiserliche Privilegium zu Prattelen, unter der Linde, innerhalb des Dorf-Etters das Gericht zu stühlen und über das Blut zu richten, und dieses ihr Landgericht war ein dem Sissgauischen nicht unterworfnes. Auch kam hier an der gleichen Linde das Volk während der Pestzeiten des 14. u. 15. Jahrhunderts zusammen und vertrieb sich durch einen gemeinsamen Rundtanz die Todesfurcht. (Lenggenhager, S. 263). Durch diese urkundlichen Belege über das Geschlecht und dessen Stammsitz (die nunmehr auch durch Boos' Urkkb. der Basellandschaft I, 205 und 296 bewährt sind), werden die Einzelangaben der vorstehenden Sage sattsam unterstützt. Wir selbst haben sodann den *miles C. de Eptingen* von uns aus hier in einen Ritter **Kuntz** übersetzt, gestützt auf die voraus genannten Eptinger Konrade und Kuntzmane.

Vorstehendes berechtigt, die Aufzeichnung der Sage selbst auf's Jahr 1350 anzusetzen; wie aber dieselbe dann im Jahr 1566 zur Zeit einer abermaligen Epidemie sich noch forterhalten und aberzählt hat, zeigt ungemein lehrreich die Zimmersche Chronik, Bd. IV, p. 216, welche gelegentlich des beim Schlosse Eberstein gelegnen Wachtelbrunnens, verrufen durch Gespenster und vergrabne Schätze, also anknüpft:

Noch haben wir ain alte historia, die sich bei dem Wachtelbronnen begeben. Im jar 1518, als der groß landsſterbend gar nahe in allen deutschen landen, hat sich der fromm graf Bernhart mit seinem gemahl, der grefin von Sonnenberg, uf Eberstain gehalten. Er hat ain' maisterkoch gehabt, gehaissen der Marcell, der ist eins nachts, als der durchschein (Mondschein), ufgestanden und zum fenster hinauß gesehen gegen dem Wachtelbronnen, der stat Gerspach zu. Also hat er gesehen vil personen, weib und man, die ainandern bei den handen und den weg vom Wachtelbronnen und dem Schloß zu ein raien gedanzet haben, gleichwol ohne ainig

spill (Musik). Als sie wol zum schloß herauf kommen, hat er etlich under der kompania gekennt, insonderhait aber hat er sich selbs in seiner claidung gesehen, dess er sich höchlich verwundert. Er hat sie bei dem schloß hinum sehen danzen, dem vichhof zu, das er nit gewisst, wa sie hinkommen sein. Desselbigen jars sein alle die, so der Koch am danz gesehen, gestorben, wie dann ime auch beschehen. Solchen todtentanz darf im niemandts seltzam sein lassen, so wir glaublichen in geschriften finden, das vormals dergleichen auch fúrgangen. Insonderhait aber umb die jar 1300, vnder der regierung des römischen kunig Albrechts, ist ein tombro(p)st gewest zu Basel ufm mehrern gestift, genannt herr Diether von Speckbach, * ein verstendiger, holtseliger, personirter man, und der ain weltman, menigclich lieb und wert war. Der lebt wol bei seinen zeiten und war cöstlich nach der welt brauch in allen dingen, dann er vil pfrunden und gaistlich beneficia. Under anderm hat er ain guete pfarr ufm land, darzu er dann ein schöne behausung gebawen, gleichwol solche an dem kirchhoff daselbst gelegen. Einsmals wandlet er sommerszeiten dahin, und demnach es ein warme zeit, er auch nachts hitze halb nit wol schlafen kunt, und dann die kammer uf den kirchhoff sahe, da öffnet er gar nahe umb die mitternacht die fenster. So ersicht er ufm kirchhof allernechst ein' todtendanz von vil personen hin und wider danzen und wandlen, mit facklen und liechtern; die sangen mit ganz dussemer (leiser) haiserer stim:

Wer' ich da zu Kerzhaim,
Als ich bin zu Langkhaim,
So welte ich vor meinem ende
Guetes vil bewenden
Und fúr mich hin senden.

Alle, die aber der tombropst am todtentanz sahe und bei irem leben hat gekennt, waren ains unrechten und unnatúrlichen tods gestorben oder umbgebracht worden. Desselbigen jars soll dieser tombropst zu Basel auch gestorben sein, — — er hat gelept under der regirung bischof Hainrichs von Basel, seines herkommen ain graf von Taun (Thun) uß Burgunden.

---

* Burgruine im Berner Amte Pruntrut, vormals Baseler-bischöfliches Schloßlehen.

Obiger Reimspruch hat die beiden Ortsnamen Kurzheim und Langheim, aus dem Begriffe des Räumlichen nicht unwitzig in den Ausdruck der Zeitdauer parodiert; es wird also dem, schon im 9. Jahrh. erscheinenden, Ortsnamen Lanc- heim hier der Begriff von Langweile, und ebenso dem andern bezw. der entgegen gesetzte von Kurzweile beigelegt. — Die tägliche Austheilung des Spendbrodes an Pilger und Kranke stand nicht etwa nur in des Gebers persönlichem Belieben, sondern war gebotne Christenpflicht und zum eignen Seelenheile nothwendig. Dieses Brod wird heute noch im deutschen Alpenlande an Festtagen almosenweise in die Kirche mit überbracht. Es ist zopfförmig und heißt das Weißat, von gothisch vitôd, ahd. wizôt: lex, eucharistia (Grimm, Myth. 35). Eine ahd. Beichtformel läßt den Sünder bekennen: daß ich den Siechen kein Besuchsgeschenk überbrachte, daz ich siehhero ni uuisôda. W. Wackernagel, Altd. Leseb. I[3], 109, Vers 14. In dem durch Hermann von Fritslar ao. 1349 geschriebnen Heiligenleben, Ausg. in Franz Pfeiffers Deutsche Mystiker I, heißt es, übereinstimmend mit unsrer Legende, pg. 234, Von den Seelen: *iclîche sêle mag ir vegefûr lîden wô got wil: in eime berge, in eime bruchiche* (Sumpfe), ûf einre wisen. *Iz ist ein vrâge, wô mite man den sêlen helfen muge in dem vegefûre. Man hilfet inen wole mit almusen, wanne sie haben sich vorsûmit an girikeit lîpliches gutes.*

Berthold von Regensburg, der berühmte Wanderprediger des 13. Jahrhunderts, scheint unsern Reimspruch bereits gekannt zu haben und sich wörtlich auf ihn beziehen zu wollen. In seiner 52. Rede (Ausg. v. Pfeiffer-Strobl II, p. 159) behandelt er den Satz, was man den Armen Seelen mit Almosen hierseits Gutes thut, das bringt ihnen der Richter jenseits in Abrechnung, und drückt dies mit Hervorhebung unsres Reimspruches also aus: *swaz man inen des sendet, des sleht inen got dort abe an ir marter. Nû mugent sie niht boten ze uns senden, darumbe sult Ir alle tage etewaz senden.*

Schlussſpruch des Kommentators.

Zwischen selbst erworbenen Ideen
Und zugleich strengkirchlichen Citaten,
Zwischen einer Zauberschaar von Feen
Und mirakelnden Altar-Oblaten
Ungehemmten Schritt's ans Ziel zu gehen,
Soll dem Forschungseifer nicht missrathen;
Kündend, wessen Geistes froh wir sind,
Deutschen Stamm's und deutschen Wissens Kind.

Lateintext der Berner Originalhandschrift.

Mscr. Bern. 452, p. 162—169.

C. 1. *Hec edificantia miracula postposui, ut in hiis et in illis auditores delectentur.* Erat quidam vicarius in oppido Barte, qui in festo pasce, videlicet in cena domini communicavit suos subditos, inter quos mulier quedam aderat, ducens secum filiam suam adultam, que annorum XVIII. Que recipiens communionem sacram stans aperto ore clamando ait: Ve mihi, qualiter sacramentum urit me. Ille sacerdos valde perterritus declinat se tamquam in extasi super altare, tandem ipse spiritum recipiens eukaristiam ab ore puelle clamantis accepit. Innuens suffraganeo suo sacerdoti, quem novi, ut audiret confessionem eius, que confessa corpus Christi in reverentia, in magna contritione suscepit, professa etiam in mortali peccato non confesso, non contrito ad sacramentum accessisse. Unde nos apostolus admonet dicens, probet autem cuius quisque et sic de pane illo edat et de calice bibat, qui enim corpus et sanguinem Domini indigne sumit, reus exit corporis et sanguinis Domini.

C. 2. *De Eucaristia.* Quidam frater Hugo de Mellingen, ordinis predicatorum, cum esset secularis clericus quadam vice, sicut dixit, venit cum corpore Christi ad infirmum, suum subditum, qui viso sacerdote cum magno affectu petiit corpus Christi. Sacerdos vero licet cum magno timore, quia vomitus periculum timuit, tandem communicavit. Qui statim sacramentum integrum cum magna inmunditia in terram per vomitum deiecit; ipsum vero sacramentum mox pixidi, quam sacerdos ad cautelam clauserat, miraculose coadhesit. Quamobrem dictus sacerdos maxime stupefactus anxius, quid faceret, corpus Christi in inmunditia sollicite quesivit, quo non invento, pixidem respexit et inveniens sacramentum integrum adherere pixidi, magno gavisus gaudio reposuit pixidi glorificans Deum. Qui tanto perculsus miraculo, dereliquit vana hujus seculi et servivit in dicto ordine suo creatori ad dies vite sue concessos.

C. 3. *De advocato.* Idem frater Hugo ordinis predicatorum dixit, se eodem die ibidem extitisse, ubi accidit: in valle videlicet Sibental. In quodam oppido Erlibach erat quidam advocatus ac crudelis tirannus, viduas et orphanos preter iustitiam opprimens, cupiditatis ac pravi lucri illecebris omnino inhians. Qui variis obstructus languoribus uxori sue tamquam amico fidelissimo remedium anime sue ac ordinationem testamenti integraliter committens mortuus est. Ipsa vero defuncto marito magis vanitati ac mundi

voluptatibus intendens quam sue ac mariti sui animarum saluti providere, nichil sicut ei commiserat adimplevit, post non multum vero temporis contigit, eam per aliquos dies decumbentem adeo debilitari, quod fuit quasi desperata. Circa medie vero noctis silencia, amici eius, qui spe sue hereditatis venerant, quia tunc melius habuit, circumquaque iuxta eam dormierunt. Ipsa vero, sperans securatam, vigilanti ei apparuit homo quidam niger valde, habens fustinulam in manu dextra, sinistra vero duxit maritum illius in cathena. Ipse vero maritus duxit vaccam, quam forte (alicui) abstulerat; qui stans clara voce mulieri dixit: maledicta et Christo odiosa, quia non obedisti mandatis meis anime mee saluti providendo sicut jussi, statim morieris. Vix ille verba complevit, et ecce ille niger cum tridente scidit ventrem ejus. Ipsa vero magna voce proclamante, circum iacentes excitati invenerunt intestina eius extra corpus in lecto iacentia. Que nimis sitiens bibit avidius. Ipse vero potus guttatim ipsa intestina videbatur transviare. Et ita duobus diebus vivens, quia adhuc intestina precordiis ipsius totaliter adherebant, mortui (!) est. Que videntes multi glorificabant Deum quia dignet mirabilibus suis.

C. 4. *De eucaristia.* Fuit quidam sacerdos in civitate Arowa, qui vocatus ad infirmum confessionem eius audivit et volens sibi dare corpus Christi, vertit faciem suam sicut insanus versus parietem tamquam improbans [sacerdoti et abnuens sacramentum. Quo facto sacerdos nimis territus, et omnes vicini putabant ob hanc causam esse, quia erat vox et fama publica, dictum sacerdotem patientis uxorem per adulterium violasse. Mox vero sacerdos domum infirmi exiens, infirmus iterum pro eucharistia sibi danda quanto citius exclamavit. Tunc sacerdos iterum ad infirmum cum corpore Christi rediens, infirmus ad insaniam pristinam sicut prius secunda et tertia vice pervenit. Quo viso omnes magna admiratione turbati tandem de vicinis suis una mulier circumstantibus dixit: forte, ut puto, hac de causa non meruit gratiam sacramenti, quia decumbit in lecto, qui spolio sublatus est in oppido Biberstein. Ad hanc vocem accurrentes vicini levaverunt infirmum, qui mox, lecto semoto, corpus Christi cum penitentia magna et uberiori contritione suscepit.

C. 5. *De eucaristia.* Idem sacerdos quadam vice cum corpore Christi ibidem [in civitate Arowa] ire gestiens ad infirmum, sacrista, qui eum cum lucerna ut mos est ac campanula precesserat, quandam vaccam jacentem et eis viam precludentem cum dicta campanula ex indignatione percussit, mox eadem hora qua dicta vacca percussa est, ipsa campanula integra omnem sonum, quem hactenus habuerat, prout patet hodierna die intuentibus, ac si lignea esset, integraliter amisit.

C. 6. *De quodam milite.* Quidam frater Waltherus de Ems ordinis minorum dixit, se novisse quendam militem, mirabilem, crudelem et fortem, dominum de Tor(n)búren, qui quadam vice diluculo volens redire domum, que prope erat illo oppido, in quo die cum sociis suis sederat ad bibendum, calens aliquantúlum mero, venit per quandam viam concavam, ubi non bene

poterat declinare ad dextram vel sinistram', et aparuit ei quasi homo prolongissimus ac magnitudine nimis grossus. Miles vero aliqualiter territus mox gladium arripiens, ipsum monstrum sevis ictibus vulneravit. Dictum vero monstrum se perforabile ac si truncus esset putrefactus prebens post paucam horam evanuit. Crastino autem ad ecclesiam veniens parrochianis quam pluribus, que ei acciderant enarrat et ostendens gladium, viderunt ipsum nullius metalli vel alicujus rei habere similitudinem, qui mox aqua benedicta conspersus in pristinum se statum similitudinis gladii reformavit.

C. 7. *De eucaristia.* Quidam minor frater dictus Reider dixit, se hic vidisse, quod uxor cujusdam militis dicti Ridenberg, residens in castro Biberstein, quadam vice hora crepusculi misit infirmo elimosinam per famulum suum nomine Volmarum, qui adhuc existens; infra muros castri tractus est ab homine monstruoso per fenestram adeo artam, quod etiam pes ipsius cum difficultate pertransiisset. Qui mox cum dicto monstro in summitatem montis prope dictum castrum veniens, invenit ibi multos homines parvulos cum assiduitate corizantes; ipse vero per manum a dicto monstro tractus cum aliis corizabat. Circa noctis gallicantum ille, qui in corea precesserat, inter multa quasi venatorum cornua, que apud eos iacuerant, unum accipiens, ori adhibito sonum concitavit, quod audientes reliqui quilibet eorum cornu accipiens omnes disparuerunt. Ille quoque aurora illucescente invenit solum cornu, quod secum portando ad castrum rediit et omnia, sicut ei acciderant indicavit. Ipsum vero cornu nullius rei similitudinem habuit et quicunque [postea] illum dictum cornu ori adhibuit ad sufflandum, mox ipsum os intumuit; ipse etiam volnerum cicatrices in brachio fere quasi digitis ipsius monstri perforato in magna lesione ostendit, quod multi videntes magna sunt admiratione perculsi.

C. 8. *De Eucaristia.* Quidam abbas ordinis Cisterciensis dixit, se vidisse sacerdotem, cui id accidit: Quidam sacerdos valde ydeota quadam vice sicut sepius de sacramento dubitabat affirmans in corde suo, hostiam in altari consecratam et vinum consecratum nequaquam esse corpus et sanguinem Christi; nulla tamen unquam pertinentia misse pretermisit. Finita vero missa calicem cum vino consecrato et particulam corporis in calicem missam ad rei veritatem cognoscendam in domum suam conservandam deportavit. Hora vero vespertina cistam suam apperiens invenit ipsam particulam corporis Christi in calice, colore rubeo deumbratam. Ipse vero conjecit, hoc esse ex corruptione vini. Crastino hora tertia invenit ipse vinum in calice consecratum in colore sanguinis omnino commutatum. Secunda vero die hora prima invenit ipsum sanguinem coagulatum, hora vero nona in speciem carnis inmutatum, hora autem vespertina invenit ipsam carnem in membrorum similitudinem dilatam; tertio vero die hora tertia cepit ipsum sacramentum quasi similitudinem parvuli demonstrare. Hora autem vespertina invenit omnia liniamenta menbrorum parvuli totaliter esse completa. Qui tanto percussus stupendo miraculo ad suum dyocesanum, reatum suum cum magna contritione deflens, concurrit, ac omnia, que ei acciderant, enar-

rando ad pedes eius procidit. Episcopus vero stultitiam suam dudum cognoscens indignanter eiecit. Nocte vero proxima circa ejus media silencia venit vox ad ipsum episcopum: Quare non audisti illum simplicem sacerdotem cum magna contritione tibi confitentem, a quo multa enormia perpessus sum? Qui mane consurgens sacerdotem ad se accersiri fecit. Quo audito venit is cum processione satis honesta cum cruce et reliquiis. Et invenerunt puerulum in calice cum omnibus lineamentis menbrorum, quod videntes cuncti cum magno pavore consternati cum reverentia ad fratres minores detulerunt, ubi hodierna die dictum sacramentum, in cristallo magna [reverentia] reconditum, a cunctis intuentibus, sed tamen diversimode, ab aliquibus enim dictus puer tamquam in cruce pendens, ab aliquibus quasi flagellis cesus, ab aliquibus crucem bayulans, ab aliis quoque resurgens verissime contemplatur.

C. 9. *Eucaristia.* Quidam minor frater nomine C. de Wintertur dixit, se novisse quendam sacerdotem secularem, qui quadam vice veniens cum corpore Christi ad communicandum infirmum transivit quandam tabernam, ubi multi inebriati sederunt ad bibendum, e quibus unus modo furendi de domo exiliit et interim sacerdotem casu objectum adeo pupugit, quod pixis, quam in manu tenuit cum sacramento non clausa, ad lutum cecidit et omnes hostie consecrate in aëra ad longitudinem unius viri pariter se levantes ad claritatem stellarum colluxere. Ad tantum miraculum multi confluentes flexis genibus in terram laudaverunt potentiam salvatoris. Sacerdos vero stans admonebat omnes astantes, ut si quis hactenus in sacramento dubietatis cicatricem tenuerit, mox amputaret et omnes in fide firmi permanerent. Quo facto sacerdos hostias singillatim recipiens ad ecclesiam deferendas cum devotione in pixide collocavit.

C. 10. Quidam minor frater dixit, se scivisse quosdam milites de Bodman dictos habuisse simeam, que quadam die modo ferino clam ad ecclesiam veniens super altare exiliit et multas hostias consecratas in scrinio non clauso adinvenit et omnes ore avido deglutivit. Quo comperto subditi concurrentes ipsam simeam in igne magno cremaverunt. Qua mox in cinerem redacta invenerunt ipsas hostias integras nec ardore ignis aliquatenus violatas, quas sacerdos, vestibus indutus missabilibus, in loco sancto cum honore et reverentia conmendavit.

C. 11. *De eucaristia.* Quidam minor frater Waltherus de Ems dixit se novisse quendam dominum, qui habuit fatuum sibi satis dilectum, qui quadam vice inter alios parrochianos recepit eucaristie sacramentum, quod clam ab ecclesia exitus integrum in bursa sua reservavit. Accidit autem scolarem pedagogum pueri dicti domini nimio ardore libidinis adamare ancillulam ejus domini, qui quadam vice dictam ancillam osculis et amplexibus nimis voluptuose pertractavit. Quod videns fatuus domino suo revelavit, qui multum per hoc commotus ipsum scolarem de domo indignanter ejecit. Scolaris vero maxime per hoc turbatus cogitabat, qualiter ipsum fatuum interficeret, et quadam die dolose ducens secum fatuum ad lacum quendam

parvum et in ipso suffocandum dejecit. Nocte vero fatuum non venientem iussit dominus cum diligentia querere. Quo nondum invento, tandem nuntii ad lacum venientes viderunt eum interim de dicto lacu ascendere sanum et incolumem. Ad quod mirati aduxerunt ad dominum suum. Quibus auditis quesivit a fatuo, quid eum in lacu tanto tempore defendisset? Qui dixit: habeo quoddam in bursa mea, quod defendit me, et invenientes in ea corpus Christi integrum et aqua nequaquam tactum, cum devotione et reverentia Christi corpus cum honore ad ecclesiam recondendum detulerunt.

C. 12. Quidam minor frater Albertus dixit, veraciter hoc contigisse apud civitatem Wiennam: ad quandam ecclesiam venit quedam mulier villana cum aliis suis vicinis ad sacram communionem suscipiendam, quam simpliciter suscipiens domum solitaria rediens in media autem via solita aliqua infirmitate detenta, subito sacramentum non longe a publica strata secedens evomere cœpit; ipsa vero, quasi pro nichilo reputans, velociter abivit. Post paucum vero tempus hora frigoris autumpnalis cepit idem locus virere et multa amenitate florere. Quapropter transeuntes multum ammirati venerunt ibi et invenerunt singulas particulas corporis Christi singulis germis precrosissimis super positas. Quod quasi stupendum miraculum cum episcopo loci fuisset intimatum, venit cum clericis in processione et magno comitatu populi et omnia secundum dicta inveniens in dicto loco ecclesiam construxit et in honorem sancte crucis consecravit, ubi hodierna die multa in divinis laudibus glorificationis indefessa servitia glorioso creatori fiunt.

C. 13. *Sequitur de demone.* Quidam minor frater dixit, hoc accidisse matri sue: quidam sacerdos secularis luxurie facibus et carnis illecebris semper intendens, concubinam suam valde delicate usque ad senum etatem utriusque in domo communi tenuit, quum quodam tempore graviter infirmata demum obiit. Quamobrem sacerdos maxime contristatus, omnes sacerdotes vicinos et alios multos amicos ad exhibendas ei humilitatis exequias convocavit, quos in orto domus sue propter amplitudinem ad cene negotia ministranda detinuit; funus autem in sua domo propria stabat super feretrum. Cum eo autem erat quedam conversa et scolaris, filius dicti sacerdotis, lacrimantes. Nocte vero propinquante venerunt multi iuvenes ac adulescentule cantando corizantes, ut mos est in vigiliis mortuorum. Circa vero mediam noctem venit quidam homo niger, oblongus, portans in humero suo sellam, cingulam et flagellum, que omnia super feretrum deposuit et stans alliciebat omnes ad coree sue deductionem imitandam, quam precedens in domo circumquaque cum suis sequacibus etiam super feretrum totiens exiliens, quod etiam unus alterque fatigatis tamquam dormiens se deposuit. Hiis itaque quiescentibus ille niger accedens ad feretrum, magna plaga super ipsum percutiens voce sua funus excitavit, quod mittens se super manus et pedes, ille sibi sellam imponens super ipsum funus sedit et flagello suo percutiens veloci saltu per tectum exiliit, cuius tecti fractura omnes lesit preter solam illam conversam et scolarem, qui tanto pavefactus stupendo miraculo ad hospitium minorum fratrum petens cum instancia propter Deum,

se in fratrem recipi; qui mox receptus in dicto ordine laudabiliter in divinis officiis et orationibus dies sue vite complevit.

C. 14. *De quodam occiso.* Quidam de fratribus predicatoribus dixit, hoc sibi et suis sociis accidisse: dictus frater, qui tunc erat secularis, habuit quatuor socios, qui continue nimis dissolute viventes quadam nocte ad locum quendam, ut invicem promiserant, ad exercenda mala opera voluptatum secularium, videlicet mulierum conhabitationem vel rerum aliquarum abstractionem, omnes preter unum convenerunt. Qui propter absentiam illius amirati pariter in via eum querentes in occisione mortuum invenerunt. Qui de hoc multum turbati venerunt simul ad quandam phitonissam, que mirabilia et inaudita operabatur, quæ mortis eius causa extiterit, explorandum, mortuum illum ibidem deportabant. Que mox illum in cubile suum ad conspiciendum, quid de mortuo ageretur, claudens et ut ipsam hora intromitterent, diligenter admonebat. Quo facto omnes cineres planando deposuit ac in ipsis cum aratro, quod adhuc fecerat, arare cepit ac in continenti ordeum seminat, quod statim ad aristas maturas crescens, metebat, ac mox ex ipso ter curato ordeo per molem farinulam faciens statimque ex ipsa farina pastam condidit, quo completo ipsa statim catum et gallum accipiens ad occisum festinavit et de pasta ori suo imponens cum digito, adiuravit eum, ut, quis ei aut qua de causa mortem intulerit, enarraret. Statim et ille occisus se erexit et omnia sicut ei accidit patefaciens in illam clamando, exiliit. Que mox catum proiciens interim ad illos cubile subintrat, et statim gallus cantavit, dictus occisus conqueruit. Et iste in penitentia ductus, in dicto ordine conditori glorioso in orationibus et jejuniis humiliter deservivit.

C. 15. *De phitonissa.* Quidam doctor legum dominus Wido, archidiaconus Bononiensis, dixit, quod quidam sacerdos valde simplex, capellanus capelle, in qua suis clericis jura legebat, ad consulendum eum super quodam casu, quem ei quedam de collusione demonum confessa fuerat, requisivit. Qui statim admirans valde, qui talibus fidem nunquam exibuerat, recepta ab ipso sacerdote, omni auctoritate dictam mulierem ad se vocari jussit. Qua confessa ipsam ut eum de tali re certificaret diligenter admonuit, ac illa voce ipsius annuens statim ymaginem ex terra nomine illius, quem ei nominavit, per conjurationes demonum consecrans imo potius execrans fecit, et ei quasi centum acus infigendo ad ignem posuit. Missus vero nuntius ad illum, cuius nomine ymago facta fuerat, invenit eum decumbentem et pre anxietate mirabiliter clamantem. Mulier autem dicto doctori dixit: quecunque autem acus ad medietatem ymaginis infiguntur, statim ille morietur. Ipse vero doctor statim ymaginem deleri jussit et mox ille recreatus est. Mulier vero penitentia ductus penam sibi a dicto doctore injunctam cum magna contritione complendo a dictis incantationibus omnino cessavit.

C. 16. *De demone.* Frater Waltherus de Ems ordinis minorum gardianus Turricensis dixit, quod in conventu ipsorum Parisiis quadam die, cum fratres refecti gratiarum actiones Deo post mensam recitando refectorio

exire voluissent, quidam homo niger, oblongus et inmoderate grossus, habens in manibus arcum cum sagitta extentum, tamquam volens eos sagitta extendere et perdere, ostium preclusit. Qui valde conterriti ad angulum refectorii fugierunt, ille vero niger videns alloquitur: non timeatis, ego non ledam vos, sed unum in dormitorio sagitta mea volneravi; et hiis dictis disparuit. Qui mox incurrentes invenerunt fratres fratrem in dormitorio mente consternatum, et querentes causam eius tristitie, dixit frater: non possum amplius labores ordinis sustinere! Ipsi vero eum cum diligentia hiis verbis admonebant: bone frater, resiste temptationibus tuis, vidimus enim hominem nigerrimum cum arcu et sagitta nos velle penetrare, nos vero fugientes ita alloquitur: fratres, non ledam vos, volneravi autem unum in dormitorio. Quod audiens frater magna penitentia ductus dixit: ergo volneratus sum, sed nondum occisus, rogo ergo vos fratres mei propter Deum, ut ad capitulum venientes me miserum peccatorem ad veniam resumatis. Convenientibus autem illis ad Prioris pedes in magna contritione procidit et veniam magno fletu postulavit. Qua obtenta in ipso ordine vigiliis, orationibus et jejuniis corpus castigans, temptationibus restitit et ordinis sui constitutionibus ac creatori suo in finem laudabiliter obedivit.

C. 17. *De eucaristia.* Quidam minor frater dixit de quodam, qui quasi ad mortem decubuit, ad quem sacerdos cum eucaristia veniens, confessione cum magna contritione petiit facta cum instantia corpus Christi. Sacerdos vero, ut homo providus, querens de periculo vomitus, ille respondit: quidquid sumo, per vomitum sine mora per me reicitur. Quo audito sacerdos multum stupefactus dixit: ergo corpus Christi caute sumere non potes, crede igitur ut manducasti. Quamobrem infirmus territus admirans sacerdotem dixit: rogo te, pater sancte, ut saltem mihi corpus Christi in corporali super pectus ponas ut [miram] aliquam gratiam sacramenti. Qui sue petitioni adnuens sacramentum super pectus eius posuit, et mo corporale scissum est, et corpore simul aperto corpus Christi corpus ipsius subintravit et mox Corpus cum corde ita solidata sunt, ut nec aliqua scissura penitus appareret. Quo facto circumstantes maxime perterrefacti salvatorem, qui ex hoc miraculo omne dubium, si quid in cor alicujus ascenderet, penitus abscidit, magna contritione collaudantes se dicti infirmi orationibus commendabant.

C. 18. *De eucaristia.* Quidam sacerdos nomine H. zer Sunen de Basilea dixit, sibi sine dubio istud accidisse: quadam vice quum volebat missarum solemnia celebrare, accidit sibi in loco non bene noto officium querere et ex hoc, magnam moram in diverticulis faciens, hostiam, quam sepe propter paleam que ei inpista fuerat renuit. Tamen improvise consecrandam assumpsit; completis autem omnibus usque ad elevationem corporis Christi misse pertinentiis hora elevationis ipsam hostiam consecratam cum palea sibi impista. Magno timore territus hoc intra se cogitabat: domine Jesu Christe, utinam secundum potentiam tuam hec palea a tuo corpore tolleretur! Mox vero palea a corpore Christi avulsa super casulam dicti

sacerdotis exiliens, super altare tandem cecidit. Quo facto sacerdos (cum) suis subditis Deum de suo stupendo miraculo humiliter glorificabantur.

C. 19. *De latrone.* Quidam magister C. medicus fuit studens Parisiis, qui dixit, ibidem accidisse: quidam advocatus palatii venit cum scolari suo ad visitandum parentes et notos suos, ferens secum XX marcas argenti apud ipsos imponendas. Dictus vero scolaris instinctu dyabolico modo latrocinii dominum suum, qui ipsum diu valde delicate nutrierat, occidit et pondus dicti argenti auferens, in nemore, per quod transierat, ipsum subtus frondes sepelivit. Eadem vero nocte veniens vox dicens ei: vindicta, vindicta! ipse respondit: de quo? vox inquit: de te! Ipse vero quia postmodum bis sic ad eum venit valde perterritus, Venetiis mercator predives factus per XII annos ibidem moratus est. Hiis expletis Parisios rediens, quia putabat maleficium suum oblivioni esse traditum, quadam vice caput arietis, quod emerat in macello, sub tunica clam domi deferebat. Custodes vero civitatis, quid deferret, perquirentes invenerunt in birro suo caput viri, quod et miraculose transfiguratum de capite arietis fuit. Ipse vero ad tormentum ductus omnia, sicut acciderant, enarrando capite truncabatur. Ad hoc miraculum conspiciendum multi confluentes et secundum dicta invenientes post aliquam horam dictum caput, quod ille sub tunica deferebat, in caput arietis commutatum. Quod videntes cuncti salvatoris clementiam collaudabant.

C. 20. *Sequitur de quadam muliere.* Quidam frater C. de Mellingen de sancto Urbano, ordinis Cisterciensis, dixit, quod quedam mulier ei confessa est, cum quadam nocte iacuerat in horreo solitaria, noctis transacto crepusculo venerunt multi homines mortui, quos bene noverat, cum impetu corizantes, quorum unus corizando finem tenuit. Aprehensa manu eius dextera, traxit ad coream, et ita secuta in campum planum et mire amplitudinis vidit duos boves magnos, qui singulis suis cornibus singulas candelas magnas ardentes habebant infixas, quibus totum campum quasi diei lumine lucidabat. Post paucam horam omnes circulariter humo insidebant; e quibus unus, qui eis necessaria portabat, mensale eis circumquaque apposuit et super ipsum unicuique singillatim manu sua ex magna sporta cerusa matura ad manducandum proiecit. Ipsa vero mulier, admonita a quadam ex eis consanguinea mortua, ne omnino aliquid loqueretur vel comederet, ipsa cerusa simulando se comedere reservavit. Nec mora ipsis gallicantum audientibus omnes disparuerunt. Ipsa vero dicta cerusa ad ipsum confessorem detulit et omnia, sicut ei acciderant, narravit. Quod audientes et ipsa cerusa conspicientes tempore etiam autumpnali videlicet in jejunio IIII^{or} temporum, quod occurrit circa festum beati Mauritii, quo crescere impossibile fuerat, sunt inestimabiliter amirati.

C. 21. *Sequitur de quodam milite.* Quidam frater Nicolaus, ordinis Cisterciensis, dixit, veraciter istud accidisse in cenobio Cisterciensi dicto Mulbrunno. Erat ibidem quidam miles crudelis ac tirannus, qui dictum cenobium spoliando sepius dampnaverat. Quadam vice post noctis crepusculum, cum multas

ab inimicis suis quos nocuerat, pateretur insidias, clam per quandam viam transiens vidit magnam turbam mortuorum, quos putans inimicos suos maxime stupefactus, ad sinistram partem vie, donec pertransierant, quia tenebre erant, declinat. E quibus unus ipsam turbam, ducens in manu magnum equum emissarium, equos morose sequebatur. A quo dictus miles sollicite perquirens, qui illi essent, didicit ab eo, hanc esse turbam mortuorum, et equum, quem duxit, esse suum, nominans eum, quem non novit. Dixitque, dictum militem sine dubio illa nocte moriturum et dictum equum sibi ad tolerandas penas sicut aliis deputatum. Qui mox magno pavore consternatus, tantam de peccatis penitentiam Deo auxiliante suscepit, quod etiam ad ipsum claustrum sine omni mora accelerans, ibi denique confessus, se recipi in monachum cum magna contritionis instantia postulavit. Qui veram eius penitentiam cognoscentes per ea que ei acciderant, quia primo ut dolose ageret dubitabant, ipsum in monachum coram publico altari gratanter susceperunt, interea ipsis benedictiones ac gratiarum actiones cum orationibus ac aliis pertinentiis, ut mos est monachis suscipiendis recitantibus et agentibus: Ecce inimici ejus, qui sibi sepius insidias adaptaverat, per portas claustri, que recluse oblite fuerant, clam irruentes, ipsum pronum in terra ante dictum altare armata manu hostiliter occiderunt, quem fratres exequiis condignis tumulabant. Ipse vero post mortem multis claruit miraculis ita, ut multi infirmi ipsius tumulum cum orationibus frequentantes a suis infirmitatibus curarentur.

C. 22. *De milite.* Quidam miles, nomine C. de Eptingen, dixit, quod quadam vice cum servo suo transiens locum, ubi homines illius loci habere solebant generale placitum, vidit multos homines mortuos cum cantilena corizantes. Hic erat autem sensus verborum cantilene Theotunice, quam cum rithmo decantabant, quilibet pro se ipso: si essem in vita transitoria, ut sum in vita permanenti, vellem hinc cottidie pauperibus elemosinam mittere. Hec autem verba Theotunice fuerant:

wer' ich da ze Kurtzhein,
als ich bin ze Langhein,
so wolt' ich allen tegelich
ein brot senden für mich.

Miles autem aliquantulum perterritus, tandem hoc memoriter tenuit et domum veniens omnibus suis concivibus, qui ei acciderant, enarravit. Multi autem ex hiis, qui hoc audierant et fidem adhibuerant, ad dies vite sue elemosinam pauperibus et peregrinis uberius largebantur.

Wort- und Sach-Register.

Die Ziffern gelten den Seitenzahlen.

Aarau, Bau der Stadtkirche und des Glockenthurmes, 32.
— Stadtkirche, ein Filial von Suhr, 32.
— Kirchenglocke, hölzerne, 31. 33.
— kirchl. Narrenbruderschaft, 6.
Abendmahl, kirchliches, genannt sacramentum infanticidii, 54. 55.
— altd. Benennungen desselb., 60.
Abendmahlsbrod, altkirchliche Formen desselben, 57. 58.
Abendmahls-Verabreichung, imaginäre bei Pestfällen, 89.
Affe Gottes, 67.
Schloßaffe auf Bodman, 67.
Rohraffe, im Straßburger Münster, zugleich Bürgergeschlecht zu Aarau, 68.
Altarkelche, örtlich herstammend von den Unterirdischen, 44.
Aschenbrod, als kirchliches Kommunionsbrod, 57.
als Mannschaftsration bei Reiterheeren, 57.
Ausfahrt, d. Dämons durchs Hausdach, Bauart des letzteren 116.
Bacterium prodigiosum, gleichzeitig mit Hungersnoth, Epidemie, Ketzerverfolgung und Hostienwundern. 63. 64.
Berg, Bruch (Sumpf) u. Wiese: Aufenthaltsorte der Unseligen, 122.
Besthaupt, Sterbgefälle, an die Kirche zu entrichten, 107.
Beulentod, Pestname, 99.
Bibelgleichnisse, nachträglich in Begebenheiten umgesetzt, 89, 105.
Biberstein, oppidum, 126.
— castrum, 30. 127.
— Johanniter-Commende, 30. 39.
Biene, Nähramme der Götterkinder und Heiligen, 102.
— hl. Hostien mittels Wachszellen schirmend, 103. 104.
Bienenspecht, mythologisch Beovulf und Picus Martius, 102.
Blut, als hl. Reliquie, 55. 56.
Bodman, Schloßaffe daselbst, 67.
Bogen u. Pfeil des Todes, 84—86.
Boner, Ulr., der Fabeldichter, über das Rechtsſprichwort, 23, 24.
Brechen, Der, die Brechruhr-Epidemie, 13. 14. 88.
Brod, blutendes, 51. 53. 60. 64.
puppen- und kinderförmiges, 53.
Brod- und Käse-Ordal, 12.
Brodopfer, als Stellvertreter der Schlachtopfer, 53.
Brodweck, als kirchl. Kommunionsbrod, 58.
— Gottes Menschwerdung im Brode, 52.
Brunnenvergiftungs-Wahn, 15. 62.
buccella, als kirchl. Abendmahlsbrod, 58.
Bürzel, der, Name des Pestsymptoms, 19.
Carmina diabolica, kirchliche Bezeichnung german. Grablieder, 102.
cerea effigies, Weih- u. Zauberbild, 78.
homunculus ex cera, 81.
Charos, reitender Todesgott der Neugriechen, 112.
Clavilegno, zauberhafter hölzerner Schraubengaul, 119.
corea, Ringeltanz der Bergzwerge, 127.
— Leichenfeier-Tanz, 129.
— Chorea, als Tanz-Epidemie, 73.

corporale et patena, Kelchtüchlein und Hostienteller, als Ersatzmittel des während der Pest nicht verabreichbaren Altarsakramentes, 88. 89.
Dormitorium, Kloster-Schlafsaal, Ansteckungsſtätte bei Pest-Epidemien, 84.
Dümmling, entdeckt beides, das Mysterium des hl. Grals und das der sakramentalen Hostienverwandlung, 48. 49. 52.
Ebenbilder, aus Thon od. Wachs durch Zauberer geformt, 77.
Engelberg, Unterwaldner-Kloster, zur Pestzeit, 18.
Eptingen, Ritter Kuntz von, 119. 120. Ritter Wernher von, 30.
Fronleichnamsfest, Grund seiner Einführung, 51.
Fünffingergriff des Dämons, 39. 114.
Geißler-Leich und Parodie desselben, 28.
Geistergastmahl, 42. 44.
gelten den wîn, sprichwörtlich, einem das Trinkgeld mit der Faust bezahlen, 28.
Gerstenkorn, Unsterblichkeitssymbol der Heiden und der Christen, 76.
Gisela, die Selige, u. die Gisli-Fluh bei Aarau, 39. 40.
Glocken, hölzerne, irdene, lederne, als Ortsſpottnamen, 31. 33.
Götzenbilder, aus Mehlteig gebacken, 56.
Grabtänze, religiöse, 74.
Gral-Sage, 52.
Hahnenschrei, ein Augurium bei Heiden und Christen, 76. 77.
Harnischtanz des Berner Kriegsharstes, 28.
Hausdach, dessen älteste Beschaffenheit, 116.
Heiligenkreuz, dreierlei Cisterzienserklöster bei und in der Stadt Wien, 70.
Heinrich v. Nördlingen, Wanderprediger 1348, während der Basler Pestzeit, 16—18.
Herdasche, und d. schlummernde Lebensfunke, 75. 76.
Herlechs-Gesinde, Name des Todtenheeres, 113.
Herschen-Jahrzeit, kirchl. Tanz- u. Schmaus-Stiftung in Appenzellisch Gonten, 74.
Herzensglaube, charakterisirt in einigen Sätzen deutscher Klassiker, 91.
Hifhorn des Habsburger Landgrafen Adalbert III., 45. 46.
Hirnschale des hl. Sebastian, als kirchl. Trinkschale, 86.
Hirsch mit leuchtendem Geweih, 105.
Hirschhaut, Leichen in dieselbe vernäht, 115.
Hörner, Heer-, Jagd- u. Reliquienhörner, als Trinkbecher u. Altarkelche, übergegangen von der Geisterwelt an Helden- und Herrengeschlechter, 41—47.
— kirchlich verwahrte, 45.
— altheidnische bronzene, 46.
Homöopathische Heilung d. körperlichen Zauberschadens mittels Gegenanwendung gleichen Zaubers, 81.
homunculus ex cera, 81.
Honig als Nahrung der Götter, Seligen und Heroen, 102. 103.
Honigwaben u. Honigzelten beim Todtenkultus, 102. 104.
Hostien, blutende, 48. 50.
— schwebend und leuchtend, 65. 66.
— Boden befruchtend, 70. 71.
— den Bau von Wallfahrtskirchen veranlassend, 103. 104.
— von Bienen mit Wachszellen umbaut, 103. 104.
— im Sack des Hofnarren, 69.
— im Versteck, 92.
— kindsförmig gestaltet, 48—50. 59. 62. 66.
— mannsförmig, 58. 59.
— Fleischfarbe annehmend, 104.
Judenverfolgungen wegen angeblicher Sakramentsſchändung, 61—64.
Jurazwerge, ihr nächtlicher Höhentanz, 38. 40.
Käse- und Brod-Ordal, 12.
Kalbskopf, sich verwandelnd und wieder entwandelnd, 96—98.
Kirchen, erbaut auf der Stätte von Opferhainen und Heidentempeln, 7. 106.
Kirchenrosse, 112.
Klostergeistliche, bei Epidemien nicht zur Seelsorge nach außen verpflichtet, 86.
Krankenkommunion zur Pestzeit, 13. 19. 20. 89.

Kuh, Rind und Stier, heidnisch und christlich dargebrachte Todtenopfer, 105—108.
Kuh, in Rechtsanekdote u. Rechtssprichwort, 23. 24.
— eiserne, als Sterbfall-Gebühr, 107.
— mit leuchtendem Gehörne, 98.
Kuh- u. Stierhaut, bei Leichenschmaus und Grabtrauer, 107.
Kurzheim u. Langheim, volksetymologisch gedeutete Ortsnamen, 122.
Landvogt, der, als Kuhdieb, 20 bis 23.
Lehel's, d. Kumanyerkönigs Opfer- und Kriegshorn, 46.
Leichenroß, 111.
Leichen, zu Roß zu Grabe gebracht, 112.
Leichenwache, Tanz bei derselben, 71. 72.
Maider, der, alt-aargauer Benennung des Zuchthengstes, ahd. *meidem*, 108.
Maulbronn, ehemaliges Cisterzer-Stift in Schwaben, 108. 111.
Menschwerdung Gottes im Brode, 52.
Minnedieb, 31.
Narrenzunft, kirchliche, zu Aarau, 6.
neiß was, aus: ich weiß nicht gleich was; ne scio, 87.
Ochse, steinernes Wahrzeichen alter Kirchen, 106.
Opferbrode, als Ersatzmittel der Menschen- und Thieropfer, 53. 54.
Ortsſpottnamen, 31. 33.
Ostergelächter, 33.
Oster- und Auffahrtstag, mit Volkstänzen auf den Berghöhen gefeiert, 40.
Oster- und Kanzel-Märlein, 33—36.
Pestpatron Sebastian, 86. 87.
Pestpfeil, 85—87.
homerisch, 85.
alttestamentlich, 85. 86.
altprotestantisch und altbernisch, 85.
wienerisch, 86.
Pestsymptome, 19.
Pesttänze, 28. 29. 99—101. 120.
Priester- und Kirchenroß, 112.
Procopius, der Pestprediger, 85 bis 87.
Punker von Rorbach, Nachbild des Wilhelm Tell, 80.
Rechtsſprichwort, vor d. Rechtsanekdote, 23. 24.
Rinder, den Verstorbenen geopfert, 105—108.
Ritt zum Grabe, 113.
Roß, automatisches, in den Volksbüchern, 117—119.
— eisernes, als Benennung der Sterbfalls-Gebühr, 107. 108.
— kirchlich geopfert, 108. 112. 113.
zu Rosse sitzend begraben, 113.
Roßüberreste, in Alemannengräbern, und kirchlich neben hl. Gebeinen, 111.
Sack, der, angeblich allen Sprachen gemeinsames Urwort, 69. 70.
Sagenwanderungs-Gruppen, 113—119.
— D. Weißenburger Schloßfrauen, 25.
— Glockensagen, 32. 33.
— Heer-, Hif- und Trinkhörner, 41—47.
— blutende Kirchenhostien, 50 bis 53. 62.
— Zauberschüsse ins Ebenbild, 77—83.
— Todtenschädel als Mordkläger, 93—98.
— Todtenroß, abholendes, 108 bis 115.
schnallendes Üebel, Pestsymptom, 19.
Schuß, magischer, ins Königsbild, 83.
schußfrei vor den Pestpfeilen, 87.
Sebastians-Bruderschaften, 6. 86.
Seelwecke u. Seelzöpfe, Grabbrode am Allerseelentage, 102.
Send- und Spendbrod, 122.
Siebentanz, pest-abwehrender Gemeindetanz, 100
Sonne, am Maimorgen tanzend, 40.
Speisenblut, 60.
Speisezettel zu einer Leichenmahlzeit, 107.
Suso, Heinrich, Dominikaner, sein Elsäßer Abenteuer, 14—16.
Tanz am Grabe, 74.
— während der Leichenwache, 71. 73.
Tanz-Epidemien, 73.
Tanzende Frühlingsſonne, 40.

Tanzgürtel, Verwendung desselben, 72.
Tanzlied der Todten, 119.
Tanzstiftung, kirchliche, 74. 75.
Tell als Zauberschütze, 80.
Teufel der Stummheit, Beichtkindern den Mund verschliessend, 10–12.
Thränen der Hinterbliebenen benetzen des Begrabnen Leichentuch, 11
Todte, Honigwaben schmausend, 98.
Todte, «reiten schnell», 112.
Todtenbeschwörung, 75. 76.
Todtenboden bei Altbüron, Grabfeld der Pestleichen, 99.
Todtenschädel als Mordkläger, 93—98.
Todtentänze, 99—101. 121.
Treffschütze, eine Eigenschaft des Christengottes, 86.
Veitstänze, 73.
Vierzipfeldieb, Bettdieb, 30.
Bettzipfel, 35.
Volksſchwänke, ihr hohes Alter, 117. 118.
Wabe, honigtriefende, kirchliches Epithet Mariens, 103.
Wachsbilder, heidnische, häretische, kirchliche, 78—82.
Waffen und Rosse, der Kirche geopfert, 112.
Waffensegen, Wirkung desselben, 38.
Waldhorn der Jurazwerge, 38.
Wasser, fließendes, bricht den Zauber, 115. 116.
Wassertauche, gegen Zauberschaden schützend, 79.
Weißat, kirchliches Spendbrod, 122.
Weißenburg, Adelsgeschlecht im Berner Simmenthal, 24. 26.
— ein dem Sennenvolke freundlicher Berggeist, 26.
— Adelsgeschlecht an der Unstrut, 25.
— Adelsgeschlecht bei badisch Bonndorf, 26.
Wuotes here, Wüthendes Heer, 45, 110.
Wutungis her, 110.
Zauberbilder aus Thon u. Wachs, 77.
Zauberschüsse und Zauberschützen, 77—82.

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Schweizersagen aus dem Aargau.

Von

Dr. Ernst Ludwig Rochholz.

2 Bde. geh. 8 Mk. — 8 Fr.

Dr E. L. Rochholz,

Die Homberger Gaugrafen

des

Frick- und Sissgaues.

Geschichte und Urkunden von 1041—1534.

Preis broch. Fr. 4. 80. M. 4. 20

Überm

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wanderlegenden aus der oberdeutschen Pestzeit von 1348 bis 1350 Original, Ü
bersetzung und Quellennachweis

Aarau 1887

P.o.germ. 1171 sm
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11672357-6